

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 3 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Verzeichnisse für 1898 unter Nr. 7576.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepatente Koloniel-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für  
 Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen,  
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate  
 für die nächste Nummer müssen bis  
 4 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition  
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,  
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr  
 vormittags geöffnet.  
 Zusprechend: Amt 1, Nr. 1608.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Dentsch-Strasse 2.

Sonntagabend, den 19. Februar 1898.

Expedition: SW. 19, Dentsch-Strasse 3.

### Das Grubenunglück bei Bochum

Ist eines der schrecklichsten unter den zahlreichen und schweren Unglücksfällen, welche die deutschen Bergarbeiter in neuerer Zeit heimgesucht haben. Bis Freitag Mittag waren auf der Zeche „Vereinigte Karolinengrube“ 110 Tote geborgen, und von den 46 Verletzten, die im Laufe des Donnerstags aus der Tiefe heraufgeholt wurden, sind zwei bereits gestorben. Bis Freitag Mittag war aber noch nicht ermittelt, ob sämtliche Verunglückte, seien sie lebend oder tot, zu Tage gefördert waren. Es ist also möglich, daß die Zahl der Opfer noch größer ist. Die Persönlichkeit der Toten kann in vielen Fällen nur durch die Kontrollmarken ermittelt werden, da die Leichen zum Teil verkohlt oder sonst schrecklich entstellt sind.

In den Berggebäuden liegen die Toten in langen Reihen aufgebahrt, alt und jung, Vater und Sohn. Die von der Explosion selbst nicht getroffen wurden, sondern durch die Nachschäden erstickten, zeigen, wie berichtet wird, den Ausdruck friedlichen Schlafes.

Einzelne Familien sind von der Katastrophe besonders heimgesucht. So ist ein Bergmann namens Bohnenkamp mit seinen beiden Söhnen ums Leben gekommen. Die Familien Seiterholt und Brandenbrücker verloren ebenfalls je zwei Söhne. Unter den Toten befinden sich auch eine Anzahl Steiger.

Die Szenen am Schauplatz der industriellen Tragödie sind schrecklich. Hier, so schildert der Berichterstatter die traurigen Szenen, jammert eine Wittwe um den Verlust ihres Gatten und ihrer Söhne, dort steht ein kleiner Knabe und schluchzt: „Mein Vater, mein Bruder!“ Ein Greis, gebeugt von der Last seiner Jahre, hat sich auf seinen Knien zur Unglücksstätte begeben, um Nachricht über seinen Sohn, seinen einzigen Ernährer, zu erlangen. Stunden lang steht er schon da, bei jedem Hauschen der Maschine, das den Ausgang des Förderfortes anzeigt, bang neue Kunde erwartend. Und als ihm auf alle seine Fragen ein Achselzucken zu Theil wird, da verzweifelt er sein Gesicht in den Händen und weint.

Während über die Ursache der Explosion etwas einigermaßen zuverlässiges noch gar nicht angegeben werden konnte, stellt ein Theil der Presse schon die feste Behauptung auf, ein Bergmann habe durch unerlaubtes Öffnen einer Wetterlampe das Unglück verursacht. Ähnliche Erklärungen der Bergwerks-Katastrophen werden aber bei jedem Grubenunglück versucht, und zum Schluß muß dann die amtliche Untersuchungskommission gewöhnlich feststellen, daß die Ursache nicht ermittelt werden kann. So wird es wohl auch in dem vorliegenden Falle kommen.

Man kann aber den Bergleuten nicht zumuthen, daß sie sich auf die Dauer mit dem Troste begnügen sollen, Grubenexplosionen seien Elementar-Ereignisse, die sich ebensowenig verhindern lassen, als etwa ein Sturm auf dem Meere.

Derartige entscheidende Vorkommnisse wie das jetzige zwingen vielmehr, alles, was in Menschenkräften steht, aufzubieten, um mögliche Verminderung derselben zu erzielen. Und unendlich viel läßt sich da thun und würde schon längst gethan sein, wenn wir nicht in einer Gesellschaft lebten, für die Arbeiterleben eine quantität négligable, etwas Nebenächtliches und Gleichgültiges ist, das alle Tage in Masse wieder ersetzt werden kann, bilden.

### Der Bürgerkönig.

Wenige Tage noch trennen uns von dem 50 jährigen Jubiläum jenes berühmten 24. Februar 1848, an welchem Tage das Pariser Proletariat den Thron des Bürgerkönigs Louis Philipp auf dem Bastilleplatz verbrannte und zum zweiten Mal in der Geschichte Frankreichs die Proklamirung der Republik ergang.

Der Bürgerkönig Louis Philipp, der eigentliche Leidtragende der Februar-Revolution, würde jedem deutschen Thron der damaligen Zeit zur Hölle gereicht haben und als ein Muster von Liberalität, Gerechtigkeit, Mäßigung und Friedensliebe angestammt worden sein. Seine ganze Vergangenheit wies ihn ja auch darauf hin, nicht den Tyrannen, sondern den liberalen, verfassungsmäßigen König zu spielen. Sein Vater, ein Herzog aus dem Hause Bourbon, hatte sich der großen französischen Revolution angeschlossen, war Jakobiner und nannte sich schlechtweg Philipp Egalité, — was ihn freilich nicht davor bewahrte, später auf dem Konkordeplatz seinen Kopf unter das scharfe Messer legen zu müssen. Auch Louis Philipp, sein Sohn, war Anhänger der Revolution gewesen. Er war hinter- einander Herzog, Jakobiner, Kavallerie-General und Schulmeister. Als später die Julirevolution von 1830 die legitimen Bourbonen mit den drei Lilien im Wappen hinweggefegt hatte, war ihm — dem Proletariat, das die Republik verlangte, zum Trost — die Krone zugespielt worden, und seitdem hatte er die 18 Jahre hindurch den verfassungsmäßigen Bürgerkönig gespielt.

Freilich nicht ohne Ansehung. Die Vertreter der legitimen Bourbonen hatten nicht gern, Aufstände anzujetteln. Die Bonapartisten pflanzten im Stillen die ruhmreichen Traditionen der glänzenden Napoleonischen Zeit fort. Andererseits bestand neben der bürgerlichen Opposition der Kammer eine radikale, republikanische Partei, und auch die sozialistischen Ideen gewannen immer mehr an Ausbreitung.

Im Sommer 1835 war von Barbès und Blanqui eine geheime Verbindung, die „Familie“ gegründet worden, die besonders in der Arbeiterbevölkerung Anhang besaß. Sie fünf Männer bildeten eine Familie, deren Haupt allein ihren Namen kannte und mit den Vertretern des Centralausschusses verkehrte. Alle Befehle wurden mündlich gegeben. Jeder war angewiesen, seine Pläne und seine Patrone nicht zu halten. Ende 1835 war die Familie 1200 Mann

Zu lange Arbeit und Ueberhastung bei der Arbeit, um nur den geringen Lohn nicht noch geringer werden zu lassen, veranlassen den Bergmann zu nicht immer genügender Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln. Du mußt verdienen; du darfst nicht um dich schauen; Weib und Kind warten auf den länglichen Groschen — mag der Tod dich dabei niederwerfen! Das ist des Bergmannes täglicher Wahlspruch.

Vor allem aber mangelt es noch immer in den Gruben an den erforderlichen Schutzvorrichtungen und an einer hinreichenden Inspektion. Vielerlei hat der Erfindergeist des Technikers erdacht, aber der Grubenbesitzer macht keinen Gebrauch davon, denn sein Betrieb ist auf den Profit gestellt und Schutzvorrichtungen kosten Geld, schmälern die Dividende der Herren Aktionäre. Ist das Unglück geschehen, dann freilich jammert man und veranstaltet Sammlungen, durch welche den Hinterbliebenen knapp über die erste Zeit ihres Leidens hinweggeholfen wird. Vorher aber war die Dividende, das Heiligthum der kapitalistischen Industrie, gefährdet, wenn es galt vorzubeugen und Menschenleben zu erhalten.

Die Berginspektion ist bei uns geradezu läglich. Nicht nur daß die Zahl der Inspektoren unzureichend ist, vor allem ist zu bemängeln, daß der Bergarbeiter selbst, der den Betrieb aus praktischer Erfahrung genau kennt, nicht zur Inspektion herangezogen wird. In anderen Staaten, in England, Frankreich und Belgien, werden Bergarbeiter als Assistenten der Inspektionsbeamten berufen, eine Einrichtung, die sich im hohen Maße bewährt hat. Aber in Deutschland, dem gelobten Lande der „Sozialreform“, kann man sich nicht zu solchen selbstverständlichen Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter aufschwingen!

Möge das Grubenunglück in Hamm bei Bochum, der Tod von mehr als hundert braver Bergleute, die Thränen und das Unglück zahlreicher Wittwen und Waisen das Gewissen der maßgebenden Kreise aus der trägen Ruhe aufspießchen und Anlaß werden, daß endlich, soweit es irgend in menschlicher Macht steht, dem täglich im Angesicht des Todes arbeitenden Bergmann Hilfe und Schutz geschaffen werde.

Mit den zum großen Theil veralteten Bestimmungen der einzelstaatlichen Gesetzgebung muß ausgedehnt werden. Die Delationen von Menschenopfern in der Bochumer Katastrophe muß die Reichs-Gesetzgebung veranlassen, nimmerehr sich auf ihre Pflicht und Schuldigkeit zu bestimmen!

### Politische Ueberflucht.

Berlin, 18. Februar.

Aus dem Reichstage. Die zweite Lesung des Militär-Etats brachte zunächst Herrn Lingen's auf die Tribüne, von wo aus er seine alten Klagelieder über mangelnde Frömmigkeit beim Militär wieder einmal unter allgemeiner Unaufmerksamkeit zum Vortrag brachte. Mit ein paar beruhigenden Worten des Kriegsministers gab sich übrigens das Zentrum zufrieden, obwohl festgestellt ist, daß Kavallerie an hohen katholischen Festtagen zum Mistfahnen geschritten und ein katholisches Blatt, daß sich darüber beschwerte, auch noch angeklagt und natürlich verurtheilt wurde.

1896 wurde von der Polizei eine geheime Pulverfabrik entdeckt und die Organisation der Gesellschaft bloßgelegt. Sie hatte bereits eine Anzahl Offiziere der Pariser Garnison gewonnen und wollte mit Hilfe des Militärs und der Arbeiter die Republik einführen.

1897 gründeten die mittlerweile begnadigten Blanqui und Barbès eine neue Gesellschaft, die „Jahreszeiten“, die eine entschieden sozialistische Färbung hatte. Ihr Zweck war eine soziale und radikale Republik, die alle Vorrechte der Geburt und des Vermögens abschaffen und die Gleichheit einführen sollte. Um einen wirklichen Klassenkampf zwischen Kapitalisten und Arbeitern handelte es sich dabei freilich nicht. Je 6 Mann der Gesellschaft bildeten eine „Woche“, an deren Spitze ein „Sonntag“ stand. 28 Mann bildeten einen „Monat“ und 352 Mann ein „Jahr“ oder Bataillon. Jedes Mitglied konnte nur seinen unmittelbaren Vorgesetzten. Alles Schriftliche wurde streng vermieden. Die Anweisungen fanden auf offener Straße statt und zwar so, daß nur die Führer um die Gegenwart ihrer Leute wußten, die sich unter einander völlig unbekannt blieben. Raun tausend Mann waren an der Verschwörung beteiligt; aber man hoffte, daß sich beim Ausbruch eines Aufstandes viele Tausende aus dem Volke anschließen würden. An einem Sonntag im Mai 1899 gelang es den Verschworenen, sich des Stadthauses zu bemächtigen und eine provisorische Regierung einzusetzen. Aber — es ist jetzt eine banale Phrase — Revolutionen lassen sich nicht machen. Die Masse des Volkes blieb theilnahmlos. Um 10 Uhr abends war alles erstickt. Die Teilnehmer wurden zum Tode verurtheilt und zu lebenslänglichen Gefängnis begnadigt. Mit den Verschwörungen war es nun auf eine Reihe von Jahren vorbei.

Der Sozialismus in seinen verschiedenen Systemen verschwand aber nicht mehr von der Tagesordnung, und ebenso machte die soziale Frage den herrschenden Gewalten immer mehr zu schaffen. 1847 gab es infolge ungewöhnlich schlechter Ernten vielfach Plünderungen von Getreidekellern und Backerläden. Hungernoth und Theuerung führten eine Handelsblockade und wirtschaftliche Krise herbei. Ein Banterott jagte den anderen. Die kleine Bourgeoisie erlitt schwere Verluste, während die Finanz-Aristokratie und die Geldinstitute, deren Weisheit überhaupt unter dem Bürgerkönig blühte, sich den herrschenden Nothstand zu nutzen machten und ihre Reichthümer noch zu vermehren verstanden. Die Aufregung gegen die Regierung wuchs.

Genosse Bebel lehrte heute die Waffen um und bewies an einer Reihe drastischer Fälle, daß Mißhandlungen von Soldaten, die von den Militärbehörden auf grund stattgehabter Untersuchungen geleugnet wurden, später, als die Soldaten dem Druck der Kaserne entzogen waren, gerichtlich festgestellt wurden. Auch dem Generalauditeur Zittenbach wies Bebel einen thatsächlichen Irrthum nach, wie er bei einem so hoch gestellten Beamten ausgeschlossen sein sollte. Des weiteren erging sich unter Genosse in längeren höchst interessanten Ausführungen über die Vortheile des Militärsystems gegenüber dem stehenden Heere.

Der Herr Kriegsminister deckte sich mit dem bekannten Hinweis, daß ihm die Einzelsfälle unbekannt seien. Herr Zittenbach mußte seinen Irrthum zugeben, was ihm hoffentlich für die Zukunft eine Lehre sein wird, nicht mehr so von oben herab zu urtheilen, wenn anderen einmal ein kleines Versehen unterläuft.

Hierauf brachte Genosse Kunert Klagen und Beschwerden der Militärarbeiter zur Sprache, sowie das Unwesen, daß Militärlieferanten die Arbeiten an Hausindustrielle unter schlimmsten Lohnverhältnissen weiter geben. Kunert stand ein reichhaltiges Material zur Verfügung, auf das er seine energischen Beschwerden stützte. Weiter rügte der Redner theils aus persönlicher Erfahrung, theils gestützt auf fremde Mittheilungen, Uebelstände, unter denen die Soldaten zu leiden haben — wie unmüher Sonntagsdienst u. s. w. In dieser Beziehung bestehen zwar sehr schöne Verordnungen, aber man kümmert sich nicht darum.

Der Vertreter des Kriegsministers bestritt natürlich die Berechtigung der vorgebrachten Beschwerden, auch solcher, die der „Vorwärts“ aus Spandau berichtet und auf die Kunert verwiesen hatte. Die Militärverwaltung habe nur Wohlwollen für die Arbeiter. Schade, daß letztere dies nicht einsehen wollen.

Morgen 2 Uhr Fortsetzung der Debatte über die Dampfer-subsidionsvorlage. —

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte heute die Verhandlung des Etats des Ministeriums des Innern fort und bewilligte nach fast sechsständiger Debatte das Gehalt des Ministers. Wer erwartet hatte, daß es zu großen Auseinandersetzungen kommen würde, wurde arg enttäuscht. Die häufigen Verhänge von Beamten gegen das Vereinsgesetz, ungerechtfertigte Auflösung von Versammlungen und andere wichtige Fragen, die wohl einer eingehenden Erörterung werth gewesen wären, wurden kaum gestreift, geschweige denn, daß ein Mitglied den Muth gefunden hätte, den Minister darüber zu interpelliren, wie es mit der versprochenen Aufhebung des Verbindungsverbot's politischer Vereine steht. Die Herren haben sich gestern einmal etwas oppositionell gezeigt, sie glauben damit ein Geldstück bezogen zu haben und heute auf ihren Vorderen ansetzen zu können. Auf die polizeilichen Mißgriffe kamen nur die Abgg. Dr. Langerhans (fr. Vp.) und Rickert (fr. Vp.) zurück; ersterer gab der Polizei den Rath, lieber zehn Dienen laufen zu lassen, als eine ausländische Dame zu unrecht zu arrelieren, und Rickert empfahl dem Minister, in einem Zirkular seinen Beamten die Lektüre von Knigge's „Umgang mit Menschen“ and Herz zu legen. Die Angriffe auf die Presse wiesen beide scharf zurück.

Einen großen Spielraum nahm in der Debatte die Kritik des Verhaltens der drei Landräthe in Hannover ein, die bekanntlich einen Wahlaufruf zu gunsten des Bundes der Landwirthe unterzeichnet und ihre amtliche Stellung zu Wahlbeeinflussungen benutzt hatten. Da sich der Aufruf namentlich gegen

Auch sonst erstreute diese sich nicht des besten Rumors. Die Habsucht des Königs war sprichwörtlich, sein unaufhörliches Meditiren bei den Kammeren wegen Ansetzung seiner Kinder machte ihn verächtlich. Die ganze Regierung war fortrumpelt und in ein schmähliches System der Bestechlichkeit verwickelt. Zudem schwante der allmächtige Minister Guizot immer unerbittlicher ins reaktionäre Fahrwasser ab. Reformen wurden höchst verweigert, sobald das Bürgerthum, das einen härteren Antheil an der Regierung des Landes verlangte, rebellisch zu werden begann. Die bürgerliche Kammeropposition verlangte „Wahlreformen“. Der Zensur, der die Wahlfähigkeit verlieh, sollte von 200 Franks auf 100 Franks herabgesetzt werden, so daß also ein größerer Prozentsatz des Bürgerthums wahlfähig werden sollte. Auch verlangte man, daß die abhängigen Beamten nicht wählbar sein sollten, durch welche Maßnahmen man die Guizot'sche Kammermajorität zu brechen hoffte.

In der Kammer selbst mit ihrer regierungstreuen Majorität konnte natürlich die Opposition mit diesen Forderungen nicht durchdringen. Und so wandte sie sich an das Land selbst, indem sie den sogenannten „Bankett-Feldzug“ unternahm. Dieser bestand darin, daß an zahlreichen Orten des Landes Festlichkeiten veranstaltet wurden, zu denen man die hervorragenden Wähler und sonstige bekanntere Persönlichkeiten heranzog und durch Tischreden und dergleichen Stimmung für die Wahlreform machte. Dieser Feldzug war den ganzen Sommer 1847 fortgesetzt worden. Im Februar 1848 war das Verbot eines solchen Banketts in Paris die indirekte Ursache des Ausbruchs der Revolution.

Vorläufig waren die Kammeren Ende 1847 eröffnet worden, und die Regierung zeigte sich den Reformen abgeneigter als je. In der Thronrede hieß es über die Reformbewegung:

„Inmitten der Aufregung, welche feindlich und blinde Leidenschaften angefeuert haben, belebt und stützt mich die Ueberzeugung, daß wir in der konstitutionellen Monarchie, in der Einheit der großen Staatsgewalten die sichersten Mittel besitzen, alle Hindernisse zu überwinden und allen geistigen und materiellen Interessen unseres theuren Vaterlandes zu genügen.“

Diese Wendungen erregten die Entrüstung der Opposition, und die aus Anlaß der Thronrede ausbrechende berühmte Adressdebatte trug wesentlich dazu bei, daß Land in die revolutionäre Stimmung zu versetzen.

die Nationalisten richtet, so haben sich deren Vertreter, die Abg. Dr. Friedberg und Dr. Krause zu einem energischen Protest gegen diese Art der Agitation veranlaßt, wobei namentlich Dr. Krause auch dem Minister einige Seitenhiebe versetzte. Die Herren von der Rechten, Febr. v. Sedlich und Dr. v. Seydebrandt, versuchten den ganzen Vorgang abzumildern und die Landräthe in Schutz zu nehmen, aber ohne Erfolg. Es ist charakteristisch, daß dieselben Herren, die einst darin, daß der freisinnige Landrath Baumbach mit dem Abg. Kasper gemeinsam in einem Wagen gefahren war, schon eine Wahlbeeinflussung erblickten, heute die Wahlwache nicht nur als ein Recht, sondern sogar als eine Pflicht der Landräthe hinzustellen suchten.

Im übrigen kamen, abgesehen von totalen Beschwerden, Klagen über gesundheitliche Behandlung von P.L.M., über länderlichen Arbeitermangel und über zu strenge Verordnungen betr. die Sonntagsruhe zur Sprache. — Morgen wird die Etatberatung fortgesetzt.

Mit der Auflösung des Reichstages muß nun wohl ernstlich gerechnet werden. Wie vom „Berliner Tageblatt“ aus Stuttgart geschrieben wird, ist dem Ministerium des Innern an die bürgerlichen Kollegien der Städte des 7. württembergischen Wahlkreises die vertrauliche Anfrage gerichtet worden, ob im Bezirke eine Störung für die Vornahme einer sofortigen Neuwahl wahrzunehmen sei, oder ob die Wahl mit den allgemeinen Wahlen vorgenommen werden solle, da der neue Abgeordnete kaum noch an den Beratungen des Reichstages teilnehmen könne.

Im Septennat soll der Reichstag enden und das Septennat in Verbindung mit dem Ruzschau soll einen Reichstag schaffen, wie er den Posadowsky, Miquel, v. d. Nede gefallen soll. Die Wahlparole der Regierung soll die Wähler hindern, ihre Stellungnahme durch die brotvertheuernden Pläne der Regierung, durch die Bedrohung des Koalitionsrechtes und die bürgerlichen Freiheiten bestimmen zu lassen. Wenn wir auch die Mittel offizieller und offizieller Wahlwache wohl kennen, hoffen wir doch, daß die Regierung ihr Spiel nicht gewinnt. Unsere Freunde sind an der Arbeit, wir dürfen aber auch nichts verabsäumen.

**Es kriselt bei den „Sammlungs“-Politikern.** Die Politik der Sammlung ist kaum eingeleitet und doch steht sie bereits vor einer ähnlichen Krise, wie die Kartellbildung im Jahre 1887. Sammeln kann man schließlich nur auf einer vereinbarten Mittellinie, die den extremen Flügeln rechts und links immer weniger bebagt wird. 1887 halferte man daher in Berlin die Stöckergruppe ab, deren Uebergewicht in der „Berliner Bewegung“ das ganze christliche und jüdische Handelskapital, dessen Geld man dringend brauchte, zurückhaltend und sogar feindlich stimmen mußte. Augenblicklich ist Graf Kanitz die Sprengbombe, die man für das Schutzkartell fürchtet. Die Industrie war bereit, die Getreidezölle zu erhöhen, aber sie will die bestehenden Tarifverträge nach ihrem Ablauf durch neue ersetzen; sie will sie nur von der Grundlage eines veränderten, für die Agrarier günstigeren Rolltariffs aus aufbauen. Graf Kanitz verwirft jedoch alle Vertragsbindungen auf längere Zeit, selbst die bestehenden bloßen Meißelbegünstigungsverträge würde er lieber heute wie morgen befeitigen. Das hat erst den Abg. Müller im Abgeordnetenhaus zu der entschiedenen Erklärung herausgefordert, die Industrie stehe und falle ihres Exportes wegen mit der Bindung der Tarife auf längere Zeit. Bei dem Einfluß des Herrn Müller im Zentralverband deutscher Industrieller war schon diese Kundgebung nicht ohne Bedeutung. Nunmehr hat sich auch der Generalsekretär des Zentralverbandes, der Landtags-Abgeordnete Bued, in der „Deutschen Industrie-Zeitung“, vernemen lassen, derselbe Bued, der zuerst die Bereitwilligkeit seiner Auftraggeber zu einer Prototypsteigerung verkündete. Auch Bued schlägt einen ersten Ton gegenüber der agrarischen Abenteuerpolitik an:

„Diese Vorgänge erweisen, daß die agrarischen Führer die Handelsverträge überhaupt und insbesondere Tarifverträge unbedingt verwerfen. Durch diese Stellungnahme werden die Interessen der Industrie durchaus preisgegeben. Die Industrie wird und muß auf den Abschluß von Tarifverträgen, d. h. auf der Bindung der beiderseitigen Tarifätze für möglichst lange Zeit bestehen.“

Wir haben es für unsere Pflicht erachtet, die Aufmerksamkeit der Industrie auf die Haltung der agrarischen Führer in der Handels- und Vertriebswelt zu lenken; diese Haltung ist fast ausnahmslos bisher von der Landwirtschaft mit Beifall begrüßt und gebilligt worden. Die Industrie wird reichlich zu erwägen haben, ob ihre vitalsten Interessen es ihr unter den dar-

Die Nede sollte nämlich durch eine Adresse der Kammer beantwortet werden, und die Opposition schlug unter anderem vor, man solle die Regierung in der Adresse auffordern, „ohne Unterbrechung daran zu arbeiten, die Moral der Bevölkerung zu heben und dieselbe nicht mehr durch ein böses Beispiel zu schwächen.“ Der Dichter Lamartine warf dem Ministerium seine hebdenische Politik gegenüber der europäischen Reaktion vor. Aber schließlich, am 12. Februar, wurde doch von der regierungstreuen Majorität eine Adresse an den König angenommen, worin die beliebigen Reuerungen über die Reformbewegung wiederholt und bestätigt wurden.

Mit diesem Siege nicht zufrieden, verbot die Regierung auch noch ein in Paris beabsichtigtes großes Reform-Bankett, womit dem Volke auch das bis dahin ungeschmälert ausgeübte freie Versammlungsgesetz genommen werden sollte. Die in der Kammer geschlagene Opposition gab sich unter dem erwiderten Eindruck der hinter ihr liegenden Hedschlacht keineswegs gefangen. Am Tage nach Schluß der Adressen debate versammelten sich die Deputierten der Opposition, etwa Hundert an der Zahl, um eine Protestnote, die allen Zeitungen zur Veröffentlichung zuging, zu verfassen. Die Note wendet sich gegen die beschlossene Adresse und gegen jeden Versuch der Unterbrechung des Versammlungsgesetzes. Die Opposition erklärt, mit allen gesetzlichen Mitteln die Aufrechterhaltung dieses Rechts erzwingen zu wollen. Sie habe zu diesem Zweck eine Kommission gewählt, um gemeinschaftlich mit dem Zentralkomitee der Pariser Wähler das Protest-Bankett, trotz dem Verbot der Regierung, zu organisieren.

Die Angelegenheit war nun zu einer Nachfrage zwischen der Regierung und der Opposition geworden. Am 14. Februar trat ein Komitee in der Wohnung Barrois, eines der Führer der bürgerlichen Opposition, zu Beratungen über das Bankett zusammen. Man beschloß, dasselbe am 22. Februar zu veranstalten und bei demselben Reden auf das ungeschmälerte Versammlungsgesetz und die Wahlreform halten zu lassen. Später wurde ein Platz in der Nähe der Wälfischen Felder für 1000 Frls. auf 10 Tage gemietet und mit dem Aufschlagen eines mächtigen Zeltes begonnen.

Die Regierung traf demgegenüber militärische Vorbereitungen, machte die Garnison mobil und sorgte für Munition. Gleichzeitig gedachte sie aber doch auch mit Sorge der Dinge, die sich möglicherweise aus der gegenseitigen Nachprobe entwickeln konnten, und knüpfte mit der Opposition Unterhandlungen an. Die Mehrzahl dieser bürgerlichen Felder ging nur allzu bereitwillig hierauf ein. Aber mittlerweile war das arbeitende Volk in Aufregung geraten, der alte Pariser Revolutionskrater begann zu rumoren. So geschah es denn, daß in Laufe weniger Tage von den öffentlichen Rufmännern, die nicht erst die Herren von der liberalen Kammer-Opposition um Erlaubnis fragten, die Dynastie Louis Philippe hinweggefegt wurde.

gelegten Verhältnissen gestalten, sich der Landwirtschaft anschließen, oder dem Rufe nach Sammlung zu folgen, bevor nicht vollkommen unabweisbare, sichere Anzeichen dafür vorliegen, daß die Landwirtschaft nicht beabsichtigt, den agrarischen Führern in ihrer gegen die Interessen der Industrie gerichteten Haltung weiter zu folgen.“

Das klingt ähnlich wie 1887 die Drohreden gegen Herrn Stöcker's Beherrschung der konservativen Partei. Aber der Unterschied zwischen damals und heute ist, daß die agrarische Hochfluth längst eine wirkliche Volksbewegung — eine Bewegung breiter landwirtschaftlicher Massen — geworden ist und daß diese Massen für die Schmerzen der Industrie in der That gar keine Empfindung haben und in handelspolitischen Fragen eher noch radikal denken, wie der Graf zu Podanggen bei Wommitt. Wir beweisen daher, daß der Einschüchterungsversuch des Herrn Bued etwas fruchten wird. Wir wünschen es auch nicht, damit die Industrie endlich einseht, daß alles Ver suchen der Gegenseite auf die Dauer nichts hilft, und daß sie zur Wahrung ihrer Interessen wider kämpfen müssen!

**„Grober Unfug“ ohne Ende.** An die Arbeiter der „Königin Marienhütte“ in Gainsdorf bei Zwickau i./S. wurden Flugblätter vertheilt, in denen die Arbeiter angefordert wurden, die von der Direktion der Hütte angelegte Petition zu gunsten der Marine-Vorlage nicht zu unterzeichnen. Daraus erhielten einige der Flugblattverbreiter folgenden amtshauptmannschaftlichen Strafbefehl, der werth ist, zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden:

„Ant Gendarmerie-Anzeige haben Sie am 24. Januar 1898 abends in der 6. und 7. Stunde in Gainsdorf vor den drei Portierhäufern der Königin Marienhütte an Arbeiter dieses Werkes Flugblätter mit der Ueberschrift: „An die Arbeiterschaft der Königin Marienhütte in Gainsdorf“ vertheilt, in denen dem Direktorium der Königin Marienhütte vorgeworfen wird, daß es die Arbeiter zur Unterzeichnung einer die Annahme der Marinevorlage bezweckenden Petition zu bewegen versuche und in denen weiter behauptet wird, daß „die Arbeiter“ die Kosten der Marinevorlage ausbringen müßte, wie überhaupt alle Kosten für den Militarismus dem arbeitenden Volke durch indirekte Steuern abgepreßt würden. Da diese Flugblätter, deren Inhalt in keiner Weise der Wahrheit entspricht, geeignet sind, die Arbeiterschaft gegen das Direktorium der Königin Marienhütte wie gegen andere Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise anzureizen und die Vertheilung zur Zeit des Schichtwechsels, also zu Zeiten besonderen Menschenandranges und ohne Rücksicht darauf erfolgte, ob dem einzelnen Arbeiter am Empfang des Flugblattes etwas gelegen war, so wird wegen Verübung groben Unfugs auf Grund von Nr. 860,11 des Reichs-Strafgesetzbuches gegen Sie hierdurch eine Geldstrafe von dreißig Mark festgesetzt, im Falle der Unembranchlichkeit hat an deren Stelle Haft in der Dauer von sechs Tagen zu treten.“

Zwickau, den 8. Februar 1898.

Rgl. Amtshauptmannschaft Dr. Schnorr v. Carlsfeld.

Wenn es richtig wäre, daß der Inhalt des Flugblattes nicht der Wahrheit entspricht, so würde die Amtshauptmannschaft von Zwickau genug Strafgesetzbuchs-Paragrapphen an der Hand haben, um die Uebelthäter zur Strafe zu bringen. Die Amtshauptmannschaft sagt ja selbst, das Flugblatt „reize gegen andere Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise auf“. Warum zieht man den Herausgeber und die Verbreiter nicht wegen dieses schweren, mit hoher Strafe bedrohten Delikts vor Gericht? Wir haben das Flugblatt eingesehen, aber es ist darin weder ein Verstoß gegen den Aufreizungs-Paragrapphen zu finden noch sonst irgend etwas strafbares. Und weil nichts strafbares darin ist, aber die löblichen sächsischen Behörden sich durch das Flugblatt unangenehm berührt fühlen, beziehentlich annehmen, daß irgend jemand anders sich dadurch unangenehm berührt fühlen könnte, so muß der „Grobe Unfug“, das „Mädchen für alles“, herbeigezogen werden.

Wir wollen es uns ersparen, den Strafbefehl des Dr. v. Carlsfeld weiter zu zerpfücken und nur noch auf ein Moment hinweisen. Die sozialdemokratischen Arbeiter haben ihr Flugblatt zur Abwehr eines gegen sie gerichteten Angriffs verbreitet. Und zwar handelt es sich um einen Angriff von nicht weniger als gentlemanlicher Art. Die Direktion der „Königin Marienhütte“ hatte die Petition in ihrem Komptoir aufgelegt und ließ „ihre“ Arbeiter zum Zweck des Unterschreibens hereinkommen.

Ob eine solche Pression auf die abhängigen Arbeiter sich nicht hundertmal eher als „Grobe Unfug“ qualifiziren dürfte als die Abwehr der Arbeiter dagegen?

Freilich, Fremde für die Marinevorlage werden weder durch solche Machenschaften der Kapitalisten noch durch die eifrige „Grobe Unfugs“-Hilfe der sächsischen Verwaltungsbehörden gewonnen werden!

Die internationale Junkerkonferenz ist, allem Anscheine nach infolge französischer Rationieren, auf unbestimmte Zeit verlag worden.

In englischen Unterhaus machte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Curzon, die Mittheilung, er könne das Gerücht nicht bestätigen, wonach China die Fortführung der birmanischen Eisenbahn durch die Provinz Yunnan gewährt habe. Jedenfalls, sagt Curzon hinzu, sei es rathsam, die Bahn nach der chinesischen Grenze zu bauen, bevor ein Beschluß hinsichtlich der möglichen Fortführung derselben über die Grenze hinaus zu fassen sei.

Die „Daily Mail“ behauptet, sei die englische Anleihe für China nun doch endgiltig zu Stande gekommen. Eine Bestätigung dieser Mittheilung muß abgewartet werden; vorläufig erscheint sie noch nicht sicher.

England und Rußland in Zentralasien. Die herausfordernde Sprache des Unterstaatssekretärs Curzon im englischen Unterhaus bei der Debatte über den indischen Grenzkrieg wird in Rußland begreiflicherweise nicht angenehm aufgenommen. Die „Rowoje Wremja“ führt dazu aus: Für Sibirial und die Einklebung der Afrikanis in englische Uniformen zu sorgen, habe die englische Regierung solange keinen Anlaß, als sie aufrichtige freundschaftliche Beziehungen zu Rußland bewahre. Die übermächtige Forderung für die Nordwestgrenze Sibiriens lasse unwillkürlich annehmen, daß London solche internationale Ereignisse voraussehe, welche die russische Regierung zwingen könnten, wenn nötig, an die unmittelbare Nachbarschaft Sibiriens und Afghanistan zu erinnern. Gerade von diesem Gesichtspunkte erscheint der „Rowoje Wremja“ die Rede Curzons nicht nur interessant, sondern auch instructiv. Das heißt, „Rowoje Wremja“ meint, Rußland werde diese Lehre beherzigen. Rußland und England wissen aber schon längst, was sie in Zentralasien von einander zu halten haben.

### Deutsches Reich.

Der Diskont der Reichsbank ist heute von 4 auf 3 pCt., der Lombard-Zinssatz von 5 auf 4 pCt. herabgesetzt worden.

Reform. Nach dem vom Bundesrath in seiner heutigen Sitzung genehmigten Gesetzentwurf, betreffend Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen, soll, wie bereits gestern mitgeteilt, das Porto für den frankirten gewöhnlichen

Brief bis zum Gewicht von 20 Gramm einschließlich 10 Pf., bei größerem Gewicht 20 Pf., betragen. Bei unfrankirten Briefen soll ein Zuschlagsporto von 10 Pf., ohne Unterschlag des Gewichtes des Briefes hinzutreten. Dasselbe Zuschlagsporto soll bei unzureichend frankirten Briefen, neben dem Zuschlagsporto, angelegt werden. Der Reichskanzler soll ermächtigt sein, den Geltungsbereich der Ortsbriefe auf Nachbarorte auszudehnen, die durch den Verkehr eng verbunden sind. Diese Herabsetzung der Gebühr ist auch für Berlin und seine Vororte beabsichtigt. Ferner soll die Beförderung geschlossener Briefe auch auf Briefe Anwendung finden, die innerhalb ihres mit einer Postanstalt versehenen Ursprungsorts verbleiben.

Die „Allg. Rundschau“ schrieb zu den Plänen des Herrn von Poddbielski unlängst:

„In Bundesrathskreisen besteht die Absicht, die Novelle zum Reichspost-Gesetz vom 28. Oktober 1871 so rasch zur Durchberatung zu bringen, daß sie ohne Schwierigkeit noch in der laufenden Tagung im Reichstage zur Erledigung gelangen kann. Wichtig ist, daß die Novelle die Ausdehnung des Staatsmonopols auf die Beförderung geschlossener Briefe innerhalb derselben Stadt ohne Entschädigung der davon betroffenen Privatpostanstalten vorseht. Für die verbündeten Regierungen muß, lediglich vom Reichsstandpunkte aus betrachtet, diese Stellungnahme als die einzig mögliche und gegebene angesehen werden, da die geplante Monopolverweiterung zweifellos dem Geiste des Reichsgesetzes entspricht. Die verbündeten Regierungen glauben es der Volksvertretung überlassen zu sollen und zu müssen, diesem Reichsstandpunkte gegenüber den Standpunkt der Billigkeit zur Geltung zu bringen. Es kann schon heute als feststehend betrachtet werden, daß die Reichsregierung einer in angemessenen Grenzen gehaltenen Entschädigung der Privatpostanstalten keinen Widerspruch entgegenstellen wird. Dem prinzipiellen Standpunkt der verbündeten Regierungen entspricht es auch, das regierungsseitig keinerlei Erhebungen über den mutmaßlichen Schaden, den die Privatpostanstalten durch die Monopolverweiterung erleiden werden, angestellt worden sind. Es wird Sache dieser Gesellschaften sein, das zur Beurtheilung der finanziellen Seite der Angelegenheit erforderliche Material an geeigneter Stelle zur Verfügung zu stellen und es zu veröffentlichen, daß die dazu nöthigen Schritte bereits eingeleitet seien.“

**Veterinär-politisches.** Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 17. d. M. bezüglich des Verfahrens bei der Einfuhr der aus Dänemark und Schweden-Norwegen auf dem Seewege eingehenden Rinder beschlossen:

1. daß die nach dem 28. d. M. eingehenden Thiere ausnahmslos auf Tuberkulose zu untersuchen und daß die dabei krank oder verdächtig befundenen Thiere nach Anbringung eines vom Reichskanzler zu bestimmenden Verzeichnisses zurückzuweisen seien, und

2. daß die nicht verdächtig befundenen Thiere von dem freien Verkehr auszulassen und nur unter gleichen Bedingungen wie das österreichisch-ungarische Schlachtocht zur Abschachtung in öffentlichen Schlachthäusern zugelassen seien.

Diese Maßregel wird gegenüber Schweden-Norwegen erst nach der Wiederanhebung des färschlich aus anderen Gründen erlassenen Vieheinfuhr-Verbotes zur Anwendung kommen.

**Ueber eine Reorganisation der Polizei** soll, wie die „Allg. Ztg.“ zu melden weiß, in einer Konferenz von Polizeiprääsidenten der größeren preussischen Städte auf Grund der vor einigen Monaten erfolgten Informationsreise des Berliner Polizeiprääsidenten v. Windheim demnächst in Berlin berathen werden.

§ 8 des preussischen Vereinsgesetzes gilt nur für sozialdemokratische Arbeiter und Polen, das haben wir so oft bewiesen, so zuletzt an der Zusammenfassung des konservativen Parteitages und der von den Warmann und Bued geleiteten Marinemonstration des Zentralverbandes deutscher Industrieller im Kaiserhof-Hotel. Nun wählen, wie die „Allg. Ztg.“ erwähnt, die Nationalisten in Vereinsversammlungen Delegirte für ihren demnächst in Magdeburg stattfindenden Parteitag. Und diese Herren schreien Ach und Weh, wenn die Arbeiter die wenigen ihnen noch nicht woginterpretirten Rechte ausühen! —

**Kiao-tschau.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

„Die nach dem „Siebelen“ von verschiedenen Blättern gebrachten Mittheilungen aus einem Brief eines Teilnehmer's an der deutschen Aktion bei Kiao-tschau, wonach eine mehrtägige Expedition in das Innere von Schantung mit verschiedenen, für die Chinesen verluhrsreichen Gefechten stattgefunden haben sollte, entsprechen nach den von uns eingezogenen Erkundigungen nicht dem thatsächlichen Sachverhalt. Dieser war vielmehr einfach folgender: Ein Theil des deutschen Landungskorps hatte, Ende November v. J., den Auftrag erhalten, einen auf wenige Tage berechneten Marsch durch das ganze von uns besetzte Gebiet vorzunehmen, um dadurch den Eindruck der erfolgten Besetzung auf die Bevölkerung nachhaltiger wirken zu lassen. Auf dem Marsche in der Gegend von Tsimo wurde von chinesischen Bauern bei dem deutschen Befehlshaber darüber Klage geführt, daß sich auf dem besetzten Gebiet chinesische Räubereie bemühten, welche die Dörfer unter Verdrohung mit Waffen ausplünderten. Infolge dessen wurde am 1. Dezember eine Verfolgung dieses Gefindels eingeleitet und dabei wurden bei Pahalire von einem Juge der Abtheilung „Kaiser“ zwei Salven über die Köpfe der Räubereie abgefeuert, ohne jemand zu treffen. Erst als die letzteren nun ihrerseits Widerstand zu leisten versuchten und von den Seiten und vom Rücken her auf die Marineemanchschaften lebhaft Feuer gaben, wurde auch deutscherseits von der Schutzwaaffe Gebrauch gemacht. Die Räubereie flohen darauf aufgelöst über die Grenze des besetzten Gebietes unter Zurücklassung von drei Todten und vier Verwundeten. Auf deutscher Seite gab es weder Todte noch Verwundete. Die chinesischen Verwundeten wurden verbunden, die Beerdigung der Todten den Vorbewohnern aufgetragen. Die deutsche Expedition setzte ihren Marsch nach Kiao-tschau fort, und beendete denselben in wenigen Tagen ohne weitere Vorfälle.“

Nach fast zwei Monaten wird also offiziell bekannt gegeben, daß im Gebiet der neuen deutschen Pachtung doch nicht ganz unwesentliche Zusammenstöße mit der einheimischen Bevölkerung stattgefunden haben. Es gab Verwundete und Todte. Jedenfalls würde auch jetzt noch keine Mittheilung von diesen Vorkommnissen gemacht werden, wenn nicht die Kunde davon durch Privatbriefe an die Öffentlichkeit gelangt wäre.

Wenn in dieser Weise von der deutschen Regierung der Schleier des Geheimnisses über die Vorgänge in Kiao-tschau gehüllt wird, so ist es kein Wunder, daß auch übertriebene Gerüchte leicht Glauben finden.

Jedenfalls erscheint durch die jetzigen Mittheilungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ auch die Ermordung des Matrosen Schulte in anderem Lichte. Es scheint sich nicht um einen tödtlichen Ueberfall gehandelt zu haben, wie bisher dargestellt wurde, sondern um einen Raubstreich der Chinesen, die über die Tödtung ihrer Volksgenossen erbittert waren.

Offen, 17. Februar. Heute wurde hier der Bahnwärter Jakob Schmidhausen wegen des am 30. Dezember v. J. zu Olfersfeld vorgefallenen Bahnunfalls von der Strafkammer zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt und als dienstunfähig erklärt. Es wurde festgestellt, daß die Arbeitszeit des Angeklagten überaus lang, der Dienst schwer und das Gehalt sehr niedrig war.

**Vom Strafvollzug in Bayern.** Wie der „Münchener Post“ mitgeteilt wurde, werden in der Strafanstalt in Laufzen bei Traunstein „fast täglich“, je nach Umständen folgende „Erziehung- und Besserungsmethoden“ zur Anwendung gebracht:

1. Doppeltgeschürter einfacher und Dunkelarrest mit permanentem Anschluß an die Wand.

2. Tragen von Fesseln (dem sogenannten „Springer“) auf die Kniee während drei Monaten.

3. Doppeltgeschürter einfacher und Dunkelarrest mit täglich vierstündiger Krummschlus.

Der Anschluß an die Wand geschieht in der Weise, daß der Gefangene gleich einer wilden Bestie mittels einer schweren

Eisernen Kette am Fußgelenk an die Wand geflochten wird, die ihm nur eine Bewegung von ca. zwei Schritten gestattet.

Das Tragen von Fesseln, sogenannten Springeisen, besteht darin, daß dem Gefangenen eine kurze, starke dreigliedrige Kette mit Eisenhaken an beiden Enden in Höhe oberhalb der Fußknöchel angelegt wird; das Gewicht einer solchen Kette variiert zwischen 15-20 Pfund. Der Gefangene kann nur ganz kurze Schritte machen, durch das Beständige Reiben auf der bloßen Haut werden in kurzer Zeit die Knöchel wund. Die Ketten werden Tag und Nacht getragen und entziehen dem Körper außerordentlich viel Wärme, was besonders im Winter für den Gefangenen nachteilig ist. Das Anlegen der Fesseln muß der Gefangene auch noch selber begreifen.

Das Krümmen des Halses geht so vor sich: Der Gefangene hockt sich nieder, legt das Handgelenk der linken Hand an den Knöchel des rechten Fußes und das Handgelenk der rechten an den Knöchel des linken Fußes, darauf werden Hände und Füße durch eine eiserne Kette zusammengezogen und festgeschloffen. Die jugendlichen Gefangenen legt man auf Bauch und Brust und schließt ihnen die Hände und Füße von hinten zusammen, so daß sie rund wie ein Bogen daliegen. Es vergeht keine Viertelstunde, so fällt der Gefesselte um, Hände und Füße laufen blau an, meist gefolgt sich noch Muskelkrampf hinzu und der Gefangene liegt in vollständig gelähmtem apathischem Zustande auf der Erde; nach Abnahme der Kette kann er stundenlang weder eine Muskel noch ein Glied rühren. Sehr oft müssen Gefangene nach erlittenem Krampfschluß sofort ins Spital geführt werden und für viele dürfte diese „Hautstrafe“ der Keim zu lebenslanglichem Siechtum werden. Die Prozedur des Krümmens wird in Lauen in die Zeit des „Diners“ verlegt, nämlich von 10 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags. Sind die 4 Stunden verstrichen, so steht für den Gemarterten ein Stück Brot und ein Eimer Brunnenwasser bereit.

Als feinerer Mac Keenan seine Schilderung der Gefangenen-Zustände Sibiriens veröffentlicht hatte, ging durch die ganze zivilisierte Welt das Gefühl der Empörung. Deutschland hat eine besondere Ursache, über die russische Barbarei zu zittern. Wie die Schilderungen zeigen, die bald über dieses, bald über jenes deutsche Gefängnis veröffentlicht werden, steht es im Verhältnis zu der höheren Kulturstufe, die das deutsche Volk einnimmt, bei uns um den Strauß nicht besser, sondern hier und da vielleicht noch schlechter als in Rußland.

Dresden, 18. Februar. (Eig. Ber.) Gestern und heute wurde das Kultusetat im Landtag beraten. Abg. Goldstein (Soz.) weist auf die große Bevorzugung der höheren Schulen im Verhältnis zu den Volksschulen hin, die bei ihrer großen Schülerzahl von circa 170 000 ungefähr den gleichen Etat hätten wie die höheren Schulen mit ihren circa 22 000 Schülern. Für die Volksschule sei immer kein Geld vorhanden, und die Forderung nach Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel sei noch immer nicht erfüllt. Zu erstreben sei eine Einheitschule für alle Stände. Die Mehrheit habe bei Ausführung der Wahlentscheidung versprochen, nach Ausschluß der Sozialdemokratie vollständig die Verhältnisse des arbeitenden Volkes zu verbessern; es werde hohe Zeit, daß sie damit endlich einmal anfangen, damit sie nicht draußen im Lande stinkend blamiert werde. (Ordnungsrufe.) Kultusminister v. Seydewitz sucht die Vorwürfe Goldstein's über die ungleiche Behandlung der höheren und der niederen Schulen zu entkräften. Beim Kapitel Universität Leipzig hält Dpyh (L.) einen längeren Vortrag über Universitätsreform. Er kommt hierbei auch auf das Frauenstudium zu sprechen, das er bekämpft. Kultusminister v. Seydewitz: Wenn früher einzelne Frauen die Vorlesungen der Universität besuchten, so sei dies ohne Kenntnis und ohne Zustimmung des Ministeriums geschehen. Seit Ostern 1897 sei es gestattet, daß Frauen Vorlesungen hören dürfen unter der Voraussetzung, daß in der Person der Petentin keine Bedenken liegen, daß die Vorlesungen genau bezeichnet werden und der Rektor zustimmt. In den letzten 6 Jahren hätten 19 Damen solche Gesuche gestellt, davon 9 Amerikanerinnen, 8 Russinnen, 2 Bulgareninnen, 1 Engländerin, 1 Französin, 2 Preussinnen und nur 1 Schstin. In nächster Zeit werde das Ministerium der Frage erneut näher treten müssen. Er wolle die Frauen nicht bedingungslos vom Studium ausschließen, aber Garantien schaffen, daß die Weiblichkeit möglichst nicht verloren gehe. Abg. Fräßdorf (Soz.) tritt für das Frauenstudium ein.

Am Freitag wurde das Kapitel Volksschulen behandelt. Von sozialdemokratischer Seite wurden besonders die Schüler-mißhandlungen kritisiert.

Aus Heffen, 17. Februar. (Eig. Ber.) Landtag. Bei dem Kapitel „Technische Hochschule“, deren Beratung heute zu Ende geführt wurde, regte Abg. David den Gedanken der Hochschuleerweiterung an, wie er nach englischen und amerikanischen Vorbild neuerdings auch in München und Leipzig in die Wirklichkeit übertragen worden ist. Auf diesem Wege sollten auch in Heffen die Schätze der Wissenschaft weiteren Schichten zugänglich gemacht werden, die Masse des Volkes, die die Kosten für die Hochschulen aufbringen müsse, habe ein Anrecht darauf, daß diese theueren Anstalten sich auch die Verallgemeinerung der Bildung angeeignet sein lassen. Abg. Köhler-Darmstadt (natl.) stimmte dieser Anregung bei. Offenbar leuchtet es auch den Herren von der Regierung ein. — Beim Kapitel „Gymnasien, Realschulen“ verlas Abgeordneter Cramer einen Passus aus einem in den heffischen Schulen eingeführten Lehrbuch, worin der Sozialdemokrat die Schuld an den Altklassikern Hödel's und Nobiling's aufbürdet und unsere Partei in der gemeinsten Weise beschimpft wird. Er verlangt energische Remedur. Abg. David behandelte den Antrag der provisorischen Stellenbesetzung und geht dann mit dem „deutschen Gymnasium“ in längerer Rede gründlich ins Gericht. Es quäle seine Schüler mit teilweise ganz wertlosem Ballast, und das notwendige Wissen, das sie für die Mitarbeit an den Aufgaben des modernen Gesellschaftsganges brauchten, gäbe es ihnen nicht. Redner läßt unter lebhafter Heiterkeit des Hauses die Gebiete Revue passieren, auf denen so ein „hochgebildeter“ jüngerer Herr nichts wisse. Darans erklärt sich dann auch die spätere Gleichgültigkeit der „Gebildeten“ gegenüber den Problemen des modernen Lebens und der Mangel an sozialem Empfinden und Pflichtgefühl. Zum Schluß verlangt unser Genosse die Reorganisation des höheren Schulwesens im Sinne der „Einheitschule“ mit der obligatorischen Volksschule als Grundlage. — Der Ober-Schulrath Soldau vertheidigte natürlich das liebe Gymnasium, war interessirt er sich sehr für die Schulreform, aber u. s. w. es müsse im wesentlichen beim Alten bleiben, auch in Sachen der provisorischen Stellenbesetzung.

v. Kth (B.) wünscht größere Betonung des Englischen und führt Klage darüber, daß in den eingeführten Lehrbüchern in tendenziös gebäufiger Weise gegen die katholische Kirche gelehrt werde. Abg. Ulrich konstatiert, daß das dieselben Bücher sind, in denen sich der schon gestern ätzende beschimpfende Passus über die Sozialdemokratie finde. Er fordert eine Erklärung von der Regierung, ob sie Abhilfe schaffen wolle. Der Geh. Ober-Schulrath Soldau erklärte daraufhin, daß das betreffende Buch bereits auf dem Aussterbe-Tat stehe, es werde in Kürze durch ein neues ersetzt sein, gegen das man sicherlich ähnliche Klagen nicht erheben könne. Damit wäre die Sache abgethan gewesen, wenn nicht der Staatsminister Finger es für angezeigt gehalten hätte, zu erklären, die Sozialdemokratie habe keinen Anspruch auf „Schonung“, in den Vorschlägen müsse der „Patriotismus“ gepflegt werden, keine Regierung, die ihre Aufgabe ernst nehme, könne unserer Forderung, daß die Schule das „soziale Gefühl“ entwickeln müsse, stattgeben! Herr Finger verließ nach dieser Erklärung das Haus, damit verhindert er natürlich nicht, daß von unserer Seite der Abg. David in der schärfsten Weise Protest erhob gegen diese Worte. Wenn die Regierung das Mittel der Fälschung und Verlesung gegen uns billige, wenn sie glaube, dadurch dem „Patriotismus“ zu dienen, dann sei die Sache zu bedauern, der man mit solchen Mitteln zu dienen glaube. Wehr aber noch seien die Männer zu bedauern, die solche Mittel sanktionieren. Es seien dieselben Männer, die sich ehemals „liberal“ genannt hätten. „Patriotismus“ wolle man

pflegen, nicht aber „soziale Gefühle“. Das letztere sei doch die Grundlage des Patriotismus, der ohne soziales Gefühl hoch und heilig sei. Man wolle uns keinen „Anspruch auf Schonung“ anerkennen. Nun, wir erheben auch gar keinen Anspruch auf „Schonung“, wir erheben Anspruch auf Recht und Gerechtigkeit. Und wenn uns die Regierung diese versage, so appellieren wir an das Volk. Das Wort von der Schonung werde der Sache der Regierung nicht dienen. Der Nutzen werde auf unserer Seite sein. Wir danken der Regierung für dieses Wort. — Die Debatte wird damit geschlossen und die Position mit einem kleinen Abstrich genehmigt.

**Hungari.**

Budapest, 18. Februar. Die Hausdurchsuchungen bei den sozialistischen Fachvereinen werden fortgesetzt. Die Bibliotheken dieser Fachvereine sind konfisziert worden. Bei dem Präsidenten der Schlosser wurden Sammelbogen beschlagnahmt. Der Präsident, dessen Stellvertreter, der Kassirer und ein Ausschußmitglied sind verhaftet worden. Die Polizei beabsichtigt, alle „Sozialistenführer“ aus dem hauptstädtischen Gebiet auszuweisen.

— Zur agrar-sozialistischen Bewegung meldet heute der „Pester Lloyd“: Die Polizeibehörde gelangte zur Kenntnis der Thatsache, daß die Kaution für die hier erscheinende sozialistische „Nepszava“ im Wege von Sammlungen aufgebracht werden soll. Da solche Sammlungen ministeriell verboten sind, ließ sich die Polizei veranlassen, behufs Säufung der etwa bereits vorfindlichen Sammelgelder bei den hiesigen Arbeiterführern in der verflochtenen Nacht Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Auch in den Redaktionslokalläden der „Nepszava“ wurde eine Hausrevision gehalten. Sämtliche Briefkasten und die Zeitungstempel wurden beschlagnahmt. Zur Zeit der Hausdurchsuchungen willten in der Redaktion die Mitglieder der sozialdemokratischen Parteileitung Eduard Baron und Desider Bokanyi. Beide mühten sich auch eine Leibesdurchsuchung gefallen lassen. Baron hatte 88 fl. 45 kr. bei sich. Trotzdem er angab, daß das Geld dem unter seiner Leitung stehenden Konsumverein gehöre, mußte er dennoch das Geld ausfolgen. Dem Bokanyi nahm man Manuskripte des Fachorgans der Bauarbeiter und mehrere Privatbriefe ab. Hieraus wurden die Lokalläden des Konsumvereins durchsucht; hier wurden selbst die Reklamsche nach Geld durchsucht. Im Gasthause und in der Privatwohnung Barons land gleichfalls eine Hausdurchsuchung statt. Barons Gasthaus dient dem „Budapester Hausmeisterverein“ als Lokal; die Schränke und die Bibliothek des Vereins wurden durchsucht, ohne daß jedoch etwas vorgefunden wurde. Das gleiche negative Resultat hatten die Hausdurchsuchungen bei Alexander Pfeifer, Heinrich Kalmár und Emanuel Ruzicka. An allen drei Orten wurden die Privatbriefe der Genannten beschlagnahmt. Ruzicka erschrak über den nächtlichen Besuch der Polizisten so sehr, daß er krank wurde. Bei Karl Ginder, ebenfalls ein Arbeiterführer, hielt Stadthauptmann Kerecsanyi persönlich die Hausdurchsuchung. Ginder kam spät Nachts zu Hause und wurde von den seiner bereits harrenden Polizisten gezwungen, den in seinem Besitze zur Befreiung des Haushaltes bestimmten besidlichen, geringen Geldbetrag auszufolgen. In der Wohnung des Karl Tzhar wurden 77 Gulden gefunden, von welchen er behauptet, daß es das Geld der Administration des Fachorgans der Metallarbeiter sei. Gleichfalls in der vergangenen Nacht wurden in Neupest bei den dort wohnenden Arbeiterführern Alexander Nadi, Alexander Szabadia und Max Groszman Hausdurchsuchungen vorgenommen. Man fand aber nirgends Kautionsgelder; so begnügten sich denn die Polizisten mit der Wegnahme von Büchern und Privatbriefen. —

**Frankreich.**

Paris, 18. Febr. Die Blätter heben einstimmig die Bedeutung des gestrigen Zwischenfalls in den Verhandlungen des Zolaprozesses hervor und meinen, dieser Zwischenfall dürfe eine entscheidende Wendung herbeiführen. Die Zola feindlichen Blätter fordern die Regierung auf, sie möge verhindern, daß die geheimen Schriftstücke, welche diplomatische und kriegsrechtliche Verwicklungen herbeiführen könnten, dem Schwurgericht vorgelegt werden. Die der Revision feindlichen Blätter legen dem von Pellieux angeordneten Schriftstücke wenig Bedeutung bei.

**Spanien.**

Barcelona, 17. Februar. General Weyler ist hier eingetroffen. Er wird sich um das Deputiertenmandat von Havana bewerben. —

**Türkei.**

Saloniki, 18. Februar. (B. G.) In den letzten zwölf Tagen sind 6000 Rebellen aus Thessalien nach Mazedonien behufs Verklärung der dortigen Garnisonen abgeordnet. Weitere 8000 Mann werden aus dem Epirus am 20. d. Mis. in Ueskub eintreffen, um von dort nach den mazedonischen Grenzbezirken abzugehen. —

**Asfrika.**

— Englisch-französische Verhandlungen über Westafrika. Aus London wird telegraphiert: Mehrfache Anzeichen deuten an, daß die englisch-französischen Verhandlungen bezüglich Westafrika's in ein ernstes Stadium getreten sind. Beide Theile beharren auf ihrem Standpunkt. —

**Amerika.**

New-York, 17. Febr. Die in Keywest eingetroffenen Offiziere und Mannschaften vom „Maine“ haben übereinstimmend ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Explosion nicht von Außen verursacht worden sei.

Das Schiff „Maine“ ist gestern gänzlich gesunken. Nichts konnte gerettet werden. Auf spanischer Seite wird die Untersuchung eifrig betrieben. —

New-York, 18. Februar. Ein Drahlbericht aus Kingston meldet, daß die Behörden von Jamaica die Abfahrt von Tibustiern für Ruba verhindert haben. —

**Parlamentarisches.**

Der Bundesrath hat dem Entwurf eines Gesetzes wegen einiger Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen, sowie der Vorlage, betreffend die Einführung von Rindern aus Dänemark und Schweden-Norwegen, die Zustimmung ertheilt. Eine Nachweisung der Veränderungen im Bestande des als Eigentum des Reichs festgestellten Grundbesitzes wurde vorgelegt. Von den Nachweisungen über die Verhältnisse der in den Betrieben der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie vom dem Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamts für das Jahr 1897 wurde Kenntnis genommen. Die Reichstags-Resolution, betreffend die Ausschmückung des Reichstags-Gebäudes, und die Vorlage, betreffend die Abänderung des § 11 der Vorschriften über die Abgabe staatswirksamer Arzneimittel u. s. w. in den Apotheken, wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Außerdem wurde über mehrere Eingaben Beschluß gefaßt. —

In der Budgetkommission des Reichstags wurde heute die Beratung des Militär-Stats fortgesetzt. Zunächst wurde die vorher angelegte neue Forderung von 10 000 M. zu den Ausgaben der Oberleitung der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde bewilligt, nachdem der Kriegminister v. Gopler dargelegt hatte, daß es zur Sicherstellung einer ausreichenden Fürsorge für die Verwundeten und Kranken im Kriege geboten sei, mit dem kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege bereits im Frieden umfangreiche organisatorische Maßregeln vorzubereiten.

Hierauf wurde zu den einmaligen Ausgaben übergegangen. Der Reichstagsrath Abg. Gröber erklärte, die Forderungen seien im allgemeinen knapp bemessen, sodas zu erheblichen Streichungen kein Anlaß vorliege. Bei der Forderung von 430 000 M. zur Gewährung von Zulagen an die Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Gefäß-Lothringen theilt Major Wandel auf Anfrage mit, daß die Zahl der Unteroffiziere, die aus der reichsständischen Beurlaubung hervorgehen, langsam steige. Als erste Rate zur weiteren Besatzung und Anfangsum von Geräth für Luftschiff-Abtheilungen sind 200 000 Mark gefordert. Auf

Anfrage des Referenten theilt Major Wandel mit, daß die Fortschritte der militärischen Luftschiffahrt und die gründliche Erprobung kriegsmäßig aufgestellter Luftschiff-Formationen es erforderlich machen, die vorhandene Feldausrüstung zu ergänzen und zu verbessern. Die Gesamtkosten von 804 000 M. sollen in 6 Raten gefordert werden. Für den Kriegsfall seien diese Formationen wichtig. Wieberige Versuche hätten gute Erfahrungen geliefert. Die Witterungsverhältnisse seien nicht von sehr großem Einfluß. Die Position wird bewilligt. Zur Herstellung einer Uebersichtskarte des Deutschen Reichs in Wanddruck im Maßstabe von 1:100 000 werden zunächst 5200 Mark gefordert. Auf Anfrage theilt Major Wandel mit, daß die Karte im Jahre 1910 fertig sein und dem großen Publikum zugänglich gemacht werden soll. Die Forderung wird bewilligt. Abgesehen wird dagegen die erste Baureihe für Magazinengebäude in Celle in Höhe von 21 000 M. (Gesamtkosten 218 000 M.) — Zur Vermehrung der Reservisten an Verpflegungsmitteln wird eine dritte Rate von 3 Millionen gefordert. Hier werden 2 Millionen abgesetzt und nur 1 Million bewilligt. Abgesehen wird sodann die erste Baureihe von 100 000 M. für ein Stabs- und Familienwohngebäude für ein Eisenbahnregiment in Berlin. Bewilligt werden u. a. die erste Baureihe für eine Kaserne in Pawewall und in Magdeburg, sowie für den Neubau eines Intendantur-Dienstgebäudes in Stettin. Die Beratungen werden morgen fortgesetzt.

In der Kommission zur Verhandlung der lex Salisch wurde die Formel für die gleichzeitige Vertheidigung mehrerer Zeugen ohne Widerspruch angenommen. Die Formel ist gleichlautend mit derjenigen, welche nach gegenwärtigem Gesetz schon bei der Vertheidigung von Schöffen und Geschworenen in Anwendung kommt.

Der Antrag, die Vertheidigung bei der ersten gerichtlichen Vernehmung des Zeugen vorzunehmen, wurde vom Antragsteller zurückgenommen.

Erhebliche Debatte wurde durch die Frage hervorgerufen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Vertheidigung eines Zeugen unterbleiben darf, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar ungläubwürdig oder unerheblich hält. Als Resultat ergab sich die Annahme des Antrages mit folgender Modifikation:

Vor dem Schöffengericht und vor der Strafkammer darf die Vertheidigung eines Zeugen unterbleiben, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar ungläubwürdig oder unerheblich hält und letzterenfalls die Vertheidigung nicht beantragt ist. In dem Verfahren wegen Uebertretungen darf die Vertheidigung auch dann unterbleiben, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für glaubwürdig hält und die Vertheidigung nicht beantragt wird. Vor dem Schwurgericht darf die Vertheidigung nicht unterbleiben.

Beschlossen ist ferner, um die Häufung von unruhigen Eiden zu vermeiden, daß die Vertheidigung von Sachverständigen unterbleiben dürfe, wenn der Staatsanwalt und der Beschuldigte auf die Vertheidigung verzichten.

Für das Zivilprozeß-Verfahren wurde ebenso wie für das Strafverfahren der Nachweis beschloffen. Auch ist dem Prozeßgericht die Befugnis eingeräumt, den Zeugen nicht zu beedigen, wenn es dessen Aussage für offenbar glaubhaft hält.

In dem Entwurf ist schließlich am Erweitern des Strafgesetzbuchs dahin in Antrag gebracht, daß auch die falsche unbedingte Aussage unter Eid gestellt werde. Angenommen ist der Antrag, die wesentlich falsche unbedingte Aussage mit Gefängniß bis zu sechs Monaten zu bestrafen, wenn der Zeuge oder Sachverständige auf die Strafbarkeit seiner Aussagen hingewiesen worden ist.

Die Reichstags-Kommission für die vom Zentrum beantragte Strafgesetznovelle (lex Heinz) lebte heute die vom Abg. Weber beantragte Streichung des § 175 des St.-G.-B. (Päderastie) gegen die Stimmen des Antragstellers und des Abg. Dr. Kruse (natl.) ab. — Zur Reformulirung des vorgeschlagenen § 184a (öffentliche Ausstellung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzulässig zu sein, durch Unaufrichtigkeit des Scham- und Eitelkeitsgefühl verletzen) wurde eine Subkommission eingesetzt, die aus den Abgg. Hören (B.), Dr. Wischel (natl.), Jeraut (Antil.), Wech (f. Sp.) und Schall (L.) besteht. — Die nächste Sitzung ist auf den 24. d. M. anberaumt.

**Wahlbewegung.**

Als Zentrumskandidat für den Reichstags-Wahlkreis Niederrhein wurde in einer Zentrumerversammlung zu Friedrichsberg Herr Pfarer Dr. Stephan von Weidenfeld aufgestellt.

In Zossen tagte am Dienstag eine konservative Wählerversammlung, zu welcher auch die Angehörigen anderer Parteien eingeladen waren. Anwesend waren der Superintendent Vorberg, der konservative Reichstags-Kandidat sowie die Landtags-Abgeordneten Hellsch und Ring. Nachdem die drei Herren ihre Reden vom Stapel gelassen, lud der Vorsitzende ein zu „freier“ Diskussion. Als sich aber ein Berliner Genosse zum Wort meldete, wurde er erst examinirt, wo er her sei, was er für ein Interesse an der Versammlung habe, warum er sprechen wolle u. s. w. Schließlich erhielt er 5 Minuten Sprechzeit. Ausführungen konnte der Betreffende aber nicht machen, da die gebildeten Höfener ihn durch Lärmen nicht zum Wort kommen lassen. Auch die Herren Referenten verschafften ihm keine Ruhe. Da, wie wir hören, die oben genannten drei Herren beabsichtigen, im ganzen Kreis derartige Versammlungen abzuhalten, dürfte sie erwägen sein, ob man solche Wadauerfassungen nicht besser fern bleiben sollte.

In Frankfurt a. M. ist das bürgerliche Kartell zur Reichstagswahl nach langen Verhandlungen endlich zu Stande gekommen und ist Stadtrath Jünsch aufgestellt.

Eine sozialdemokratische Kreisvertrauensmänner-Konferenz des 8. pfälzischen Wahlkreises, die am Sonntag in Willighelm tagte, hat wiederum den Genossen Duder aufgestellt.

**Partei-Nachrichten.**

**Polizeiliches, Gerichtliches etc.**

— Am Tage, wo Reichstags-Abgeordneter Dr. Lütgenau aus dem Gefängnis in Herford nach Dortmund zurückkehrte, fanden sich im Lokal zum Goldenen Löwen dieselbst die Parteigenossen zu seiner Begrüßung ein. Wie das bei solchen Gelegenheiten selbstverständlich ist, dankte Lütgenau mit ein paar Worten für den Willkomm, wobei er das Gebiet der Politik absolut nicht berührte. Dennoch betrachtet die Polizei die harmlose Zusammenkunft als eine politische Versammlung, die der Anmeldung bedürftig hätte. Der Parteigenosse Lehmann und der Reich der Goldenen Löwen sind vernommen worden. Letzterer soll das Lokal gemiethet haben; weiter behauptet die Polizei, er hätte Lütgenau mit einem Klingelzeichen das Wort zum Reden ertheilt. Beides trifft aber nicht zu. Unser Dortmunder Bruderorgan, die „Rheinisch-Westfäl. Arb.-Ztg.“ bemerkt zu dieser Angelegenheit: „Wenn die sozialdemokratischen Arbeiter beim Glase Bier gemütlich zusammenstehen, ist die Polizei da und wittert hinter jedem Wort Politik, wenn aber die nationalliberalen Honoratioren unter der Maske eines gefälligen Abends eines Vereinsversammlung mit hochpolitischen Reden abhalten und sogar Frauen daran teilnehmen, so trägt kein Hahn nach diesen Zusammenkünften.“

**Prozeß Zola.**

**Paris, 18. Februar.**

Infolge des Zwischenfalls in der gestrigen Verhandlung brgaben sich die Minister gestern Abend zum Präsidenten Faure, um mit ihm über die aus der Aussage des Generals Pellieux sich ergebende Lage zu beraten. Die Besprechung dauerte eine halbe Stunde. Die gefaßten Beschlüsse werden den Geheim gehalten.

Trotz des Regenwitters ist der Zubrang des Publikums in der Umgebung des Justizpalastes starker als gestern. General Pellieux wird bei seiner Ankunft von der Menge begrüßt. Oberst Picquart, Zola, Esterhazy, Frau de Boulancy treten, ohne daß sie

Zwischenfälle ereignen, in das Gerichtsgelände ein. Ein starkes Polizeiaufgebot ist auf dem Plage. Gegen Mittag treffen die Generale Voisdoffre, Goussé und Delaune ein.

Bei Eröffnung der Verhandlung kurz vor 12 Uhr ist der Saal dicht gefüllt. Die Zuhörerschaft ist in lebhafter Erörterung über die Vorwürfe des gestrigen Tages begriffen. Zunächst läßt der Präsident den Generalstabchef General Voisdoffre eintreten. (Bewegung.) Der General, in Uniform, tritt an die Schranke vor. Präsident: Herr General, es hat sich hier gestern ein Zwischenfall ereignet, auf den wir nicht gefast waren. Der Präsident verliest sodann das Stenogramm der gestrigen Worte des Generals Pellieux und sagt, zum Zeugen geworden: Was haben Sie zu sagen? Voisdoffre erwidert: Ich bestätige in allen Punkten die Aussage des Generals Pellieux als richtig und als authentisch; ich füge kein Wort hinzu, kein Wort weiter. (Anhaltende Bewegung.) Aber, meine Herren Geschworenen, sagt Voisdoffre sodann, sich zu den letzteren wendend, Sie sind hier die Nation, Sie vertreten sie. Wenn die Nation kein Vertrauen zu den Führern ihres Heeres hat, so sagen Sie es. Wir sind bereit, Anderen die Sorge unserer Verantwortlichkeit zu überlassen. Meine Herren Geschworenen, Sie, die Sie die Nation sind, sprechen Sie es aus und sagen Sie es. (Anhaltende Bewegung.) Hufe: Jawohl! Doch die Armeel- und Handelskassen erschallen, als Voisdoffre von der Schranke zurücktritt.

Nach der Aussage des Generalstabchefs Voisdoffre sagt Anwalt Ladori: Ich möchte an General Voisdoffre Fragen stellen. Präsident: Sie werden diese Fragen nicht stellen. Ladori: Wie? Präsident: Nein; ich sage Ihnen, Sie werden sie nicht stellen. Man lasse einen anderen Jungen kommen. Trotz des erregten Einspruchs Ladori's, welcher ankündigt, daß er seine Anträge einbringen werde, wird Esterhazy vom Gerichtsdienst herbeigeführt.

Er erscheint allbald; im Saal herrscht tiefes Schweigen. Als Esterhazy an der Schranke ist, fragt der Präsident den Verteidiger Ladori: Was für Fragen haben Sie zu stellen? Ladori beschränkt sich auf die Antwort, daß er augenblicklich seine Anträge abfasse. Gut, sagt der Präsident, so werde ich die Fragen selbst stellen: Man hat gesagt, daß Sie der Urheber des Vordereins seien; was haben Sie darauf zu erwidern? Esterhazy antwortet: Ich habe zunächst eine Erklärung abzugeben. (Bewegung.) Meine Herren Geschworenen, führt er fort, ohne den Schalten eines Beweises hat der elende Mathieu Dreyfus mich als des Verbrechens seines Bruders schuldig angeklagt. Ich bin vor meines Gleichen gerichtet worden, die mich freigesprochen haben. Heute läßt man mich als Zeugen vor, um mich nochmals anzulagen. Nun ich hier ohne Rechtsbeistand bin, ohne Anwalt, um mich zu verteidigen, bin ich bereit, auf alle Fragen zu antworten. Die Ihnen zu stellen belieben wird, meine Herren Geschworenen. Was die Leute da angeht, führt Esterhazy fort, sich gegen Goussé und seine Anwälte hinwendend, diesen Leuten antworte ich nicht. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident richtet an den Verteidiger Ladori die Frage: Haben Sie an den Major Esterhazy Fragen zu stellen? Ladori: Ich bin mit der Abfassung meiner Anträge beschäftigt, ich werde meine Fragen erst stellen, wenn der Gerichtshof über meine Anträge Beschluß gefaßt haben wird. Präsident: Stellen Sie Ihre Fragen sofort, oder Sie werden sie überhaupt nicht mehr stellen. (Unruhe.) Ladori: Ich habe für den Augenblick nichts zu sagen, aber ich erhebe Einspruch gegen diese Haltung. Präsident: Wie? Herr Major Esterhazy setzen Sie sich. (Anhaltender Beifall ertönt, als sich Esterhazy in den Hintergrund des Saales zurückzieht.) Präsident: Lassen Sie den nächsten Zeugen kommen. Der Gerichtsdienst ruft indes die nächsten Zeugen vergeblich auf, niemand antwortet und er theilt dem Gerichtshof mit, daß sich keine Zeugen mehr in dem für die Zeugen bestimmten Zimmer befinden. Man hört hierauf eine Stimme; es ist diejenige des Generals Pellieux, welcher sagt: Herr Präsident, wollen Sie mir gestatten, an die Schranke zu kommen. Hier ist eine Karte, welche ich dem Gerichtshof zukommen lassen will; sie trägt den Namen Boutou; ich kenne ihn nicht. Die Person ist, wie es scheint, von Berlin über die Geldvorschlüsse gehört worden, die ihr gemacht worden sind. Wenn Sie den Betreffenden vernahmen wollen, so theile ich Ihnen mit, daß er mir hat sagen lassen, er stehe zur Verfügung des Gerichtshofes. Der Präsident erwidert nichts und unterbricht die Sitzung, um es Ladori zu ermöglichen, seine Anträge zu stellen.

Es herrscht außerordentliche Erregung. Während der Pause bemerkt man Goussé und seine Verteidiger, welche in lebhaftem Gespräch begriffen sind. Im Saale unterhält man sich lärmend, es herrscht ein unbeschreibliches Geschwirr.

Nach anderthalbhünger Pause wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Ladori bringt seine Anträge ein und verliest dieselben. Sie betreffen die Weigerung des Präsidenten, an Voisdoffre Fragen stellen zu lassen, noch bevor er selbst wissen könne, was dies für Fragen seien. „In Erwägung dessen“, betont Ladori besonders, „daß hier nicht der Ort ist, zu untersuchen, was gerichtliche Verhandlungen vom Standpunkte der Billigkeit und des Rechts für einen Wert haben, wenn die Offiziere alles sagen dürfen, was sie sagen wollen, sei es über die Dreyfus-Angelegenheit — und das sogar unter Misachtung des Beschlusses des Gerichtshofes — sei es unter Verletzung des Amtsgeheimnisses, während der Verteidigung des Wort verweigert wird, worin eine veritable Verleugnung der Gerechtigkeit liegt.“ Hier unterbricht ein lauter Pfiff der Verlesung der sehr langen Schlussfolgerungen, die schließlich in die Forderung auslaufen, die Generale Voisdoffre und Pellieux sowie den Major Esterhazy wieder an die Schranke zu rufen.

Generaladvokat von a Cassel hebt hervor, er habe, als er den Gerichtshof ersuchte, nicht zu gestatten, daß von der Dreyfus- und Esterhazy-Sache gesprochen werde, alles vorangesetzt, was gekommen ist; er habe sich nur durch seine Worte zu wehren und verlasse sich zudem auf das Urtheil des Gerichtshofes. Ladori erwidert hierauf: Wieviel Generale haben hier plaidirt, mit Uniform und Orden plaidirt. (Anhaltende Unruhe: Hufe: „Gung!“ im Hintergrunde des Saales.) Präsident zum Verteidiger: Ihre Worte sind unpassend. Ladori: Was hier unpassend ist, daß sind die Proteste und die Kundgebungen, die hier vorkommen und die man nicht abstellen weiß. Ich sage, daß, wenn man uns vorwirft, hier eine Revision des Processes Dreyfus vornehmen zu wollen, die Generale ihrerseits eine Gegen-Revision veranstalten wollen. Esterhazy ist freigesprochen; um so besser für ihn; es mögen aber diejenigen, die ihn freisprechen, die Verantwortung dafür tragen, wenn sie eine auf sich genommen habe. (Lärm, Unruhe.) Ladori spricht sodann von dem Manne, der auf der Tafel in der Hofe steht und der deswegen ohne Zweifel für die, die im Hintergrunde des Saales brüllen, uninteressant sei. Ladori schließt mit der Bitte an die Mitglieder des Gerichtshofes, sich über das Wirren eines Saales zu stellen, der nicht wisse, warum er Kundgebungen veranstaltet. (Hufe: Oh! Oh!) Stellen Sie sich, meine Herren, über die Erregung eines irregulierten Landes. Ziehen Sie in Betracht, daß wir vielleicht an einem Standpunkte der Geschichte unseres Landes stehen und daß Ihr Beschluß Folgen haben wird, welche niemand heute abweisen kann. (Anhaltende Bewegung.) Hierauf zieht sich der Gerichtshof zur Beschlusfassung zurück.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest der Präsident den Gerichtsbeschlusse, worin es heißt, dem Verteidiger sei mit recht das Wort verweigert worden, weil er an die Generale Voisdoffre und Pellieux Fragen stellen wollte über einen Zwischenfall, der zum Dreyfus gehörte, dessen Befragung ein Gerichtsbeschluss bereits untersagt habe. Der Gerichtsbeschlusse erklärt, Major Esterhazy werde wieder befragen werden, sobald dazu Anlaß sei. Clemenceau theilt mit, er werde sodann benachrichtigt, daß Frau Voulanzy sich im Gerichtsgelände befinde, aber aus Furcht für ihre persönliche Sicherheit nicht wage, in den Saal einzutreten. Er bittet den Präsidenten, Maßregeln für ihre Sicherheit zu treffen. Der Präsident erwidert: Lassen Sie

sie kommen, wenn Sie können. Das geht den Gerichtshof nichts an. Der Staatsanwalt erklärt: Frau Voulanzy wird hier ebenso geschätzt werden, wie alle Welt. Sie können sie kommen lassen. (Bewegung.)

Auf Antrag Ladori's wird Oberst Picquart wieder aufgerufen. Auf eine entsprechende Frage Ladori's erwidert Picquart: Oberst Henry hat hier ausgesagt, das Altkleid, welches ich mit Leblois zusammen durchgesehen haben soll, wäre aus dem eisernen Schranke nur herausgenommen worden, um mir durch den Archivar Gribelin zu stellet zu werden. Ich erkläre, daß das Altkleid zwischen dem Monat Dezember 1894 und dem Zeitpunkte, wo ich es angeblich mit Leblois durchgesehen haben soll — was ich übrigens nochmals bestrite — aus dem eisernen Schranke herausgenommen worden ist; Archivar Gribelin und Major Lauth, welcher das Schlüsselwort kannte, konnten das Altkleid, ebenso gut aus dem Schranke nehmen, wie ich selbst. Picquart sagt dann, zu der Zeit, als der Verdacht gegen Esterhazy begann, sei im Ministerium ein Schriftstück eingetroffen, das den Verdacht gegen Esterhazy zu beseitigen im Stande war. Dieses Schriftstück, sagt Zeuge, ist dasjenige, das man als eine Fälschung ansehen kann. Ladori: Um welches Schriftstück handelt es sich? Picquart: Um das, von welchem gestern Pellieux gesprochen hat. General Goussé tritt hierauf vor, um, wie es Voisdoffre gethan hat, zu versichern, daß das Schriftstück, von dem Pellieux gesprochen hat, echt ist. Advokat Clemenceau, der sich kurze Zeit entfernt hat, kehrt zurück und theilt mit, Frau Voulanzy werde erst morgen kommen. Esterhazy wird nun wieder aufgerufen, was Aufsehen erregt. Ladori stellt zwei oder drei Fragen, auf die Esterhazy unabänderlich erwidert, er werde nicht antworten. Es bricht darauf im Hintergrunde des Saales unbeschreiblicher Weisfall aus, was Ladori zu der Bemerkung veranlaßt, er erfahre soeben, daß man den Hintergrund des Saales nur unter Vorgehung einer Offizierskarte betreten dürfe. (Lärm.)

Hierauf stellt Advokat Clemenceau seine Fragen an Esterhazy. Auf die Frage: Zu welcher Zeit war Zeuge im Nachrichtendienste in Frankreich beschäftigt? erfolgt keine Antwort. Clemenceau fragt: Hat Zeuge Frau Voulanzy gekannt? Dies veranlaßt den Präsidenten, den Zeugen zu fragen: Wollen Sie auf diese Frage antworten? Esterhazy erwidert: Auf keine Frage, Herr Präsident. Auch auf die fernere, an den Zeugen gerichtete Frage: Haben Sie den Brief geschrieben, in welchem es heißt: die Deutschen werden alle diese Leute an ihren Platz bringen, erfolgt keine Antwort.

Clemenceau stellt eine Reihe von Fragen in betreff der an Frau Voulanzy gerichteten Briefe, in denen der Armeel- und ihren Führern mitgespielt wird. Esterhazy antwortet aber nicht, sondern dreht Goussé und seinen Verteidigern den Rücken zu und sieht nur die Geschworenen an. Im Saale herrscht große Erregung. Clemenceau fährt mit dem Verlesen der Briefe fort, in denen von dem Ulan die Rede ist und von Paris, daß im Sturm genommen und 100000 betrunkenen Soldaten zur Plünderung überliefert. Clemenceau fragt: Erkennen der Zeuge die Wichtigkeit dieser Briefe an? Esterhazy beharrt sein geringfügiges Stillschweigen. Clemenceau verliest dann die auch schon im Kriegsgerichte verlesenen Zeugnisse, die sich sehr lobend über den Zeugen aussprechen, und sagt zum Präsidenten: Wollen Sie den Zeugen fragen, ob er von diesen Zeugnissen nicht ein wenig überrascht gewesen ist? Esterhazy giebt auch auf diese Frage keine Antwort. Clemenceau fährt fort, Fragen zu stellen, von denen eine immer schwerwiegender als die andere ist. Esterhazy giebt aber keine Antwort. Die Lage erscheint äußerst gespannt. Esterhazy wiegt sich ein wenig auf den Beinen, auf seinem Gesicht, das äußerst bleich ist, spiegelt sich dumpfer, mühsam verhaltenen Jähorn wieder. Alles fragt sich, ob nicht ein erster Zwischenfall sich ereignen wird. Im Saale herrscht tiefes Schweigen. Clemenceau, der nicht weniger als hundert Fragen an Esterhazy gerichtet hat, erklärt, er komme nun zu der letzten Reihe von Fragen. Clemenceau fragt Esterhazy, ob er Beziehungen zum Oberst Schwarzenlöppchen gehabt habe. Präsident: Das bezieht die unwürdigen Beziehungen, die Frage darf nicht gestellt werden. Clemenceau fragt: warum nicht, wenn es sich um Ermittlung der Wahrheit handele. Der Präsident erwidert: Weil es etwas giebt, das noch darüber steht: die Ehre der Armeel- und die Sicherheit des Landes. Donnernder Beifall; Hufe: Bravo! Bravo! Im Hintergrunde ruft jemand: „Entziehen Sie ihm das Wort.“ Der Präsident sagt: Führen Sie die Person aus dem Saale, die laut gerufen hat. (Großer Lärm.) Nach und nach tritt wieder Ruhe ein und Major Esterhazy tritt von den Schranken zurück, ohne auch nur ein Wort gesprochen zu haben.

Die Vernehmung der Zeugen wird fortgesetzt, so die Kutant's, der vor dem Kriegsgerichte erzählt hatte, die Geliebte Esterhazy's hätte ihm mitgeteilt, letzterer habe Selbstmord begehen wollen. Jules Hurat vom „Figaro“ erzählt, gelegentlich der Enquete, welche er in Rouen unter den Offizieren dieser Stadt veranstaltet habe, habe man ihm gesagt, als die Blätter von einem Offizier gesprochen hätten, der an stelle Dreyfus Berrath begangen hätte, habe man sofort an Major Esterhazy, den man für einen Hochstapler der französischen Armeel- halte, gedacht. (Bewegung.)

General Guérrier wird aufgerufen. Der Präsident bemerkt, er lehne die Vernehmung dieses Zeugen ab, weil die Verleumdung desselben der Anklagebehörde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist mitgeteilt worden sei. — Auch die Vernehmung des Majors a. D. Weil wird aus demselben Grunde abgelehnt. Die Sitzung wird dann ohne weiteren Zwischenfall aufgehoben. — Es bleiben noch fünf oder sechs Zeugen zu vernehmen.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgebung.

**Holzarbeiter-Verband.** Im Bezirk Wedding-Gesundbrunn wurden zur Ergänzung der Bezirks-Kontrollkommission gewählt: Gerasch, Klubbard, Schmidt, Döhling, Bieckfang, Klahn und Höhne. Die Zahlstelle Stettinerstraße wurde durch Klahn neu besetzt.

Das **Sprenger-Gewerkschafts-Kartell** nahm in seiner letzten Sitzung von der Vereinigung des englischen Maschinenbauers-Streiks Kenntnis und beschloß Eingiehung der ausgegebenen Sammellisten. Das Kartell beschloß, nunmehr nachdrücklich gegen solche Inhaber von Sammellisten, welche dieselben trotz mehrfacher Mahnung nicht abgerechnet haben, vorzugehen und deren Namen in der nächsten Gewerkschafts-Versammlung bekannt zu geben. Es fehlten die Vertreter der Brauer, Bauarbeiter, Korbmacher, Maurer und Barbieren. Die Porzellan-, Arbeiter und Buchdrucker haben überhaupt noch keinen Vertreter im Kartell.

Im demnachst Oberhohndorf sind die **Waler der Porzellanfabrik** von Kästner u. Komp. wegen Misshandlung von zwei organisierten Kollegen in Differenzen mit der Fabrikleitung gerathen.

### Deutsches Reich.

#### In die Gewerkschaftskartelle!

Die organisierten **Barbier- und Friseurgehilfen** halten am 14. und 15. März in Magdeburg und am 21. und 22. März in Stuttgart einen nord- und einen süddeutschen Bezirkskongress ab, dessen zahlreiche Besetzung durch die lokalen Beihilfenkreise voraussichtlich sehr zur Kräftigung des unterzeichneten Verbandes beitragen würde. Der u. a. zur Verhandlung stehende Punkt: „Stellung der Beihilfen zur neuen Gewerkschafts-Organisation“, dürfte wohl auch die indifferenten Beihilfen zur Entsendung eines Delegierten bewegen. Es ist deshalb höchst wünschenswert, daß die Gewerkschaftskartelle an Orten, wo kein Verbandszweigverein besteht, öffentliche Versammlungen veranstalten, um den Barbier- und Friseurgehilfen die Notwendigkeit

ihre Theilnahme an einem der beiden Bezirkskongresse klar zu legen. Wo demnach keine Delegation zu Stande kommt, sind die Kartellvorsitzenden gebeten, sich allbald mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu setzen, zwecks Veranstaltung einer weiteren Versammlung zur Berücksichtigung eines Delegierten über den nord- oder süddeutschen Bezirkskongress. In der sicheren Erwartung, nicht vergeblich an die Solidarität der Gewerkschaftskartelle zu appelliren, dankt für die Unterstüßung im voraus bestens

**Der Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher.**  
J. A. R. Wesche, erster Vorsitzender,  
Braunschweig, Rosenhagen Nr. 5.

**Der Hamburg-Altonauer Arbeitgeber-Verband** hat in Beziehung auf einen Beschluß der dortigen Tischler-Zunung, betreffend die provisorische Entlassung der neu einständigen Arbeitszeit, folgende Resolution gefaßt: „Weil in den auf dem Weltmarkt hauptsächlich konkurrierenden Ländern, nämlich in England und in Nordamerika, die Arbeitszeit in den letzten Jahren nicht herabgesetzt worden ist und weil das auf dem inländischen Markt konkurrierende übrige Deutschland im allgemeinen eher eine längere als eine kürzere Arbeitszeit hat, so ist eine Herabsetzung der Arbeitszeit in Hamburg zur Zeit unmöglich und muß an dem hier üblichen zehnstündigen Arbeitstag festgehalten werden. Da auch nicht einmal für die Arbeiter selbst die Herabsetzung der Arbeitszeit unter Beibehaltung des bisherigen Stundenlohnes einen Vortheil, sondern eine Minderung ihres Tagesverdienstes bedeutet, so empfiehlt der Arbeitgeberverband, daß die Tischlerinnung so bald als möglich wieder zu der früheren Arbeitszeit zurückkehre.“

Diese Resolution, die die sozialpolitische Einseitigkeit und Annahme des Hamburger Geldfackelbüßels auf neue deutlich darthut, könnte ganz gut von dem Rheinländer Meister des Unternehmertums antworten sein, denn sie harmonirt mit den Thatsachen absolut gar nicht. Weder ist in England und Amerika noch in den für den Möbelexport in betracht kommenden Plätzen Deutschlands die Arbeitszeit so lang, daß die Hamburger Tischlermeister die Aufrechterhaltung des Standesstandes ihre geschäftliche Position nicht zu behaupten vermöchten. Die Tischlergehilfen zahlreicher größerer und mittlerer Städte Deutschlands haben im Laufe der letzten Jahre den Neunstundentag durchgesetzt, und in England und Amerika ist die Arbeitszeit auch im Durchschnitt eher noch länger.

In der **Tampfschifffahrt** von Spillmann in Hannover legten am 16. Februar 28 Fischer die Arbeit wegen Lohnhöhenunterschieden nieder. Es sind Arbeiter darunter, die in dem genannten Gewerbe schon seit 12 Jahren thätig waren.

Die **neunstündige Arbeitszeit** ist — auf Ersuchen der Arbeiter — in der Holzwarenfabrik von Calm u. Klotzfeld in Wernburg eingeführt worden, ebenso werden in dieser Fabrik nur Korbmacher beschäftigt, die dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehören.

In **Zwickau** haben die Steinmehlen beschlossen, dem Meistern einen neuen Lohnvertrag einzureichen, wonach eine 10 bis 30 prozentige Lohnerhöhung für Städterarbeit gefordert wird. Die durch eine kurze Arbeitszeiteinstellung vor 1 1/2 Jahren erzwungene Lohn-erhöhung wollen einige Meister jetzt wieder illusorisch machen, was sich die Gehilfen aber nicht gefallen lassen werden. — In der Zwickauer Altkienzspinnerserei werden fortgesetzt Verbandsmitgließer entlassen; wer dableiben will, soll entweder sein Verbandsbuch abgeben oder eine schriftliche Befehligung seines Austrittes vorgeigen. Gegen 20 Spinner und Ausbreher sind auf diese Bedingungen nicht eingegangen und müssen nun abreisen.

### Ausland.

Ueber die **Lehren des Maschinenbauersstreiks** schreibt der Präsident des Reichsbundes Bergarbeiter-Verbandes, Thomas Burt, in dem Monatsjournal an die Mitglieder u. a.: Der Verlauf des Kampfes sei angehen, die Ansichten derjenigen Trade-Unionisten, welche meinen, daß mit der Ausbreitung des Kampfgebietes die Chancen der streikenden Arbeiter sich vergrößerten, hart zu modifiziren. Seine Meinung, gegründet auf Beobachtungen und eigene Erfahrungen, sei, daß — die anderen Umstände als gleichbleibend vorausgesetzt — die Unternehmer und nicht die Arbeiter durch die Erweiterung des Kampfgebietes gewinnen.

## Unternehmer-Verbände.

Die **Verschmelzung der Kaliwerke** Oldesha, Ronnenberg, Kniefeldt und Mathildenthal ist im Werke. Ein Theil der Rufe dieser Unternehmen befindet sich im Besitze einer Finanzgruppe in Hannover. Von den Rufen „Oldesha“ im sprizierten hat die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) sowie Graf Guido Pöndel von Tommermark einen erheblichen Theil im Besitze. Den Kaliwerken Ronnenberg und der Bohrerschaft Kniefeldt steht ein Berliner Bankhaus nahe. An all' diesen oder jedenfalls den meisten dieser Unternehmen ist auch der Fürst von Thurn und Taxis in hervorragendem Maße interessiert. Kommt die Verschmelzung zu Stande, so wird das von bedeutendem Einflusse auf die Kali-Industrie sein und das Kali-Syndikat wird mit dem vereinigten Unternehmen rechnen müssen.

Ein **Papier-Trust** mit 45 Millionen Dollars Kapital und einer täglichen Produktion von 1387 Tonnen, ist dieser Tage von 16 großen Zeitungs-Papier-Fabriken des Ostens der Vereinigten Staaten gegründet worden. Der Trust ist unter dem Namen „The International Paper Co.“ von Corinth, Saratoga Co., N. Y.“ in Albany im Staate New-York in das Korporationsregister eingetragen. Der Trust steht mit fünf weiteren Firmen in Unterhandlung zwecks Anschlusses derselben; kommt es dazu, so wird die tägliche Produktion des Trusts auf 1643 Tonnen gesteigert werden. In den ersten Jahren werden die Besitzer der verschiedenen Papiermühlen den Betrieb noch selber leiten. Später soll ein „General Manager“ an die Spitze treten.

Die **geplante Vereinigung sämtlicher amerikanischer Silberbergwerkseigenen**, die den Zweck hat, die Produktion in Einklang mit dem Silberverbrauch zu bringen, d. h. durch Beschränkung der Produktion den Silberpreis zu steigern, scheint gesichert zu sein. Die „Vossische Zeitung“ berichtet, daß die Verhandlungen nahezu beendet wären.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Hannover**, 18. Februar. (B. D.) Heute Morgen ist auf dem hiesigen Bahnhofe der Einbrecher Schwo aus Hamburg, der auf einen Hamburger Schuhmann ein Revolverattentat verübte, mit zwei Genossen verhaftet worden.

**Wien**, 18. Februar. (B. Z. B.) Wie die „Neue freie Presse“ meldet, fand heute zwischen dem Prinzen Philipp v. Coburg und dem Oberleutnant des 18. Ulanenregiments Geyz v. Massachich-Reglerow ein Duell unter besonders schweren Bedingungen statt. Dasselbe wurde zuerst auf Pistolen, dann mit Säbeln ausgetragen. Der Kampf endete mit der Verwundung des Prinzen Philipp. Die Verwundung ist nicht unerheblich.

**Konstantinopel**, 18. Februar. (B. D.) Der mit Empfehlungen einer Großmacht ausgestattete Fürst Czartorowski ist gestern hier eingetroffen und vom Sultan sowie vom Großvezier mit großer Auszeichnung empfangen worden. Es verlautet, der Fürst solle vom Sultan als Kandidat für den kretensischen Gouverneurposten den Großmächten vorgeschlagen werden.

**Havana**, 18. Februar. (B. Z. B.) In Anwesenheit der spanischen Militär- und Zivilbehörden hat heute die Beerdigung der bei dem Anschlag der „Maine“ Umgekommenen stattgefunden. — Auch heute sind wieder verschiedene Leichen gelandet worden.

Reichstag.

44. Sitzung. Freitag, 19. Februar 1898, 2 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Cosler.

Die zweite Etatsberatung wird beim „Militärelat“ fortgesetzt und zwar beim Titel „Kriegsminister“.

Referent ist der Abg. Graf v. Roos (1.)

Abg. Vögeler (2.) (auf der Tribüne schwer verständlich) spricht für erhöhte Sonntagsruhe unter den Soldaten. Auch den katholischen Soldaten müsse gestattet werden, ihrer Kirche zu leben.

Kriegsminister v. Cosler: Der Herr Vordränger hat eine Anzahl Fragen an mich schriftlich gestellt; ich werde sie ihm schriftlich beantworten; es liegt keine Veranlassung vor, hier auf sie einzugehen. Von allen dienstlichen Obliegenheiten können die Soldaten an katholischen Festtagen nicht entbunden werden; die Verwaltung ist aber bemüht, allen berechtigten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Abg. Nebel (3.): Meine Herren, ich habe oft Gelegenheit gehabt, von der Tribüne dieses Hauses herab über Missstände in unserer Militärverwaltung zu sprechen. Und wir haben dann stets dasselbe Schauspiel erlebt: wenn bei den eingeleiteten Untersuchungen sich auch nur irgend eine Kleinigkeit von dem, was ich vorgebracht, als nicht ganz genau zutreffend erwies, dann hieß es gleich, ich hätte falsche Nachrichten in Umlauf gesetzt, ich hätte, ohne genügend unterrichtet zu sein, Dinge behauptet, die das Ansehen der Armee schwer schädigten. Ich glaube aber, es ist die Hauptaufgabe eines Volksvertreters, dafür zu sorgen, daß diese Dinge wirklich geklärt werden; er muß also alles vorbringen, was er gehört hat, selbst auf die Gefahr, daß nicht jedes Detail sich genau seinen Behauptungen entsprechend zugetragen. Es ist ja oft genug vorgekommen, daß Staatsanwälte von den Gerichtshöfen sich sagen lassen mußten, daß ihre Anklagen auf falschen Thatsachen beruhen, daß sie jedenfalls nicht erwiesen werden können. Und so etwas kommt beim Militär natürlich noch viel häufiger vor; die meisten Anklagen können nicht begründet werden, weil diejenigen, die Beschwerden vorzubringen haben, in der Regel sich scheuen, der Wahrheit gemäß auszusagen. Es sind mir im Laufe des letzten Jahres wieder sehr viele Zuschriften zugegangen, die über schwere Missstände im Militärlieben klagen; alle Thatsachen sind da auf das detaillirteste angegeben; aber überall bittet der Denunziant, wenn ich diese Dinge zur Sprache bringe, seinen Namen nicht zu nennen, weil er es nicht wagen könne, gegen seine Vorgesetzten aufzutreten. Das ist natürlich eine schwierige Sache für einen Volksvertreter, und es bleibt ihm meistens nichts anderes übrig, als überhaupt darüber zu schweigen. Ebenso schlimm ist es, dem Betreffenden etwa eine Antwort zukommen zu lassen über die Art, wie er seine Sache fortführen könne; die Antwort kann leicht in falsche Hände kommen, und der Betreffende ist dann auf das schwerste kompromittirt.

Meine Herren, Missbildungen in der Armee geschehen immer noch, und immer noch viel mehr, als die höheren Vorgesetzten je zu wissen bekommen. So sehr hütet man sich nämlich, irgend eine Angabe zu machen, weil man für die geringste Ungenauigkeit in der Darstellung schweren Strafen entgegengeht. Um so mehr natürlich ist es die Pflicht eines Volksvertreters, da zu reden, wo die Betroffenen schweigen müssen.

Heute will ich Ihnen nur zwei eklatante Fälle vorführen, die aber für die ganze Art der militärischen Beschwerdeführung in hohem Maße bezeichnend sind. Der erste Fall betrifft den Gemeinen Marziller, von dem ich bereits in der vorigen Session hier gesprochen. Marziller stand im zweiten sipprenthenden Regiment zu Königsberg und hat dort Selbstmord verübt. Sein Bruder, der hier in Berlin Inhaber eines Geschäfts ist, reiste auf die Kunde davon nach Königsberg und hörte dort von Kameraden des Todten, daß der Mann wiederholt und auf das schwerste mißhandelt worden sei. Er machte der vorgehenden Behörde Mitteilung hiervon, es wurde ein Ermittlungsverfahren angezettelt und am 18. September u. J. erhielt der Bruder den Bescheid: die Kompanie habe als Grund für den Selbstmord einen Anfall von Geistesstörung angenommen; diese Annahme müsse auch bestehen bleiben, da man durch Umfrage eine Mißhandlung nicht habe konstatieren können. Im Gegentheil jeder sei mit dem Todten aus Mitleid wegen seiner geringen geistigen Fähigkeiten sehr nachsichtig umgegangen. Der Bruder beruhigte sich hierbei aber nicht. Er fragte bei ehemaligen Kameraden seines Bruders herum, die mittlerweile entlassen worden waren. Und von ihnen erfuhr er nun, daß sie mehrfach Zeugen von Mißhandlungen gewesen seien, die an dem Todten von dem Unteroffizier Kungz verübt worden. Die Sache mußte auf Grund dieser neuen Aussagen nochmals aufgenommen werden, und nunmehr erhielt Marziller auf wiederholte Anfragen endlich die Mitteilung, daß der Unteroffizier Kungz wegen begangener Verleumdungen und Mißhandlungen unter Degradation zum Gemeinen mit 6 Monaten bestraft sei. Merken Sie wohl, meine Herren: die erste gerichtliche Untersuchung war vollständig resultatlos ausgefallen, weil keiner der Soldaten den Muth hatte, etwas auszusagen. Ich denke, dieser Vorfall zeigt zur Genüge, aus welchem Grunde eine ganze Reihe von Thatsachen, die hier vorgebracht sind, sich nicht hat erweisen lassen.

Der zweite Fall, den ich Ihnen darlegen will, hat mit dem ersten frappante Ähnlichkeit: Dem Arbeiter Peter Mohr zu Berlin wird die Nachricht, daß sein in Wesel dienender Bruder schwer erkrankt sei; er begibt sich nach Wesel und erfährt dort, daß sein Bruder an Lungenerkrankung gestorben sei; der Hauptmann bemerkt dazu: er sei ein geisteschwacher, aber williger Soldat gewesen. Meine Herren, da haben wir wieder dieselbe Bezeichnung: geisteschwacher Soldat! Wie nun Mohr die Unbilligkeiten seines Bruders in Empfang nehmen will, kommt er mit anderen Soldaten zusammen, und diese theilen ihm mit, daß der Todte schwer mißhandelt worden sei, und zwar von dem Unteroffizier Briefel und dem Gefreiten Kreßmann. Als er sie fragt, warum denn keine Anzeige erfolgt sei, sagen ihm die Leute: das geht nicht, man wird dann zu sehr malträtiert. Mohr begibt sich nun zum Hauptmann; dieser erklärt, er habe von der Sache nichts gewußt; weitere Ermittlungen ergeben dann, daß der Verstorbene wiederholt mit der Klopfflechte blutig geschlagen sei; ferner sei ihm befohlen worden, in voller Rüstung anzutreten und vor den Augen der Anstehenden widerwillige Handlungen an sich vorzunehmen; er wurde ferner vor den Leib getreten, so daß er seinen Urin mehr lassen konnte u. s. f. Kurz, er war das Opfer einer schamlosen Gemeinheit, einer Barbarei ohne Gleichen. Ueber diese Behandlung zur Verweisung getrieben, brachte er schließlich vier Nächte im Freien zu, und da hat er sich dann die Lungenerkrankung zugezogen, der er schließlich erlegen ist. Nunmehr erst wurde eine Untersuchung gegen den Unteroffizier eingeleitet; aber das Maß der Strafe ist nichts genügender bekannt geworden. Das empfindliche an der Sache aber war: daß der Arbeiter Mohr, als er die Beschwerde einleitete, von dem Feldwebel und dem Leutnant in einer Weise behandelt worden ist, die ihn auf das Tiefste entrüsten mußte; es wurde ihm gesagt, daß er wegen solch einer Bagatelle nicht dem Hauptmann hätte Meldung machen sollen!!!

Meine Herren, diese beiden Fälle zeigen, daß in unserer Militärverwaltung Schäden vorhanden sind, die selbst mit einer neuen Militär-Strasprozeß-Ordnung noch lange nicht beseitigt sind. Die Hauptsache ist die, daß ein Zustand geschaffen wird, in dem die Soldaten nicht Gefahr laufen, für Anzeigen von den Vorgesetzten gewissermaßen bestraft zu werden.

Nun will ich aber noch eines anführen: Wenn von all den Thatsachen, die ich hier so im Laufe der Zeit angeführt, auch nur das allergeringste nicht genau Klimate, so war es in erster Linie stets der General-Auditeur Herr Jitenbach, der ganz besonders entsetzt hat. Nun hat kürzlich eben dieser Herr Jitenbach meinem Freunde Frohne gegenüber, der die Nothwendigkeit

einer guten Militär-Strasprozeß-Ordnung darzulegen, die Kneuerung gethan, daß es mit der militärischen Gerichtsbarkeit anderswo noch viel schlimmer bestellt sei, z. B. in den Ver. Staaten von Nordamerika. Der Jitenbach äußerte dann die Reihe von Verurtheilungen an, wie sie in Amerika üblich seien, und die die unsrigen an Härte weit übertrafen. Diese Erklärung des Herrn Generalauditeurs hat natürlich in Amerika begeistertes Aufsehen erregt. Und der amerikanische Generalauditeur, Dr. Lieber, hat nun in einem Briefe erklärt, daß all die Angaben des Herrn Jitenbach unrichtig seien; derartige Strafen seien dort gänzlich unmöglich (Hört, hört!), sie sind nur noch zum Theil im Bürgerkriege angewandt worden, seit 1872 aber längst durch Gesetz abgeschafft. (Hört, hört!) Jedenfalls sei das, was Herr Jitenbach gesagt, so weit die gegenwärtige Handhabung in Frage kommt, vollständig falsch. (Hört, hört!) Also der ersten juristischen Autorität der Armee ist auf dem ihm selbst unterstellten Gebiete ein solcher Irrthum passiert, von berufener Seite sind unrichtige Angaben ruhig im Reichstage verkündet worden. Ich denke: wenn so etwas vorkommt, dann sollte man es doch auch uns zu gute halten, wenn uns hin und wieder so eine kleine Ungenauigkeit mit unterläuft. (Sehr richtig!)

Vor einigen Monaten habe ich Vergleiche angestellt über die Art, wie man solche Beschwerden hier bei uns im Reichstage und in anderen Kulturstaaten behandelt, z. B. in der Schweiz. Auch in der Schweiz sind nach berühmten Muster Soldatenmißhandlungen vorgekommen, wenn auch dort bessere Vorsorge gegen so etwas getroffen ist; schon allein, daß es dort möglich ist, alles nach wenigen Wochen in die Presse zu bringen, schließt vor dem Vorgesetzten. Dort also hat im Laufe des Oktober der Parteigenosse Wulfschlegel in einer Interpellation eine Reihe von Ungenauigkeiten in der Soldatenbehandlung vorgebracht. Da erklärte der Bundesrath Müller: Wir werden Ihnen hier immer dankbar für solche Mittheilungen sein und Ihnen offen Rede und Antwort stehen. In der Schweiz, da fühlt sich eben jeder als Bürger des Staates, da ist auch das Militär nur eine Einrichtung wie jede andere, die dem Staate dient, da wünscht man selbst Fingerzeige, wie sie zu verbessern. Bei uns heißt es in solchen Fällen stets: das bringt ihr nur vor, um die Armee zu diskreditiren. Es ist traurig, daß es hier kein Mitglied der bürgerlichen Parteien wagt, diese Mißstände zu erörtern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Würden die bürgerlichen Parteien hier ihre Pflicht thun, so könnten wir schweigen. (Widerspruch rechts.) Mit Ihnen (zur Rechten) ist ja darüber gar nicht zu diskutieren. (Aufe rechts: Sie sind der letzte dazu, über unsere Armee zu sprechen.) Ob Sie sich für den letzten halten, ist mir sehr gleichgültig, ich werde nach wie vor derartige Fälle hier zur Sprache bringen, ob es Ihnen nun recht ist oder nicht. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Wenn in unserer Presse derartige Mißstände besprochen werden und sich nur der leiseste Anflug einer Kritik darin findet, so wird es sofort als Beleidigung aufgefaßt und nach dem Staatsanwalt gerufen.

Wie anders ist es in der Schweiz! Im vorigen Jahre hat bei einer Kavallerieübung in Zürich ein Lieutenant Soldaten in der Reitbahn auf allen Bieren laufen lassen. Solche Scherze kommen auch bei uns vor. Wie schreibt nun die „Zürcher Post“ darüber? Man weiß nicht, ob man den Lorbeer dem Lieutenant, der dies Substanz erfaßt, oder der Mannschaft reichen soll, die feige genug war, es sich gefallen zu lassen. Das ist die Sprache aufrechter Männer. Aber die deutsche Presse sollte nur den zehnten Theil solcher Kritik wagen, was würde ihr geschehen! Um so mehr halte ich mich verpflichtet, hier im Reichstage zu sprechen. Wenn ich auch hier nicht viel damit erziehe, um so größer ist die Zustimmung, die ich ausen finde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe bei früheren Gelegenheiten schon gezeigt, wie die Politik in die Armee, die ihr fernbleiben soll, hineingetragen wird, natürlich eine Politik gegen die Sozialdemokratie. Ich habe hier eine Mittheilung über einen Vorgang, der sich im 81. Infanterie-Regiment abgespielt hat. Dort sagte der Hauptmann der 7. Kompanie v. Halben bei einer Exerzierübung zu einem jüdischen Soldaten: Sie verflucht die Juden, halten Sie Ihr Maul, sonst sperre ich Sie auf drei Tage ein! (Hört! hört! links.) Und ein Lieutenant sagte: Juden und Sozialdemokraten sind ein und dasselbe. Ihr müßt mit keinem von beiden verkehren, denn es sind lauter Schuße und Lumpen! (Hört! hört! links.) Einem derartigen Treiben muß entgegengetreten werden. Die Soldaten selber können sich über solche Reden nicht beschweren, sie würden daraufhin nur noch schlechter behandelt werden. Auf die Sozialdemokraten wird scharf aufgestellt; ich habe hier den Erlaß des Zivilvorsitzenden einer Untersuchungskommission im Königreich Sachsen, der allen Weisungspflichtigen zur Kenntniß gebracht haben will, die in dem Bezirk Jäpyer oder eifrige Anhänger der Sozialdemokratie oder Anhänger anarchischer Lehren sind. Im September vorigen Jahres hat ein Obrist v. Bedell nach Beendigung einer Landwehrroutine eine Rede gehalten, in der von den Irrthümern der Anarchisten, Demokraten und Sozialdemokraten die Rede ist, die das Familienleben vergiften. (Hört! hört! links.) Die Landwehrmänner müssen sich solche Reden ruhig mit anhören. Im Widerspruch mit der Instruktion, wie die Soldaten sich zu verhalten haben, wenn in ihrer Gegenwart Majestätsbeleidigungen fallen, steht folgender Vorfall. Beim 6. rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 63 erklärte im Winter 1895/96 der Premierlieutenant an der Instruktionstunde: Wenn jemand von Euch einen im Wirthshaus eine Majestätsbeleidigung sprechen hört, dann hat er seine Klempe zu ziehen und den Keil so lange über den Kopf zu schlagen, bis er liegen bleibt. (Hört, hört! links.) Nach der Instruktion ist der Soldat verpflichtet, den Majestätsbeleidiger zu denunziren, die Anweisung des Premierlieutenants geht weit darüber hinaus. (Aufe rechts: Es waren nur Nebenarten!) Nein, es war ganz ernst gemeint, und wenn es bis jetzt nicht befolgt ist, so nur deshalb, weil einmal in Gegenwart von Soldaten fallen Majestätsbeleidigungen fallen, vielleicht auch, weil die Soldaten vernünftiger sind als ihre Vorgesetzten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Politiktreiben in der Armee nimmt immer mehr überhand. Wir halten uns fern davon. Jedem unserer Genossen würden wir es im höchsten Grade verabsäumen, wenn er als Außenstehender Agitation in die Armee tragen, oder als Soldat sozialdemokratische Agitation im Heere treiben wollte. In unserer ganzen Parteipresse werden Sie nicht eine Kneuerung finden, die zur Agitation in der Armee rath, wohl aber zahlreiche Kneuerungen, in denen dringend davon abgerathen wird. Wir wären thören, wenn wir anders handelten. Bei der Umzugsvorlage versuchte die Regierung bekanntlich den § 112 des Str.-G.-B. ganz bedeutend zu verschärfen, um die sozialdemokratische Agitation in der Armee zu hindern. Bei der Kommissionserörterung aber konnte sie nicht das geringste Material vorlegen, um die Verschärfung zu rechtfertigen. Die Mitglieder der Rechten, die in der Kommission saßen, mußten mir das bestätigen. Die Behauptung, daß sozialdemokratische Agitation im Heere betrieben würde, ist eine leere Behauptung, eine dreifache Anschuldigung ohne jeden Beweis. Wohl aber wird von anderer Seite Politik im Heere getrieben. Anfang Januar ging durch die Zeitungen die Mittheilung, daß der Oberlehrer Dr. Schmidt in Bromberg einen Vortrag über die Vermehrung der Kriegsflotte, den er zunächst in der deutschen Kolonialgesellschaft gehalten, nunmehr vor den Schülern der höheren Lehranstalten und 600 Unteroffizieren und Mitgliedern des Landwehrvereins wiederholt habe. (Aufe rechts: Zur Sache.) Der § 49 des Reichs-Militärstrafgesetzes unterlag der Armee jede Bethätigung an der Politik. Auch die Schüler sind nicht berechtigt, an politischen Versammlungen theilzunehmen. (Aufe rechts: Der Kriegsminister ist doch kein Schul-lehrer!) Nur mit Kenntniß der Vorgesetzten konnten die Unter-offiziere an dieser Versammlung theilnehmen. Auf der anderen

Seite wird gegen Männer vorgegangen, die weit entfernt davon sind, Sozialdemokraten zu sein. So ist dem Verleger Dr. Rupprecht in Göttingen sein Abschied als Reserve-Offizier, weil er Mitglied der Nationalsozialen ist, gegeben worden. Dabei schwärmen die Nationalsozialen für die Flottenvermehrung und Kolonialpolitik, gehen in unsere Versammlungen und rathen uns, Kompensation zu erhalten durch Aufgabe unserer oppositionellen Stellung. Freilich braucht man sich darüber nicht zu wundern. Es wird ja immer betont, daß man sich nicht nur gegen den äußeren, sondern vor allem den inneren Feind wehren müsse. So haben wir erst vor kurzem von beruflichen Stelle die Worte gehört, daß nur ein guter Christ ein guter Soldat sein könne. Ich akzeptire das ja vollkommen, und wenn in nächster Zeit eine Verfügung ergehen sollte, daß künftighin nur derjenige die Ehre haben soll, des Königs Rode zu tragen, der sich als ein guter Christ bekennt, so würden ich und meine Parteigenossen dies mit Freuden begrüßen. (Heiterkeit.) Diese Kneuerung hat jedoch in den weitesten Schichten der Bevölkerung große Mißstimmung erregt. Sogar ein so patriotisches Blatt wie der „Kladderadatsch“ fühlte sich veranlaßt, dagegen zu protestiren und wurde daraufhin angeklagt und verurtheilt. Also ich meine, es ist außerordentlich verständlich, wenn auch im übrigen gut monarchisch gefinnte Leute sich verlegt fühlen, weil ihnen aus beruflichem Runde das Zeugnis ausgehelt wird, falls sie nicht gute Christen seien, könnten sie überhaupt nicht gute Soldaten sein. Es wird doch niemand behaupten wollen, daß wirklich die Grundzüge des Evangeliums in unserem Staate verwirklicht sind, also sollte man solche Kneuerungen nicht thun. Wird das Beispiel von oben gegeben, wird die Politik so von allerhöchster Stelle in das Heer getragen —

Präsident v. Nolte: Ich muß den Redner ersuchen, die allerhöchste Stelle nicht in die Debatte zu ziehen.

Abg. Nebel (fortfahrend): dann versteht es sich ganz von selbst, daß die kleineren Geister diesem Vorgange folgen.

Daran ist kein Zweifel, daß wir nicht allein in Folge der allgemeinen Kulturverderbnis, sondern auch in Folge der politischen Lage genöthigt sind, eine Armee zu halten, die sich in Folge der allgemeinen Wehrpflicht aus allen Kreisen der Bevölkerung entlehnt. Wir sind auch weit davon entfernt, diese Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht zu tadeln, im Gegentheil, wir halten sie für eine der besten Einrichtungen, die wir haben. Wir haben nur stets verlangt, daß die Grundzüge der allgemeinen Wehrpflicht auch wirklich durchgeführt werden, während sie dies in der That nicht sind. Der Herr Kriegsminister hat neuerlich auszuführen gesucht, daß dies vollständig unausführbar sei oder doch nur unter ganz kolossalen Opfern. Aber, meine Herren, wir befinden uns mit unserer Forderung in sehr guter Gesellschaft. Es sind die Gedanken eines Schanhorst, Guersenan und Boyen, deren Verwirklichung wir verlangen. Auch der frühere Kriegsminister v. Verdij sprah sich seiner Zeit dafür aus, und da man annehmen mußte, daß auf dem Boden der heutigen Heeresorganisation, der zweijährigen Dienstzeit, die Ausführung gedacht war, wodurch kolossale Mehrkosten entstehen mußten, interpellirte damals der Abg. Windthorst den Reichstags-Präsidenten Grafen Caprivi, ob die Regierung auf demselben Standpunkt stehe. Nun, meine Herren, der Gedanke lebt heute noch fort und kommt auch in der militärischen Publizistik des fernen zum Ausdruck. — Die Heeresstärke wird nun aber stetig vermehrt. Wir werden ja im Laufe des nächsten Jahres nach dieser Richtung hin manches erfahren, aber das heute noch der Schleier des Geheimnisses ausgebreitet ist. Der Herr Kriegsminister nicht mir zu, ich betraachte das als eine Befähigung meiner Behauptung. (Heiterkeit.) Daß eine starke Vermehrung der Artillerie in Aussicht steht, ist gewiß, und nach neueren Zeitungsnachrichten ist auch eine erhebliche Verstärkung der Ostgrenze zu erwarten, da Rußland zwei neue Armeekorps dort zusammengezogen hat. Unter diesen Umständen, meine ich, haben wir das Recht, zu verlangen, daß der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht in vollstem Maße zum Ausdruck kommt, daß aber auch andererseits dieser Gedanke in der Weise verwirklicht wird, daß dem deutschen Volke nicht allzu große Opfer aufgelegt werden. Nun sind wir ja bekanntermaßen die allerentschiedensten Vertreter der allgemeinen Volkswehr. Der Herr Kriegsminister hat aber in früheren Ausführungen zu beweisen versucht, daß das deutsche Volk die zur Erfüllung dieser Forderung notwendigen Opfer nicht leisten könne. Ich bestreite das. Der Kriegsminister scheint von der Annahme auszugehen, wie verlangten, es müsse mit allem Bestehenden tabula rasa gemacht werden, um die allgemeine Volkswehr einzuführen. Davon ist natürlich nicht die Rede. Selbstverständlich ist eine gewisse Uebergangszeit notwendig, weil bei der gegenwärtigen europäischen Konstellation garnicht daran gedacht werden kann, daß ein großer Staat auch nur einen Tag wehrlos sei. Aber auch diese Uebergangszeit voranzusetzen, würde die Einführung der allgemeinen Volkswehr uns nicht in entferntester die Kosten machen, die das heutige System beansprucht. Redner weist auf den Haub des statistischen Materials nach, daß Deutschland im laufenden Jahre für sein Heeresbudget eine Mehrausgabe von 268 Millionen Mark gegenüber der Schweiz zu verzeichnen hat; dabei bekommt der schweizerische Soldat eine weit höhere Gage als der deutsche, und auch seine Verpflegung ist vorzüglich. Freilich ist nicht zu leugnen, daß bei Einführung der Volkswehr die Ausbildungzeit der Soldaten nicht genügen würde, wenn nicht zugleich auch der militärische Jugendunterricht damit Hand in Hand ginge. Natürlich könnten die Lasten für diesen Unterricht mit dem 10. Lebensjahr. Wenn auf je 50 Schüler ein Lehrer kommt, wären 12000 Lehrer erforderlich, deren Gehalt bei 1800 M. ansehe. Für Beschaffung von Waffen etc. wäre eine Anleihe von 100 Millionen nöthig, die sieben Millionen jährlich für Zinsen beanspruchen. Rechnet ich alle sonstigen Ausgaben zusammen, so würde die Gesamtsumme aus für das Militärbudget bei Einführung der allgemeinen Volkswehr ca. 385 Mil. Mark betragen, also um ungefähr 200000 M. hinter dem jetzigen Militärbudget zurückbleiben. — Die Urtheile über das schweizerische System sind übrigens auch von sachmännlicher Seite die denkbar günstigsten. So hat ein französischer General es ausgesprochen, daß die schweizerische Armee unter den Armeen aller Staaten einzig das beste. Mit großer Würde und vollem Erfolge habe es allein die Schweiz verstanden, alle Landeskinder zu bewaffnen und aus jedem einen Soldaten zu machen. Der Grund, weshalb man sich bei uns der Einführung dieses Systems in den Weg stellte, ist auch viel weniger das Bedenken gegen die praktische Ausführbarkeit als vielmehr der Widerwille gegen das ganze System, was dem Volkstheer im Gegensatz zu der stehenden Armee zu Grunde liegt. Die Vortheile eines solchen Volkstheeres wären in der That für die Nation großartig. Kein Mensch wird bestreiten, daß sich infolge einer solchen körperlichen Ausbildung von 10. Lebensjahr an auch die Aktionsfähigkeit der Nation auf wirtschaftlichem Gebiet kolossal steigern würde. Ferner würden auch die Opfer, die heute der einzelne auszubringen hat, ganz bedeutend herabgemindert werden. Also sollte man sich doch in maßgebenden Kreisen ernsthaft damit beschäftigen, ob nicht auch bei uns das System durchführbar wäre. Ich meine, wenn die herrschenden Klassen der Schweiz, wo das System besteht, nicht die geringste Befürchtung um den Bestand des Staates haben, dann sollte auch das Deutsche Reich in der Lage sein, ohne jede solche Befürchtung daselbe durchzuführen. Es scheint aber, daß bei uns zu jedem Fortschritt erst die schwere Noth der Zeit drängen muß, wie ja auch die Heeresorganisation Friedrichs des Großen erst nach der Niederlage von Jena beseitigt wurde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister von Cosler: Herr Nebel hat selbst zugegeben, daß ein Abgeordneter nicht in der Lage ist, die Beschwerden zu prüfen. Ganz einverstanden! Er hätte nur dann die Beschwerden unterlassen sollen. Wenigstens hätte er mir vorher Mittheilung zu machen. Herr Nebel hat aber wider sein aller System augenblicklich

und Personen angeklagt, die sich hier nicht verteidigen können. Herr Bebel sagt, die Leute scheuen sich, die Beschwerden anzubringen. Es mag sein. Früher kamten wir solche Scheu nicht. Es liegt ein Mangel an Muth darin. Herr Bebel sollte den Leuten, die bei ihm Beschwerden führen, sagen: Habt den Muth, die Beschwerden beim Vorgesetzten anzubringen. Wenn ich nach dem Grunde für den mangelnden Muth forsche, so sehe ich ihn in der herrschenden Furcht, der ja die Sozialdemokratie nicht fern steht. Durch die sozialdemokratische Agitation ist bei den Leuten das Vertrauen zu ihren Vorgesetzten erschüttert worden. (Sehr richtig! rechts.) Herr Bebel hat den Fall Margillier vortragen, ich habe recherchiert. Es sind Mißhandlungen festgestellt worden. Der Unteroffizier ist zum Gemeinen degradirt worden und mit sechs Monaten Gefängniß bestraft worden, eine Strafe, die ich ihm von ganzem Herzen gönne. Bedauerlicherweise mußten auch einige Kameraden des Margillier bestraft werden, weil sie nicht den Muth gehabt haben, die Mißhandlungen anzuzeigen. Auch in dem Falle Mohr habe ich recherchiren lassen und es sind auch hier schwere Mißhandlungen festgestellt worden. Der Unteroffizier ist mit Degradation und 10 Monaten, der Gefreite mit 14 Monaten Gefängniß bestraft worden. In dem Bericht heißt es: Es sei unbegreiflich, wie bei der humanen Behandlung durch die höheren Vorgesetzten solche Mißhandlungen vorkommen konnten. Also, Herr Bebel, verweisen Sie die Leute nur auf den Beschwerdeweg. Sie können sich darauf verlassen, daß alle Mißhandlungen schwer geahndet werden. Daß die Mißhandlungen mit unserem System zusammenhängen, wird wohl auch der Abg. Bebel nicht behaupten. Er hat ja selbst zugegeben, daß auch in der Schweizer Armee Mißhandlungen vorkommen. Es hat darüber auch im Nationalrath eine Debatte gegeben. Die Mehrzahl der Beschwerden wurde aber als unbegründet zurückgewiesen, in dem Berichte aber hieß es, daß in einzelnen Theilen der Schweiz allgemein Unzufriedenheit über die Behandlung der Soldaten herrsche, in anderen wieder nicht. Nun, ich meine, da sind wir noch besser daran. Allgemeine Unzufriedenheit über die Behandlung des Soldaten herrscht bei uns nirgends. Was Herr Bebel über das Eintragen von Politik in die Armee gesagt hat, kann ich nicht kontrolliren. Ist in einer Instruktion die das Schwupstube oder Sozialdemokrat gefallene, so halte ich das nicht für Politik, sondern für eine Beleidigung, die, wenn sie angezeigt wird, bestraft wird. Ob die Worte über die Frieblen von der Sozialdemokratie von dem betreffenden Offizier gerade geschickt gewählt waren, lasse ich dahingestellt. Die Meinung von den Irrthümern der Sozialdemokratie aber theile ich auch. (Heiterkeit.) Die Herren nähren sich von Versprechungen, die sie gar nicht erfüllen können, und von Behauptungen, die sie nicht beweisen können. (Sehr richtig! rechts.) Ich beschäftige mich, seitdem ich Kriegsminister bin, auch mit Belegungen der Sozialdemokratie und war gezwungen, die Protokolle über die einzelnen Parteitage zu lesen. Ich muß sagen, es ist das langweiligste Zeug, was ich je gelesen habe. (Heiterkeit und Bravo rechts.) Die Kehrungen, die der Abg. Bebel über eine Rede von gewisser Stelle gemacht hat, hätte er sich füglich sparen können. Ich meine, bei einer religiösen Feier, wo evangelische und katholische Soldaten, nicht auch jüdische vor dem Altar stehen, ist es sehr angebracht davon zu sprechen, daß die christliche Religion ein wesentliches Beleg für die Disziplin, den Gehorsam und die Tapferkeit in der Armee ist.

Die Berechnungen des Abg. Bebel über das Militärsystem sind wohl sehr vager Natur. Herr Bebel hat leider sein Versprechen nicht gehalten, mir die Prosküre zugänglich zu machen, die er über die von ihm gewässerte Heeresorganisation verfaßt hat. (Heiterkeit rechts.) Jetzt höre ich, daß nach der von ihm erstellten Heeresorganisation die Armee zum großen Theil aus Kindern bestehen soll. (Große Heiterkeit rechts.) Ob die Eltern einverstanden sein werden, erscheint mir sehr fraglich. (Lachen links.) Ob sich der Militzgedanke ausbilden läßt, bleibt abzuwarten. In der Schweiz liegen doch die Verhältnisse wesentlich anders. Die Schweiz ist ein neutrales Land, die Natur des Landes ist wesentlich von derjenigen unseres Landes verschieden. Die Verhältnisse in beiden Ländern lassen sich nicht vergleichen. Ich beklage, daß eine Militärcree so kriegerisch sein kann wie die unsere. Ueber das Schweizer Militärbudget fehlen mir genaue Ziffern. Ich weiß nur, daß es in einer bestimmten Zeit aufs Höchste gehiege ist. Wenn Herr Bebel sagt, die Zeit der Noth werde uns belehren, daß wir ohne Militärsystem nicht auskommen werden, so glaube ich ihm erwidern zu können, mit dem System Bebel würden wir erst in Noth kommen. (Lebhafter Beifall, rechts.)

Generalauditeur Jtenbach: Ich habe von dem, was ich am 17. November gesagt habe, nichts zurückzunehmen. Unserer Strafprozess-Ordnung wurde der Vorwurf gemacht, daß sie barbarisch sei. Ich sagte, unser Militärstrafrecht sei das humanste und ich führte zwei barbarische amerikanische Urtheile an. Die Urtheile sind thatsächlich in Amerika gefallt. Sie sind in einem New-Yorker Blatte abgedruckt im Jahre 1871. (Abg. links.) Warten Sie mit Ihrem Abg. (Heiterkeit.) Die Urtheile interessirten mich deshalb, weil selbst in unseren früheren Strafrecht solch barbarische Strafen nicht möglich waren. Ich konstatire, daß unser altes preussisches Strafrecht vom Jahre 1845 das amerikanische Strafrecht um ein ganzes Vierteljahrhundert geschlagen hat. Und den Vorwurf, den wir haben, hat das amerikanische Strafrecht noch nicht eingeholt. Das Raubschrecken, Kettentragen, an den Pranger stellen, blieben auch nach 1872 noch berechnigte Eigentümlichkeiten der amerikanischen Strafrechtsgesgebung. Auch unser Strafrecht ist noch milder, wie das neueste amerikanische Strafrecht. Ja, es ist zweifelhaft, ob das an den Pranger stellen noch zu den Strafen in Amerika gehört, das Ketten-schleppen ist zweifellos noch gesetzliches Strafmittel. Ob dieses Strafmittel nicht mehr angewandt wird, weiß ich nicht. Ich bin also vollständig berechtigt, meine damalige Behauptung zu wiederholen, daß unser Militärstrafgesetz humaner als das amerikanische ist. Ein Urtheil über die Urtheile in Amerika habe ich mir nicht erlaubt. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man gerichtliche Urtheile nicht kritisiren darf, ohne den vollen Sachverhalt zu kennen. Ich wünsche, daß dieser Grundsatze auch auf die Urtheile der preussischen Kriegsgerichte Anwendung finden möge.

Abg. Kunert (Soz.): Das preussisch-deutsche Militärsystem und das amerikanische lassen sich mit einander gar nicht vergleichen. Das stehende Heer in Amerika ist verschwindend klein, es besteht aus 50 000 Mann, gefassten und geworbenen Leuten und da magt man es zu vergleichen mit dem Heere, in dem die Söhne unseres Volkes dienen, was das nun richtig sein oder nicht, was uns Herr Jtenbach hier gesagt hat. In amerikanischen Blättern ist übrigens gesagt worden, daß Herr Jtenbach keine Ahnung von den amerikanischen Verhältnissen hat, obwohl er sie hier kritisiert hat. Dem Kriegsminister erwidere ich, daß wir nie und nimmer daran denken können, den Mitgliedern des Bundesrathes unser Material zugänglich zu machen. So gut stehen wir nicht miteinander. Das verträgt sich auch nicht mit der Würde eines Abgeordneten. (Widerpruch rechts.) Der Bundesrath macht uns ja auch keine Mittheilung, wenn er Material gegen uns hat. Daß von uns die Auktorität untergraben, die Moral verschlechtert wird, ist eine gänzlich beweislose Behauptung, die ich zurückweise. Dem Soldaten gebührt ein vernünftiges und ausreichendes Beschwerderecht, geben wir ihnen das Recht der Nothwehr in den Fällen, wo sie schmählich behandelt werden, dann wird es besser werden. (Unruhe rechts.) Dann werden wir andere Soldaten bekommen. (Unruhe.) Wenn Sie verlangen, daß er bei der schmählichsten Behandlung, die ihm widerfährt, stille schweigt, dann haben Sie ein Heer von Sklaven. (Sehr richtig! links.) Der Kriegsminister hielt unsere Parteitagsprotokolle für launig. Das ist Geschmacksache. Ich halte die Letztere von Rang, Quartier- und Ordenslisten für viel langweiliger, der Kriegsminister hat nur bewiesen, daß er von sozialdemokratischen Dingen sehr wenig versteht. Der Berichterstatter Graf Moon empfahl uns die unveränderte Annahme des Stats. Ich brauche ja nicht erst anzuführen, weshalb wir gegen die Veräußerung der Militäremissionen stimmen.

Ich will nur den Kriegsminister ersuchen, bei der Vergabung von Lieferungen darauf zu achten, daß durch die billigen Preise

nicht die Löhne gedrückt werden. Es könnte für diese Lohnrückbreiten viele Beispiele anführen. Durch die Kontrakte müßte den Unternehmern verboten werden, durch Zwischenmeister die Arbeiter herstellen zu lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber der Kriegsminister leant das Kontraktwesen zu wenig; wenn Kontrakte entsprechend ausgestellt werden, ist die Kontrolle durchzuführen. Da haben einmal sich die Sattler mit der Aufdeckung sauler Geschäftspraktiken ihrer Firmen an die verschiedenen Kriegsministerien gewandt. Sie erhielten aber durchaus abweisenden Bescheid. Die Geschäftspraktiken der Militärverwaltung hat nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch in bürgerlichen Kreisen Unzufriedenheit erregt; das beweist der Bericht der Handels- und Gewerbevereine für Oldenburg, der sich über die unglaubliche Preisdrückerei bei den Submissionen beklagt; es werden sogar auswärtige Geschäfte auf Kosten deutscher Firmen begünstigt. Wie weit die Ausbeutung der einzelnen Arbeiter durch die Militärverwaltung geht, ersieht man aus den außerordentlich niedrigen Schreiblohnem, die sie zahlt. Eine Charlottenburger Garnison-Verwaltung suchte unlängst in einer Annonce einen Schreiber für 30 Mark pro Monat. (Hört! hört!) Ist das Arbeiterschlach oder Unverschämtheit? Ebenso elend sind die Arbeiterlöhne in den Pulverfabriken; sie betragen 2, höchstens 2,50 Mark pro Tag. Die Säurearbeiter in Spandau erhalten allerdings 15 Mark Wochenlohn und eine Mark pro Tag als sogenannte Säurezulage; diese Arbeiter haben aber eine außerordentlich gefährliche Arbeit zu vollziehen; und sie halten sie auch nur verhältnismäßig kurze Zeit aus, nach wenigen Jahren sind sie vollständig heruntergekommen. In der Geschäftsgesellschaft in Spandau erbitterte die Arbeiter zu Neujahr eine Lohnreduktion um 20 pCt. und Fortfall der Reinigungsbeihilfe, so daß sie jetzt in schmerzigen Zuständen nach Hause gehen müssen. In der Munitionsfabrik schicken die Arbeiter, als eine Reduktion stattfand, eine Kommission an den Direktor; dieser belegte jeden mit einer Strafe von 1,50 Mark, weil sie nicht den richtigen Instanzenweg eingeschlagen hatten. Hierauf wurde bei einer weiteren Beschwerde den anderen Arbeitern ein Lohnabzug gemacht, um so die Gleichheit mit den anderen Arbeitern, die sich zuerst beschwert, herzustellen! (Hört! hört!) Natürlich konnten sich die Arbeiter nicht ohne weiteres daren schicken, erst als ihnen direkt mit Entlassung gedroht wurde, fügten sie sich in die Lohnreduktion. So geht man in einem königlichen Rüstetrieb vor. Außerdem sind in diesen Spandauer Artillerieverkstätten nicht einmal die nöthigen Schutzvorrichtungen vorhanden. So wurde im Jahre 1898 durch einen springenden Schleifstein ein Arbeiter getödtet und zwei zu lebenslänglichen Krüppeln gemacht. Ebenso mangelt es an genügender Ventilation. Sorgen Sie doch dafür, daß das Wort des Herrn v. Poldawsky, die Regierung Sorge für Leben und Gesundheit der Arbeiter, nicht zum reinen Spott werde.

Ferner ist es durchaus nöthig, daß den Soldaten bei dem überaus anstrengenden täglichen Dienst, die Sonntagruhe gesichert bleibt. Bei dem Feldartillerie-Regiment Nr. 35 in Deutsch-Eylau indesh beginnt der Dienst am Sonntag früh um 6 Uhr und dauert mit Unterbrechungen 12 Stunden lang. Wo bleibt da die Sonntagruhe? Man hat früher gesagt, man solle den Soldaten kein warmes Abendbrot geben, damit sie wenigstens den Abend frei haben. Aber sie haben ja selbst am Sonntag auch ohnein keine freien Abendstunden! Ich gebe ja zu, daß das ein Ausnahmefall ist. Doch ich meine, auch das ist unhaltbar, daß wie es hier der Fall gewesen, einfach der Batterieführer wegen geringfügiger Vergehungen die Leute zum Dienst am Sonntag kommandirt. Wir haben kein Söldnerheer, sondern da dienen freie Kinder eines freien Volkes und müssen auch dementsprechend behandelt werden. Ich will ja Herrn Engens keine Konkurrenz machen, aber ich meine doch auch, daß die Soldaten nicht zum Gottesdienst kommandirt werden dürfen, das muß dem freien Willen eines jeden überlassen werden. — Uebrigens steht der Fall aus Eylau doch nicht so vereinzelt da. Besonders wenn große Inspektionen in Aussicht stehen, werden die Soldaten auch am Sonntag sehr häufig zum Appell gerufen.

Es ist eine Verschlechterung in bezug auf die Sonntagruhe gegen früher eingetreten. Früher haben die Soldaten von 12 Uhr abwärts frei gehabt; sie konnten ausgehen, ohne den Korporalschaftsführer zu fragen. In einem sächsischen Gefängniß ist Sonntag für Sonntag gearbeitet worden, Jahr für Jahr, zur Schmach der sächsischen Militärverwaltung. (Große Unruhe rechts.) Es handelt sich hier um Arbeit, die unter den Augen der Vorgesetzten geleistet worden ist. Die Sonntagruhe wird den Soldaten illusorisch gemacht nicht bloß durch höhere Offiziere, sondern durch jeden beliebigen Unteroffizier oder Gefreiten, der die Soldaten mit den Sachen antreten läßt und anderen Anflug treibt. Aus eigener Erfahrung kann ich vom 20. und 48. Regiment bezeugen, bei denen ich in Küstrin und Treuenbrietzen gedient habe, daß wir auch Sonntags in der allerhöchsten Weise häufig durch Appelle beunruhigt wurden, die uns die Sonntagruhe raubten. Um die Reichstags-Beschlüsse in dieser Hinsicht kümmert man sich nicht. Der Reichstag kann beschließen, was er will, der Bundesrath kümmert sich nicht darum. Das beweist, daß es in ganz Deutschland keinen größeren Hemmschub giebt, als den Bundesrath. (Heiterkeit.)

Auf die amerikanische Militärjustiz sind hier Steine geworfen worden, nun das ist bereits widerlegt. In Sachen der Sonntagruhe hat Lincoln bereits im Jahre 1863 treffliche Vorschriften für Heer und Marine erlassen. Das Sittengesetz sagt dem Soldaten: Du sollst den Feiertag heiligen; der Militarismus sagt ihm: Du mußt darauf pfeifen. Das Sittengesetz sagt ihm: Du sollst Vater und Mutter ehren! Der Militarismus aber sagt ihm: Du mußt auf Vater und Mutter schießen, wenn ich es befehle. Sic volo, sic jubeo! In der Sache liegt System. Es kommt nicht darauf an, welchen Namen man diesem System giebt. Wollte man antikisiren, so könnte man es das System Caligula nennen. Wenn es bequemer liegt, kann auch einen modernen Namen an die Stelle Caligula's setzen. Das Volk aber hat die Pflicht, seine höchsten Güter zu schützen und diesem verderblichen System das verdiente schmäßliche Ende zu bereiten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister v. Soller: Warum der Herr Vorredner sich zum Schluß so aufgeregt hat, weiß ich wirklich nicht. (Heiterkeit rechts.) Auf die Einzelheiten will ich nicht eingehen. Ueber die Sonntagruhe bestehen bestimmte Vorschriften des Kaisers, die dem Vorredner offenbar nicht bekannt sind. Es soll darnach Fürsorge getroffen werden, daß jedem Soldaten die Erfüllung seiner religiösen Pflichten ermöglicht wird. Für die weiteren Fälle bitte ich den Herrn Vorredner um sein Material, da ich sonst eine Unterjuchung nicht einleiten kann. In der Budgetkommission trug auch einer der Herren Genossen (Heiterkeit rechts) Beschlüssen vor. Als ich ihn dann um das Beweismaterial bat, sagte er: Ich habe es nur gehört, beweisen kann ich es nicht. (Hört, hört! rechts.) Wir sind demüthigt, den Arbeitern in Spandau in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Wenn die Sozialdemokratie nicht behändig Unfrieden stiften würde, könnten es Musteranstalten werden. Ich weiß nicht, wo der Vorredner seine Nachrichten her hat. Wenn er sie aus einem Artikel des „Vorwärts“ geschöpft hat, bedauere ich ihn, denn die betreffenden Nachrichten des „Vorwärts“ über Spandau sind unklar. Was die Sattlerpetition betrifft, so sind die Sattler darum eingekommen, daß die Hausindustrie in ihrem Faad verboten wird. Dafür lag für mich keine Veranlassung vor, ich denke nicht daran, ins Erwerbsleben einzugreifen. (Beifall links.)

Generalauditeur Jtenbach bestritt, daß man in den Gefängnisanstalten der Armee die Kettenstrafe kennt.

Generalmajor v. d. Böck: Die Angaben des „Vorwärts“ über die Arbeiterverhältnisse in Spandau sind im großen und ganzen nicht zutreffend. Ueber die Bestrafung der Pulverarbeiter, die eine Beschwerde an den Kriegsminister gerichtet haben, ist mir nichts bekannt. Ist sie aber erfolgt, so ist sie zu Recht erfolgt, denn sie haben den Instanzenweg nicht inne gehalten. Die Säurearbeiter haben gewiß eine schwere und gesundheitsschädliche Arbeit zu verrichten. Die Schutzvorrichtungen werden von den Fabrikinspektoren regelmäßig revidirt und keine Klagen sind laut geworden. Bisher ist kein Mangel an Säure-Arbeitern eingetreten.

Die Leute erhalten hohen Lohn und da immer genügend Arbeiter da sind, so ist das ein Beweis, daß die Arbeit doch nicht so schwer ist. Lohnherabsetzungen sind in Spandau insofern erfolgt, als bei der Herstellung des neuen Armeematerials die Anforderungen bei bestimmten Arbeiten sorgfältig geprüft und ermiedrigt sind, weil der Verdienst, der bei den alten Anforderungen von den Arbeitern erzielt wurde, über den vorgeschriebenen Maximalverdienst hinausging. Auch nach der Herabsetzung sind die Löhne durchaus angemessen. Für Reinigungsräume und Wasserdampf ist reichlich geforgt. 15 Minuten nach Schluß der Arbeit kann sich jeder Arbeiter umgezogen und gewaschen haben.

Hierauf verlagte sich das Haus.

Persönlich bemerkt

Abg. Kunert, daß er im Rahmen einer persönlichen Erwiderung nicht die Angriffe auf seine Rede widerlegen könne, daß er aber bei nächster Gelegenheit darauf zurückkommen werde.

Nächste Sitzung: Sonnabend 2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Berathung der Postdampfer-Subventionsvorlage.

Schluß 5 1/4 Uhr.

### Abgeordnetenhaus.

25. Sitzung vom 18. Februar 1898, 11 Uhr.

Am Ministerische Frhr. v. d. Necke und sämtliche Kommissarien.

Die Spezialberathung des Stats des Ministeriums des Innern wird bei dem Titel „Ministergehalt“ fortgesetzt, mit dem die auf die Gendarmerie bezüglichen Statspositionen verbunden werden.

Abg. Frhr. v. Beslh (fl.): In dem Falle der drei Landräthe bei der Hildesheimer Wahl könne er ernste Bedenken gegen das Vorgehen des Ministers nicht unterdrücken, denn die Landräthe waren doch nur bemüht, die weisliche Kandidatur zu bekämpfen. Wenn die wirtschaftspolitische Stellung der nationalliberalen Kandidaten ebenso klar dargelegt wird, wie es hier von den Abgg. Müller und Dr. Friedberg gesehen ist, dann werden die Landräthe keinen Grund haben, solche Kandidaturen zu bekämpfen. Die gefügigen Ausführungen des Abg. v. Köller über die Mängel in der Verwaltung und in der Vorbildung des jungen Beamtenpersonals waren wahrhaft erfrischend. Es ist nöthig, daß die jungen Leute praktisch besser vorbereitet werden, wenn ich auch glaube, daß Herr Köller die landrätthliche Bureauarbeit zu gering einschätzt.

Abg. Dr. Spfergelt (3.) vermißt jede behördliche Wahlbeeinflussung, da seine Freunde den Ausdruck der unversälichten Volksmeinung bei den Wahlen wünschen. Redner klagt darüber, daß in seiner Heimath die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung über die Sonntagruhe durch die Anordnungen der Lokalbehörden zum Schaden der Arbeiter völlig illusorisch gemacht werden. Namentlich sei das Befehlen der Montag-Viehmärkte in der Rheinprovinz für die Sonntagruhe sehr förend.

Vom Regierungstische wird erwidert, daß eine Neuregelung der Bestimmungen über die Sonntagruhe vorbereitet wird, bei der die Wünsche der Provinz berücksichtigt werden sollen.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) wirft dem Landrath, der den Aufruf gegen den nationalliberalen Kandidaten bei der Hildesheimer Wahl unterzeichnete, Unwahrschäftigkeit vor. Am besten wäre es, wenn die Beamten in Wahlen mehr Zurückhaltung äßen; da die Regierung nicht auf diesem Standpunkt steht, so muß ein solcher Beamter wenigstens den politischen Anstand wahren. Es wäre interessant, vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums zu erfahren, was er unter seiner Politik der Sammlung versteht; da er aber nicht hier ist, so will ich die Minister des Innern mit dieser Frage nicht belästigen. (Heiterkeit.) Es scheint, nach dem Verfahren des bekannten Landraths in Pommern zu urtheilen, als ob der Wille der Regierung sich nicht bis in die unteren Instanzen Geltung verschaffen kann. Wir werden auf die Hildesheimer Angelegenheit wieder zurückkommen, wenn die Landräthe ihre Unterschrift unter dem Aufruf nicht ausdrücklich zurückziehen.

Präsident v. Kröcher rügt den vom Borredner erhobenen Vorwurf gegen einen Beamten, der sich noch im Besitze der Ehrenrechte befindet (Heiterkeit), er habe etwas unterschrieben, was eine Unwahrheit enthielt, als die Grenzen des parlamentarisch Zulässigen überschreitend.

Abg. Frhr. v. Eynatten (3.) tritt für die Errichtung konfessioneller Kirchhöfe in der Rheinprovinz ein.

Minister v. d. Necke: Der Vorwurf Friedberg's, der gegen die Disziplin der Beamten sich richtet, müsse entschieden zurückgewiesen werden.

Abg. Dr. Lohmann-Hagen (natl.): Schon vor einem Jahre hat man sich gegen die Bestimmungen über die äußere Heiligung der Sonntage in Berlin gewandt; jetzt sind diese Bestimmungen auch in den Provinzen zur Geltung gebracht. — Redner schildert die Wirkungen der Verordnung in Bessalen, namentlich das Verbot der Sonntagsjagd und das Verhängen der Schaufenster auch außer der Zeit der Kirchenstunden. Wir sollten uns hüten, einen puritanischen, englischen oder amerikanischen Sonntag bei uns einzuführen. (Sehr richtig!)

Regierungskommissar Geh. Rath Kruse erwidert, daß die Rechtsgiltigkeit der betreffenden Verordnung angezweifelt worden ist, und die Regierung daher genöthigt sei, die gerichtliche Entscheidung abzuwarten. Die Regierung habe keineswegs die Absicht, einen puritanischen Sonntag anzustreben.

Abg. Wöttinger (natl.) wünscht eine anderweitige Regelung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der rheinischen Gemeindeverwaltungen, und eine einheitliche Regelung des Geheimnisswesens.

Regierungskommissar Geh. Rath Köll erwidert, daß die erstere Frage in der Zentralinstanz nicht zum Vortrag gekommen sei. Vorstellbar sei ja, daß die Landgemeinde-Ordnung vom Jahre 1898 Bestimmungen enthalte, die inzwischen veraltet sind. Die Regierung ist bereit, in eine Prüfung der Verhältnisse einzugehen und Abhilfe zu schaffen, allerdings können die Verhältnisse einer einzelnen Gemeinde dabei nicht entscheidend sein. Die Geheimnissfrage gehört vor das Kulturreffort.

Abg. v. Seydebrand (l.) kann die Auffassung Friedberg's von der Stellung der Beamten nicht theilen. Beamte und auch Landräthe haben das Recht der politischen Stellungnahme, nur müssen sie die Grenzen innehalten, die ihnen ihr Amt auferlegt. Daher ist die Heiligung in diesem Falle gerechtfertigt. Weiter kann aber auch nicht gegangen werden. Der Beamte muß das Recht haben, seine Meinung nach oben wie nach unten zu vertreten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Krause-Königsberg (natl.): Nicht gegen die Disziplin der Beamten, sondern gegen den Mangel an Energie an höherer Stelle richteten sich Friedberg's Angriffe. Die Meinungsfreiheit der Beamten billigen wir; aber er darf nicht die Politik der Regierung bekämpfen. Es ist das mehr eine Frage des politischen Instandes. Eine Politik der Sammlung steht voraus, daß volles Vertrauen zu den Beamten vorhanden ist. (Bravo bei den National-liberalen.)

Abg. Reimisch (natl.) beantragt, daß Bestrafungen wegen Rauchens innerhalb der Gebölbe von dem Antrage des Wessier abhängig gemacht werden. Die Gendarmen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., welche eine gewisse Anzahl von Strafzetteln im Monat erstatten müssen, suchen mit Vorliebe das Rauchen zur Anzeige zu bringen.

Vom Regierungstische wird erwidert, daß die Regierung dieser Angelegenheit näher treten wolle.

Abg. Dr. Langerhaus (rs. Sp.): Es hat mir wehe gethan, daß der Minister die Polizei als die beste hinstellte. Das wird im Volke nicht verstanden werden. Das Verhalten der Polizeibeamten ist doch auch in anderen Fällen als ungeschicklich dargestellt worden. Auch in der Provinz sind Freiheitsberaubungen durch Beamte vorgekommen. Die Reviervorstände müssen verantwortlich gemacht werden für Präzelesion auf den Wachen. Mögen lieber

zehn Tinnen frei herumlaufen, als daß einer anständigen Frau so etwas passirt, wie es kürzlich geschehen ist.

Regierungskommissar Geh. Rath Braun behauptet, daß in letzterem Punkte mit dem Vorredner überein. Der Minister erwägt weitere Bestimmungen, die in dieser Richtung erlassen werden sollen.

Auf eine Anfrage des Abg. Hornig (L.) erwidert Regierungskommissar Frhr. v. Scherr-Thon, daß den ausländischen ländlichen Arbeitern alljährlich ein geräumiger Termin zur Rückkehr in ihre Heimat gestiftet wird.

Abg. v. Gzarlinski (Vole) beklagt sich über ungerechte Behandlung der Polen; er vermutet, daß die Anordnungen von Berlin her auf Grund unrichtiger Informationen erfolgen. In dem Briefe eines Landraths seien schwere Beschuldigungen gegen die katholische Kirche enthalten gewesen. So habe es geheißen: die Käufer würden lieber zehn Meinde leisten, als gegen ihre Geistlichen auszusagen. Auf einen Zwischenruf: Wer ist der Landrath? bemerkt der Redner: Dr. Gerlich heißt er! (Hört! hört! im Zentrum.)

Abg. Dr. Vortisch (nat.) wünscht, daß die Regierung der Wahlvereinsleistung durch Beamte auch in der Provinz Hessen-Rhassau entgegenkomme.

Abg. Dr. Schaubert (L.) tritt den Forderungen gegen die Sonntagruhe entgegen. Diese sei durch den Reichstag gefordert und da sei es ganz in der Ordnung, wenn man neben der Sonntagruhe auch die Sonntagsheiligung anstrebe; die Sonntagsjagden sind sehr löblich, namentlich für den Bauern.

Abg. Masling (L.) verteidigt die Bestimmungen über die äußere Heiligung des Sonntags in der Provinz Westfalen.

Abg. Szynka (Z.) begründet ausführlich seine Forderung um Zulassung ausländischer Arbeiter.

Minister v. d. Neffe erwidert, daß die Frage, die keineswegs so einfach sei, sondern eine weitgehende nationale Bedeutung habe, sich nicht so leicht erledigen lasse; es finden gegenwärtig umfassende Erhebungen über die Nothwendigkeit der gewünschten Verordnungen statt.

Abg. Nicker (fr. B.): Die gestrige Rede des Herrn v. Köller war sehr interessant und lehrreich. Was würde man wohl sagen, wenn diese Rede aus der linken Seite des Hauses gehalten worden wäre. Es ist ganz gut, daß die Nationalliberalen einmal für die Wahlfreiheit eintreten müssen. Die Landräthe sollen sich jeder Wahlkapitation enthalten. Auch gegen die Regierung soll der Landrath nicht agitieren; das ist der Regierung nicht nützlich. Wenn die Landräthe in Hildesheim durchdringen, dann kassirt der Reichstag die Wahl; das schädigt auch das Ansehen der Regierung. Die Stellung des Ministers gegenüber der Presse ist auffällig; kein Staatsbeamter, selbst kein Monarch kann das Sicherheitsventil der Presse und ihrer Offenheit entbehren. Wir haben alle Ursache, der Presse dankbar zu sein für ihre Stellungnahme gegenüber den Mißgriffen der Polizei. Bedauerlich ist es, daß die Beamten sich nicht zu entschuldigen brauchen wegen ihrer Mißgriffe; man meint, daß dürfte ein Beamter nicht im Interesse seines Ansehens. Das Gegenteil aber ist richtig. Das Ansehen der Beamten würde gefördert durch einen höflichen Verkehr mit dem Publikum.

Die Debatte über den besprochenen Titel wird geschlossen. Der Titel Ministergehalt wird genehmigt. Morgen (Sonabend) 2 Uhr: Wahlprüfungen und Fortsetzung der jebten abgesehenen Beratung. Schluß 4¼ Uhr.

### Kommunales.

Zu Fortsetzung der Beratung zur Festsetzung des Stadt-Haushaltebeitrags für das Rechnungsjahr 1898/99 stellte das Magistratskollegium den Einzeletat der städtischen Gaswerke fest, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 25 314 600 M. abschließt. Der Ueberzuß aus den Gaswerken ist mit 4 099 271 M. berechnet, welcher an die Stadt-Dauptkasse abgeführt wird. Die Einnahmen setzen sich zusammen: aus dem Abfah an Gas 15 653 000 M., aus den bei der Gasproduktion gewonnenen Nebenprodukten 4 806 400 M., aus Miete für Ueberlassung der Gasmesser 443 000 M., aus Arbeiten für Gaslicht-Einrichtungen 850 000 M. In Ausgabe gestellt sind außer dem oben angegebenen Ueberzuß mit 4 099 271 M. für den Anlauf von Rohren zur Gasverlegung 8 380 000 M., für allgemeine Betriebskosten 492 639 M., für Arbeitslöhne 1 808 000 M., für Verwaltungskosten 909 848 M., für Kontrolle, Bedienung und Reparaturen der öffentlichen Laternen 643 428 M., zur Schuldenstilgung und Verzinsung 2 234 982 M. u. f. w. Die Petroleumlampen, deren Zahl 1258 beträgt, erfordern einen Kostenaufwand von 68 000 M.

Der Einzeletat der Hochbau-Verwaltung, der eine Einnahme nicht aufweisen hat, erfordert eine Ausgabe von 4 897 968 M. Hiervon entfallen auf Gemeindefachbauten 1 489 000 M., für höhere Schulen 85 000 M., für Gebäude für besondere Schulzwecke 235 000 M., für andere Zwecke, so für Feuerwehrgelände, Volksbadeanstalten, für den Bau des Märktischen Museums, des Kinderhospitals und des 4. Kranthausbaus 2 802 700 M.

Der Ueberzuß der Stadtkassette Berlin aus der Verwaltung für 1. April 1897 beträgt nach dem Jahresabschluss 7 988 389,34 M. Davon kommen in Abzug: 1. Zur Unterstützung zum Besten der durch Unwetter Geschädigten in Deutschland: 1000 000 M. 2. Zur Deckung der den Lehrern in den städtischen höheren Schulen aus der beabsichtigten und den Lehrern an den Gemeindefachschulen aus der auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1897 betreffend das Dienstverhältnis der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen beschlossenen Neuregelung der Gehaltsverhältnisse vom 1. April 1897 ab nachzuhaltenden Gehaltszulagen für 1897/98 in Höhe von 204 400 M. und rund 485 000 = 689 400 M., mithin zusammen 1 689 400 M. Es verbleiben somit von dem Ueberzuß noch 6 298 989,34 M., welche Summe in dem Etat für das Verwaltungsjahr 1898/99 angeführt worden ist.

Die neue Mädeln-Brücke. Der vom Stadtbaurath Krause vorgelegte Entwurf für die architektonische Ausgestaltung der Mädeln-Brücke ist vom Magistratskollegium genehmigt worden. Randalaber sollen indessen auf der Brücke nicht zur Verwendung kommen, vielmehr sollen die Straßenlaternen fortlaufend darüber hinweggeführt werden.

Das Magistratskollegium hat beschlossen, den von der städtischen Baudeputation empfohlenen Fluchtklinienplan für eine Verbreiterung der Köpstraße und der Neuen Köpstraße der Stadtverordneten-Versammlung zur Zustimmung vorzutragen. Es ist danach eine Verbreiterung beider Straßen auf 19 Meter und zwar auf der Ostseite der Straße geplant. Nur auf der Strecke zwischen der Miltzergasse und der Wollstraße soll die Verbreiterung auf der Westseite und im Zusammenhange mit dem Neubau der Köpstraßenbrücke ausgeführt werden.

Der wissenschaftliche Pfiffslehrer Dr. Otto Kunze ist vom Magistratskollegium zum Oberlehrer an der 12. Realschule gewählt worden.

Das Polizeipräsidentium hat nunmehr die Genehmigung erteilt, daß die Markthalle XII auf dem Gundbrunnen vom 1. April er. ab bis auf weiteres geschlossen werde.

### Tokales.

Die Mitglieder der Freien Volksbühne und diejenigen Parteimitglieder, welche Mitglieder werden wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Schlusstermin für Aufnahmen zur 5. Abtheilung auf Dienstag den 22. Februar festgesetzt ist. Da von der Bildung einer 6. Abtheilung in dieser Spielzeit Abstand genommen wird, so empfehlen wir den Parteimitgliedern, sich bis spätestens Dienstag, den 22. in einer Zahlstelle anzumelden. Die Vorstellung der 5. Abtheilung findet am 27. Februar im Lessing-Theater statt. Aufgeführt wird das Drama „Wartel Luraser“ von Philipp Langmann. An demselben

Sonntag hat die 4. Abtheilung in Friedrich Wilhelmstädterischen Theater Vorstellung und zwar von Shakespeares Lustspiel „Die lustigen Weiber von Windsor“. Im März gelangt zur Aufführung „Abu Saïd“ und „Cyprienne“ von Sardou. Sonntag, den 20. Februar, Vorstellung der 3. Abtheilung (graue Karten). Der Vorstand. J. A.: O. Wintler.

Die gestrige Sitzung der Kammer VI des Gewerbegerichts wurde nach vor Erledigung der ersten Sache von Affessor Dr. Krause für geschlossen erklärt. Sämtliche Termine wurden aufgehoben. Die Richter, die von der Beratung der ersten Sache nicht wieder in das Verhandlungszimmer zurückkehrten, gingen nach Hause. Vermuthlich ist dieser eigenhändige frühzeitige Schluß der Sitzung auf einen Streit zwischen dem Vorsitzenden und den Beisitzern zurückzuführen.

Die Frage der Uebernahme von Verkehrsanstalten in städtische Verwaltung wird dem Vernehmen nach augenblicklich im Schoße des Berliner Magistrats erwogen. Die Frage war schon Gegenstand der Verhandlungen in der Stadtverordneten-Versammlung bei Beratung über Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in den elektrischen. Damals hielt man die Angelegenheit noch nicht für spruchreif, die Verkehrsdeputation aber scheint sie im Auge behalten zu haben, um sie jetzt einer endlichen Lösung entgegenzuführen. Man spricht zunächst vom Bau einer Unterplasterbahn-Linie, welche die Stadt Berlin auf Gemeindekosten ausführen und durch einen Unternehmner betreiben lassen soll, so daß der Hauptantheil des Gewinnes dem Stadtsäckel zufließen würde. Die Baukosten gedenkt man durch eine neue Anleihe der Stadt Berlin aufzubringen. Wenn man in Betracht zieht, daß die liberale Mehrheit unserer Stadtverwaltung sich gegen die sozialdemokratischen Anträge auf Uebernahme des Pferdebahnbetriebes in städtische Regie noch vor wenigen Monaten mit Händen und Füßen gestraubt hat, so wird man dieser neuesten Meldung zunächst berechtigte Zweifel entgegen bringen müssen. Es ist ja bekannt, daß manche der maßgebenden Herren an der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes ein sehr starkes Interesse haben. Wo sollte da ein plötzlicher Gefinnungswandel herkommen?

Reichspost und Privatpost. Eine treffliche Illustration für die Wichtigkeit und schnelle Uebermittlung von Briefen durch unsere Reichspost sind wir in der glücklichen Lage, in zwei Fällen anzugeben. Der eine Fall verhält sich folgendermaßen: Eine Breslauer Firma hatte einen Brief an ein größeres, hiesiges Geschäft abgefaßt, erhielt jedoch nach wenigen Tagen denselben als unbestellbar zurück. Nun wandte sich die Absenderin an die Redaktion des „Vorwärts“ mit der Bitte, doch den soeben zurückgehaltenen Brief durch die Postfahrt abzusenden. Der „Vorwärts“ erfüllte die Bitte, und - siehe da, die Adresse der „unbestellbar“ bezeichneten Firma fand sich vor. - Der zweite Fall betrifft einen unserer Berichterstatter. Derselbe wurde am 14. d. M. von unserer Redaktion aufgeführt, eine am nächsten Abend stattfindende Versammlung zu besuchen. Die Redaktion wartet verschiedene Tage, allein der Bericht trifft nicht ein. Endlich bringt am 18. d. M., also nach vier Tagen, unser Berichterstatter die ominöse Karte, welche laut Stempel über eine halbe Woche zu der Reise von Berlin nach Charlottenburg brauchte!

Vom Polizeipräsidentium erhalten wir folgende beruhigende Zuschrift:

Der „Vorwärts“ hat in seiner Nr. 88 vom 15. d. Mts. mit der Einleitung: „Die Berliner Polizeizustände werden durch folgenden Vorfalle drastisch beleuchtet“, eine Mittheilung gebracht, welche den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender: Als der Drofakantischer Schneider in der Nacht zum 14. d. Mts. infolge plötzlichen Unwohlseins vom Tod auf die Straße fiel, wurde er von zwei jungen Leuten, welche den Vorfalle mit angesehen hatten, sofort in seine Drofkasse gelegt und um ein Uhr nachts direkt zur Charitee gefahren. Die Hilfe eines Polizeibeamten oder, wie in der Mittheilung des „Vorwärts“ behauptet wird, des 11. Polizeirevieres, ist vor der Fahrt nach der Charitee überhaupt nicht nachgeholt worden. Es ist daher auch unwahr, daß den beiden jungen Leuten auf diesem Revier bedenklich worden sein soll, daß die Polizei mit einem Kranken auf der Wache nicht anfangen könne, und daß sie denselben daher nach einem Krankenhause bringen müssen. Das genannte Polizeirevier hat von der ganzen Angelegenheit erst nachträglich gegen 2¼ Uhr nachts Kenntniß erhalten.

Die Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in den elektrischen Betrieb wird voraussichtlich den Berliner Verkehrsbehörden eine erhebliche Arbeitslast zuführen. Es verdient schon jetzt darauf hingewiesen zu werden, daß Kollisionen zwischen gewöhnlichem Fuhrwerk und den Motorwagen tagtäglich vorkommen werden. Einen Anlaß dafür giebt das Landgericht II, zu dessen Kompetenzgebiet der Umkreis von Berlin gehört, wo schon jetzt zahlreiche, theils mit Dampf, theils mit Elektrizität getriebene Motorwagen im Gange sind. Bei diesem Verkehr haben sich die „Transportfähigkeiten“ so erheblich gemehrt, daß dieselben eine stehende Matrikel auf den Terminalstellen bilden. An vielen Tagen stehen zwei bis drei solcher Anlagen zur Verhandlung. Dabei sind die Verkehrs- und Raumverhältnisse auf den Straßen vor den Thoren der Stadt meist viel günstiger als in der Stadt selbst, wo oft enge Kurven und alle Augenblicke Straßenkreuzungen zu passieren sind. Die Fuhrwerkseigenen, welche mit derartigen Straßenbahnwagen kollidieren, werden nach der heute maßgebenden schematischen Rechtsprechung ebenso wegen Gefährdung eines Eisenbahnverkehrs bestraft, als wenn sie einen Schnellzug auf der Strecke in Gefahr gebracht hätten.

Die „private“ Polizeiverordnung gegen 30 Gastwirthe, welche, wie die „Berl. Zig.“ mittheilt, vom Reviervorstand des 1. Reviere's dahingehend dekretirt war, daß es den Gastwirthen gegen Androhung empfindlicher Strafen verboten wäre, den Schutzleuten während des Dienstes Getränke zu verabfolgen, ist schon wieder aufgehoben worden. Jene 30 Wirthe wurden gestern nach der Revierrache gerufen, wo ihnen - diesmal von einem Polizeihauptmann, nicht wie das erste Mal von einem Leutenant - erklärt wurde, daß das Verbot als „nicht gegeben zu betrachten“ wäre. Außerdem wurden die Herren in aller Form wegen der vielfachen Bemerkungen in der Angelegenheit um Entschuldigung gebeten. Das ist ja eine unheimliche Polizeihässlichkeit. In gewissen Kreisen ist es allerdings Gebrauch, daß man zu jemandem ins Haus kommt, wenn man ihn um Entschuldigung zu bitten hat.

In dem Disziplinarverfahren gegen den Kriminalkommissar v. Tausch hat der Vertbeidiger in diesen Tagen die Berufungsschrift des öffentlichen Anklägers beantwortet, so daß die Angelegenheit nunmehr an den Disziplinarhof gelangen wird, der dem Staatsministerium für dessen endgiltiges Urtheil ein Rechtsgutachten zu erstatten hat.

Schwarze Liste. Die erste Auflage der Schulliste nicht empfehlenswerther Miethen ist jetzt fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen den Mitgliedern der Haus- und Grundbesitzervereine zum „diskreten“ Gebrauch zugestellt werden. Da wird ein netter Mißbrauch getrieben werden können.

Ministerial-Verordnung. Die städtische Omnibusgesellschaft hatte kürzlich die Neue Omnibusgesellschaft öffentlich erklärt, daß sich diese Einrichtung durchaus bewährt und die Direktion durch dasselbe sogar eine Mehreinnahme erzielt habe. Dies wird allerdings begrifflich, wenn man sieht, in wie viele Theile eine solche Omnibuslinie zerfällt. So weist die Linie Schönberg-Brandenburger (Gte Usedomstraße) nicht weniger als sieben Pünspennig-Theilstrcken auf, unter denen sich so kurze Strecken, wie Köpstraße-Brandenburger Thor, Potsdamerplatz-Bahnhof Friedrichstraße und Brandenburger Thor-Oranienburger Thor befinden. Während die ganze Tour 15 Pfennige kostet, bringt sie mithin in Theilstrcken zerlegt, die verhältnismäßig hohe Summe von 35 Pfennigen ein.

Erstatterende Folgen hat eine Verurtheilung gehabt, welche am Donnerstag durch die zweite Strafkammer des Landgerichts I geschah. Der 53jährige Kaufmann Rosenber war beschuldigt, seinem Prinzipal einen Betrag von 400 M. unterschlagen zu haben. Er leugnete trotz des erschütternden Beweismaterials und erst nach

langer Zeugenvernehmung und nachdem der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten beantragt hatte, ließ er sich bewegen, seine Schuld einzugehen. Der Angeklagte hatte ein Gehalt von 6000 Mark bezogen und von einer Vorkasse konnte somit keine Rede sein. Dieser Umstand fiel so erschwerend ins Gewicht, daß der Gerichtshof über den Antrag des Staatsanwalts hinausging und auf neun Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung erkannte. Als die auf dem Wandelgang harrende Ehefrau des Angeklagten dies Ergebnis erfuhr, brach sie ohnmächtig zusammen. Man brachte sie in eine leere stehende Zelle und überließ sie der Pflege ihres Ehemannes, dem es auch nach längerer Zeit gelang, sie zum Bewußtsein zu bringen. Dann wurden die Gerichtsbienen Zeugen, wie die Gatten in überaus inniger Weise von einander Abschied nahmen. Sie küßten sich Worte zu, die für gegenseitige Trostspende gehalten wurden. Sie haben aber einen anderen Sinn gehabt. Frau M. hatte schon während der Verhandlung geäußert, daß sie die Gerurtheilung ihres Mannes nicht überleben würde. Nachdem sie von demselben Abschied genommen, begab sie sich auf dem kürzesten Wege nach der Bellevue-Brücke, kletterte durch das Geländer hindurch auf einen vorspringenden Pfeiler und stürzte sich in die Spree. Mehrere Personen machten Rettungsversuche, als es dann nach längerer Zeit gelang, die Lebensmilde aus Land zu ziehen, war sie bewußtlos und dem Aufseher nach bereits todt. Sie wurde nach dem Moabitler Krankenhaus gebracht. Ihr Ehemann hat sich in der verfloffenen Nacht im Gefängnisse erhängt.

Aufgegebene erschlagen worden ist der 23jährige Kolporteur Albert Hahn, Landwehrstr. 22, welcher Donnerstag früh in seiner Wohnung mit leichten Wunden an der Schläfe todt aufgefunden wurde. Er wohnte in genanntem Hause seit etwa zwei Monaten mit seiner Frau und dem Kesselfeinker Friedrich Lange, welcher eine Schlafstube inne hat. Am Mittwoch Abend hatten H. und L. gemeinschaftlich verschiedene Gastwirthschaften besucht; sie begaben sich gegen 12 Uhr nachts nach der gemeinsamen Wohnstätte. Als Frau Hahn gestern Morgen um 5 Uhr ihren Mann wecken wollte und das Schlafzimmer desselben betrat, fand sie das letztere in großer Unordnung. Der Kesselfeinker lag auf einem Stuhl und schlief, während H. im Bett lag, das mit Blutsprihen bedeckt war. Der sofort hinzugerufene Arzt Dr. K. konnte bei Hahn nur den bereits eingetretenen Tod konstatieren. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt und Lange, der im Verdacht steht, seinen Vertheil erschlagen zu haben, festgenommen. L. bestreitet jegliche Schuld; es konnte auch nicht festgestellt werden, daß die beiden Männer am Mittwoch Abend irgendwie in Streit gerathen wären.

Die Polizeibehörde theilt zu dem Falle mit: Der Maurer Friedrich Lange, welcher verdächtig war, seinem Schlafwirth, dem Kolporteur Hahn, Landwehrstr. 22, in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. eine tödtliche Verletzung beigebracht zu haben, ist wegen Mangels an Beweisen von der Kriminalpolizei wieder entlassen worden. Die Kopfverletzung, welche an der Leiche des Hahn vorgefunden worden ist, kann ebensoviele von einem Falle wie von einem Schlage herrühren. Hahn und Lange, welche stets freundschaftlich mit einander verkehrt haben, hatten in der bezeichneten Nacht zusammen an einer Geburtstagfeier theilgenommen und nach Mitternacht schwer betrunken das gemeinschaftliche Schlafzimmer aufgesucht. Am Morgen fand Frau Hahn den Lange bis auf das Genick entleidet auf einem Stuhle sitzen, fest eingeschlossen und schnarchend vor; ihr Mann lag gleichfalls bis auf das Genick entleidet quer auf seinem Bett, das Gesicht nach unten. Der beschuldigte Lange hat angegeben, daß er sich der Vorgänge in der vergangenen Nacht nur noch so weit erinnere, daß Hahn, als er die Zimmerthür aufgeschlossen habe, infolge seiner Trunkenheit lang hingestürzt sei.

Nach zehntägigem ununterbrochenem Schlaf gestorben ist der 45jährige Mulkionsgebilde Luther, Bergstraße wohnhaft, der in einem Mulkionslokal in der Neuen Schönhauserstraße angestellt war. Vor zehn Tagen begleitete L. einen Wagen, welcher von Charlottenburg gepäpelt nach der Pfandkammer schaffen sollte, und schaltete unterwegs ein. Da L. nicht zu erwecken war, trugen ihn die Arbeiter in einen Schuppen und ließen ihn dort, nachdem sie ihn in eine Decke gehüllt, liegen. Auch am folgenden Morgen gelang es nicht, ihn zu ermuntern, und so wurde er nach seiner Wohnung übergeführt, wo er weiler schlief. Auf Anrufen eines Arztes wurde er später nach der Charitee geschafft. Nahrung mußte dem Patienten, der von Tag zu Tag zusehends schwächer wurde, auf künstlichem Wege zugeführt werden.

Ein gemeingefährlicher Gauner treibt zur Zeit in der Gegend der Jerusalem Kirche sein Unwesen. Es ist ein mittelgroßer, schmächtiger Mann von etwa 25 Jahren mit dunklem Kopfbhaar und glattrasiertem Gesicht; er ist feingeleidet und trägt gelbes Kaifer. In Geschäftsarbeit erweist er eine Billigkeit mit der „Ausschrift“, Dr. jur. Albert Wolf“ auf und läßt sich die ausgewählten Waaren nach seiner angeblichen Wohnung schicken. In Zahlung ist nicht zu denken.

Kautionschwinder. Der Photograph Wangemann, der Disponent Scheibler und der Stellvertreter Sahlke aus Charlottenburg sind wegen Kautionschwindels gestern verhaftet worden. Wangemann betrieb sein Geschäft unter der Firma Winge u. Wangemann in der Berlinerstr. 80 und 80a in Charlottenburg und hatte noch mehrere Zweiggelände, unter anderem Bismarckstr. 107 in Berlin, Schulstr. 4 in Steinitz u. f. w. Sein Theilhaber, der nicht festgenommen wurde, scheint zu den Geprallten zu gehören und mit etwa 2000 M. hineingefallen zu sein. Wangemann suchte durch Vermittler und durch Ankündigungen in einem Berliner Lokaltblatt Retoucheure, photographische Fachleute, Kassierer, Buchbinder und Kontroleure für sein sehr ausgedehntes Geschäft. Er nahm an, wer immer sich ihm vorstellte und zahlen konnte, und beschäftigte im ganzen etwa dreißig Personen. Jeder Angestellte mußte eine Sicherheit in Höhe von 400, 500 M. und darüber leisten. Zur Beruhigung und Befestigung etwa entstehender Bedenken gab Wangemann die Versicherung, daß er nach Ausweis des Grundbuchs 35 000 M. Besitze, und Sahlke beschäftigte dies bewußt oder unbewußt. So ging das Geschäft recht gut von statten, denn die Angeworbenen waren nicht vorichtig genug, sich über das Vorhandensein des vorgepiegelten Vermögens Aufschluß zu verschaffen. Es gelang dem Schwinder, sich in den Besitz von etwa 20 000 M. Bürgergeldern zu setzen, die er in Gemeinschaft mit seinem Disponenten verbrachte hat.

In Quarg's Wanderville-Theater führte die Original-Budapester Dreiergesellschaft gestern zwei neue Stücke auf. Das Lebensbild „Jodel Weiger“ zeigt uns den jüdischen Straßenmusikanten, der, ein Gemisch von Verschmitztheit und proletarischer Wiederkleib, sich durch sein Weigenpiel die paar Nickel zum Lebensunterhalt zusammenschonert. Er hat beim Wirtshauswirth seinen schätzigen Hut mit einem eleganten Zylinder vertauscht und bringt nun weniger aus Ehrlichkeit, als aus Furcht, daß sich niemand getrauen könnte, in den seinen Hut milde Gaben hineinzutun, die noble Kopfbekleidung dem Eigentümer zurück. Dabei stellt sich heraus, daß dieser, ein berühmter Schauspieler, der Bruder des armen Jodel ist. Mit einer ebenso humoristischen als wehmüthvollen Erkennungsgabe schließt das Stück, in dem vor allem Herr Eisenbach sein bedeutendes Talent zur Geltung bringt. In das Gebiet der größeren Komik fällt die Posse „Der Beheme“. Dies Fremdwort aus dem jüdischen Sprachschatz bedeutet soviel wie „Troddel“ oder „Schafskopf“. Herr Eisenbach stellt den Beheme mit verblüffender Naturtreue dar.

Theater. Im Deutschen Theater finden noch folgende Vorstellungen unter Mitwirkung von Agnes Forma statt: am nächsten Dienstag „Die verurtheilte Glode“, am Sonnabend den 26.: „Agnes Jordan“, am Sonntag den 27.: „Kora“, an allen übrigen Tagen „Johannes“. Mit der Vorstellung der „Kora“ befehligt Frau Forma ihre diesjährige Thätigkeit in Berlin und reist am 1. März von Bremerhaven nach New York ab. - Im Schiller-Theater sind für das laufende Abonnement-Quartal von Neu-Aufführungen in Aussicht genommen zunächst Grillparzer's Trauerspiel „Die Ahnfrau“ am 26. Februar. Daraus reißt sich ein Stück heiteren Genres. In Hofm's 70. Gedächtnis wird die bisher in Deutschland noch nicht gegebene Faust-Dichtung „Brach“ vorbereitet. Darnach folgt Baucensfeld's Komödie „Kandieden“ und Angenubers Bauer's Pöbel „Doppel-

schmaver", welchem sich die Nobilität "Blanckstein" von G. v. Moser und Schaper anschloss.

### Aus den Nachbarorten.

**Für die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung** wurde gestern im 6. Wahlbezirk der dritten Wähler-Abtheilung zum vierten Male gewählt, da das Ergebnis der ersten Stichwahl für ungültig erklärt worden war und die dritte Wahl zu einer übermöglichen Stichwahl geführt hat. Gewählt wurden die liberalen Kandidaten Privatdozent Dr. Jastrow, Genossenschaftsanwalt Dr. Gräger, Rentier C. Braune und Schuhmachermeister Hesse. Die Charlottenburger Parteigenossen hatten beschlossene, sich an der Wahl nicht zu betheiligen.

**Achtung, Parteigenossen in Brisl!** Am Sonntag, den 20. d., nachmittags 2 Uhr, findet bei Rudolf, Chausseest. 97, eine große öffentliche Gemeinde-Wählerversammlung statt. Es ist Pflicht jedes Gemeindeväters der III. Klasse, in dieser Versammlung zu erscheinen. Näheres siehe Inserat in der Sonntagsnummer.

**Die Parteigenossen von Steglitz und Friedenau zur Nachricht,** daß die Fortsetzung der polizeilich aufgelösten Versammlung vom 14. d. M. am Mittwoch, den 23. d. M., abends präc. 8 Uhr, in Steglitz bei Schellbasse, Ahornstr. 15a, stattfindet. Reichstags-Abgeordneter Fritz Zubeil wird seinen Vortrag über: „Die Entrechtung der deutschen Arbeiter“ forschen. Die Parteigenossen von Steglitz werden ersucht, recht pünktlich zu erscheinen. Auch hat der Hauptmann a. D. Herter, Führer der Steglitzer Antisemiten, sein persönliches Erscheinen zugesagt. Der Vorstand.

**Die Parteigenossen von Johannisthal, Niederschneeweide und Umgebung** werden hierdurch auf die heute, Sonntag, den 19. d. M., abends 9 Uhr im Lokale des Herrn Balthaus zu Johannisthal stattfindende Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins aufmerksam gemacht, in welcher Herr Lankow einen „Platonischer und urehrwürdiger Sozialismus“ benannten Vortrag halten wird. Es werden insbesondere diejenigen Parteigenossen, welche bisher dem Verein noch fernständig, ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen und sich als Mitglieder aufnehmen zu lassen. Der Vorstand.

**Nein! Enddorf.** Die hiesige Behörde hat wieder einmal einen mächtigen Schlag gegen die Sozialdemokratie ausgeführt. Der am Orte bestehende Arbeiter-Bildungsverein „Zukunft“ feiert am heutigen Sonnabend sein Stiftungsfest. Was thut die Detektivpolizei diesem gefährlichen Vergnügen gegenüber? Sie erklärt nach dem Mische der modernen Staatsreligion das Fest für eine politische Vereinsversammlung, an der keine Frauen und Bedienstete teilnehmen dürfen, und verhindert damit, daß die sozialdemokratischen Frauen und Jungfrauen sich nach des Bäckertages Plage einmal am Tage gütlich thun können. Das Stiftungsfest muß von den Mitgliedern ohne Frauen gefeiert werden. Selbstverständlich wirkt diese Maßregel, wie alle derartigen Polizeihandlungen, im hohen Grade agitatorisch für unsere Sache; zu der Zahl derer, die entschlossen sind, der heutigen Ordnung mit klugem Eifer das wohlverdiente Ende zu bereiten, werden sich aus der Schaar der mehr oder minder Gleichgültigen unzweifelhaft neue begeisterte Mitglieder empfinden. Aber vorläufig ist von der Behörde die große That vollbracht, daß die Mitglieder eines Arbeitervereins an ihrem Stiftungsfeste nicht tanzen dürfen, und daß sie so heute Abend, sie haben wollen mögen oder nicht, durch die Nacht der Rede gezwungen sind, recht eindringlich die Nothwendigkeit einer gründlichen Aenderung der heutigen Ordnung darzulegen. In Berlin ist die Behörde klug genug, sich mit derartigen nutzlosen Kampfmitteln nicht mehr abzugeben. In der nächsten Umgebung der Reichshauptstadt rückt man dem inneren Feinde aber immer noch wagemutig damit zu Leibe. In einem zahlreichen Besuch des Stiftungsfestes wird nicht zu zweifeln sein.

**Spandan.** In der neuen Gießfabrik ereignete sich am Donnerstag dadurch ein Betriebsunfall, daß der Schlosser Winne mit der rechten Hand in eine Stochmaschine gerieth, wobei ihm zwei Finger abgequetscht und die Sehnen schwer beschädigt wurden. Nach Anlegung eines Rothverbandes mußte der Verunglückte in das städtische Krankenhaus geschafft werden.

**Eine Umschneuer** bei dem Erwerb von Grundstücken wird, wie in Tempelhof, so jetzt auch im Gemeindebezirk Schmödvitz eingeführt. Sie ist jetzt von Regierungspräsidenten wie vom Kreis-Anschluß des Kreises Teltow genehmigt worden. Die Steuer beträgt 1 pCt. vom Werthe der veräußerten Grundstücke.

### Gerichts-Beilage.

**Wegen eines Hochs auf die internationale Arbeiterbewegung,** welches gewisse Jahre am Schluß einer öffentlichen Textilarbeiter-Versammlung im Oktober 1898 in Finsterwalde ausgebracht hatte, war derselbe vom dortigen Amtsgericht mit einem auf 14 Tage Haft lautenden Strafbesehl bedacht worden. Die hiergegen beantragte richterliche Entscheidung war zwar am 22. April 1897 angelegt, aber da Jahr während dieser Zeit eine sechsmonatige Gefängnißhaft verurtheilt, immer wieder verlagert worden, weil angeblich „sein Anwesenheit nicht ermittelt werden konnte“. In der endlich am 17. Februar d. J. stattgefundenen Verhandlung vor dem Schöffengericht in Finsterwalde erhob Jahr den Einwand der Verjährung und beantragte gleichzeitig Freisprechung, da derartige Hochrufe in vielen Versammlungen ausgebracht würden, ohne daß irgend jemand daran Anstoß nähme; in Verbindung damit beantragte Jahr zugleich Erstattung sämtlicher persönlicher Kosten. Der Amtsanwalt Klug, der zugleich Bürgermeister von Finsterwalde ist, beharrte als Urheber des Strafbesehls bei seinem Antrage; eine Geldstrafe würde doch nur von den Genossen bezw. von den bekannten Arbeitergroßen bezahlt werden. (Wird der Amtsanwalt und Bürgermeister, wie jeder Beamte, nicht auch von Arbeitergroßen bezahlt? D. M.)

Das Schöffengericht hielt zwar ein Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung identisch mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie, erkannte aber unter Abweisung der Verjährung auf Freisprechung, da nach dem Zeugnis des überwachten Polizeibeamten nicht ermittelt werden konnte, ob von den Anwesenden jemand an dem Hoch Anstoß genommen habe; im letzteren Falle hätte eine Verurtheilung erfolgen müssen, da durch ein derartiges Hoch sehr leicht Anhänger der sogenannten „Ordnungspartei“, die mit der „internationalen Arbeiterbewegung“ nicht harmoniren, in Unruhe versetzt werden können. Wenn auch, wie Jahr behauptet, der Kaiser in seinem Februar-Erlaß auf die internationale Arbeiterbewegung hingewiesen habe, so seien damit nicht zugleich die sozialdemokratischen Tendenzen gemeint. Die beantragte Freisprechung der dem Angeklagten erwachsenen Unkosten müsse abgelehnt werden, weil er durch das Hoch u. ja Anstoß zu dem erlassenen Strafbesehl gegeben habe; die übrigen Kosten wurden der Staatskasse aufgelegt.

**Handel mit menschlichen Ueberresten.** Ein Rechtsstreit sondergleichen beschäftigte den ersten Senat des Ober-Verwaltungsgerichts. Im Geschäft des Bankiers Müller in Bromberg befanden sich infolge legitimierter Verfügung des Vorbesizers Maxon zwei Marmorurnen mit den Acheronten des im Gothaer Krematorium verbrannten Maxon'schen Ehepaars. Herr Müller gerieth in Konkurs und bei der Versteigerung der Konkursmasse wurden auch die beiden Urnen sammt ihrem Inhalt ausbezogen. Ein gewisser Julius Lewin erwarb sie für 15 M. zu dem aus-gesprochenen Zweck, ein Geschäft damit zu machen. Er stellte sie bei sich aus und hat sie schließlich der Bromberger Synagogen-gemeinde für 300 M. an. Auf deren Veranlassung schritt jedoch die Polizei ein, indem sie dem Händler einfach die Urnen fortnahm und sie der Synagogen-gemeinde überlies. Hiergegen legte Lewin beim Regierungspräsidenten Beschwerde ein, wobei er sich darauf berief, daß man ihm sein Eigentum nicht fortnehmen dürfe. Er wurde aber abgewiesen, auf seine weitere Beschwerde später auch vom Oberpräsidenten. Dieser rechtfertigte die Einziehung der Urnen und ihres Inhalts aus § 10 II Allgemeinen Landrechts in Verbindung

mit § 132 des Landes-Verwaltungs-Gesetzes und betonte, daß es das sittliche und religiöse Gefühl verletze, wenn menschliche Ueberreste zum Gegenstande von Handelsgeschäften gemacht würden. Das Ober-Verwaltungsgericht hat jetzt die Klage Lewin's ebenfalls für unbegründet erklärt. Exzellenz Perkus führte zur Begründung aus: Der bloße Besitz der Urnen hätte allein nicht zum Einschreiten der Polizei berechtigt. Die Polizei habe jedoch das hier thatsächlich festgestellte Jurschaustellen der Urnen verboten können und vor allem verhindern dürfen, daß der Kläger damit Handel trieb, wie er es beabsichtigte. Nach der allgemeinen Auffassung sollten die Reste von Leichnamen zur irdischen Ruhe gelangen und nicht in den Verkehr gebracht werden. Das Verhalten des Klägers sei darum geeignet gewesen, öffentliches Aergerniß zu erregen. Die Polizei könne ihm den Besitz der Urnen so lange entziehen, bis sie die Gewähr habe, daß er damit nicht mehr Handel treiben wolle.

**Nach kurzer Pause** wird heute, Sonnabend, wieder einmal ein Prozeß verhandelt werden, der den Farrer Witte betrifft und — merkwürdiger Weise — schon im Dezember 1891 eingeleitet worden ist. Es handelt sich um einen Beleidigungsprozeß, der gegen den damaligen Kirchenassistenten-Mendanten Spindler seitens des Farrers Witte an St. Golgatha angestrengt wurde. Das von dem letzteren beantragte gerichtliche Verfahren hat dadurch eine so gemallige Verzögerung erfahren, daß die geistliche Behörde auch diese Prozeßakten für ihr Disziplinarverfahren gegen Farrer Witte heranzog. Mehrere Fugen sind inzwischen gestorben. Farrer Witte, der der Beleidigte ist, hat nun seit mehr als sechs Jahren vergeblich auf Sühne und Genugthuung gewartet. Bei der heutigen gerichtlichen Verhandlung werden Angelegenheiten zur Sprache kommen, welche in dem Disziplinarverfahren eine bedeutsame Rolle gespielt haben; sowohl Farrer Witte als auch sein Rechtsbeistand waren f. B. mit aller Kraft, aber vergeblich bestrbt gewesen, diese Dinge durch ein dem Disziplinarverfahren vorausgehendes gerichtliches Verfahren klar zu stellen. Farrer Witte wird durch Rechtsanwalt Munkel, der Angeklagte Spindler durch Rechtsanwalt Lattemann vertreten sein. Dem Vernehmen nach ist eine Reihe von Zeugen, darunter der frühere Konsistorialrath Arnold geladen.

**Bei einer Versammlung, die Pastor a. D. Köhlsche** seinerzeit in Gärten abgehalten hatte, erklärte ein Kaufmann, dem bekannt gegeben war, daß die Erhebung von Eintrittsgeld verboten sei, daß er dem Herrn Pastor für seinen Vortrag 10 Pfennige schenke. Er legte dann 10 Pfennig auf den Tisch. Also thäten die anderen. Auf diese Weise waren etwa 6 Mark zusammengekommen. Dafür wurde er von der Polizeibehörde mit 15 M. bestraft. Das Amtsgericht, bei dem er gegen das Polizeimandat Einspruch erhoben hatte, sprach ihn frei.

**Der Torganer Bürgermeister Girth, der sich** in diesen Tagen vor dem Schoungericht Göttingen wegen Untreue, Amtsenterschlagung und Beleidigung amtlicher Urkunden zu verantworten hatte, ist am Donnerstag dieser Verbrechen schuldig befunden und zu vier Jahren Zuchthaus, vier Jahren Ehrverlust und 300 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Seine wegen Begünstigung mitangeklagte Ehefrau wurde freigesprochen.

**Eine Schick-Affaire, die leicht großen Unheil hätte anrichten können,** beschickte gestern die I. Strafkammer des Landgerichts I, vor welcher die Brüder Arbeiter Hermann und Albert Gebhardt sich wegen Hausfriedensbruches, Bedrohung, Widerstandes und Sachbeschädigung zu verantworten hatten. Am Spätabend des 7. Dezember saßen beide Angeklagte in dem Schanklokal von Löh in der Schönbauer Allee und tranken. Als der Wirth ihnen auf ihr Verlangen keinen Kredit gewähren wollte, sondern von Albert Gebhardt Bezahlung verlangte, kam es zu einem heftigen Anstritt. Mit dem sehr deplatirten Worten: „Was, Du willst ein Rothseil sein und siehst nicht mal zu uns?“ gingen die Angeklagten dem Wirth zu Leibe, dieser aber überwältigte sie und warf sie zur Thüre hinaus. Auftritten traten gingen die Angeklagten zunächst in ihre in Pantow belegene Wohnung, wo Albert Gebhardt seinen bei dem Handgemeine zerrissenen Rock unwohlthete, dann aber eine Leising-Pistole mit dazu gehöriger Munition zu sich stellte und dann wieder nach der Schönbauer Allee zurückkehrte. Beide lehrten zunächst in einem Schanklokal ein, wo sie dadurch unangenehm ausfielen, daß sie mit der Wodwaffe herum-suchtelten und sich damit brüsteten, daß diese mit einer Klingel geladen sei. Hier überredete Albert Gebhardt seinen Bruder, dem Schankwirth Löh, der ihnen in so unangenehmer Weise die Wege gewiesen, „ordentlich eins aufzubrennen“. Nun begab sich der zweite Angeklagte in das neben der Wäb'schen Gastwirtschaft gelegene Lokal von Haak, bald darauf erschien dort auch sein Bruder und antwortete auf die Frage, „ob alles besorgt sei“, mit den Worten: „Ja wohl, der hat geendet“. Glücklicherweise leicht eine starke Uebertreibung, doch hätte ein solches Ergebnis leicht eintreten können. Hermann Gebhardt hatte nämlich mit der Pistole durch die Schreibung des Wäb'schen Lokals von der Strafe aus auf eine Person geschossen, die in Hemdsärmeln in der Nähe des Buffets sich zeigte. Da Herr Löh in seinem Lokal in Hemdsärmeln zu bedienen pflegt, so galt der Anschlag wahrcheinlich ihm. Zufälligerweise war aber sein Schwager gleichfalls in Hemdsärmeln in der Nähe des Buffets und dieser ist in Gefahr gekommen, denn die Kugel kam an ihm vorbei und schlug etwa in Mannshöhe in einen Thürpfosten. Die beiden Angeklagten wurden bald darauf bei Haak festgenommen; Hermann G. gelang es zu entfliehen, Albert G. leistete den Beamten bei seiner Abführung Widerstand. Der Staats-anwalt beurtheilte den Fall ausfallend milde, indem er bei Hermann G. 6 Monate 8 Tage, bei Albert G. nur zehn Tage Gefängniß im Antrag brachte. Der Gerichtshof hielt das Vergehen der Angeklagten für viel strafwürdiger; er verurtheilte den ersteren zu 1 Jahr 1 Woche, den zweiten zu 9 Monaten Gefängniß.

### Verksammlungen.

**Eine Elternversammlung zur Besprechung der Schöneberger Schulnstände** fand vorgestern Abend auf Einberufung von sozialdemokratischer Seite unter starker Betheiligung von Stadtverordneten sowie auch vieler Frauen und Männer der bürgerlichen Stände in der Schloßbrauerei zu Schöneberg statt. Den einleitenden Vortrag hielt Dr. Schütte, früher selbst Gymnasiallehrer, über: „Präparandagogik“ im allgemeinen. Der erste Redner war Johann der Buchdrucker Schubert, welcher erklärte, daß es mit den Schöneberger Schulnständen, die schon Jahr lang die Eltern deunruhigten, doch leider erst jetzt in die Öffentlichkeit gelangt seien, nicht länger so weiter gehen könne. Die Behandlung der Kinder seitens verschiedener Lehrer und auch Lehrerinnen der Schöneberger Schulen spotten jeder Beschreibung, weshalb die Eltern nicht noch weiterhin dazu schweigen dürften. Das Recht der Züchtigung ihrer Schüler werde von den betreffenden Lehrern und Lehrerinnen mißbraucht zu Ausschreitungen, die, wenn sie im gewöhnlichen Leben ein Privatmann gegen seine Mitmenschen verübe, ihn unbedingt, wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs, wegen Verleumdung (Beschimpfung der Kinder) u. vor den Strafrichter brächten. Deshalb sei es an der Zeit, daß die Eltern sich jetzt rührten, damit endlich Wandel geschaffen werde. Auch in der weiteren sehr lebhaften Diskussion sprachen sich alle Redner, darunter ein bejahrter Rektor a. D. Buchholz, in gleichem Sinne aus, worauf dann einstimmig eine Resolution angenommen wurde, in der gegen die Züchtigungs-Uebertreibungen in den Schöneberger Gemeindefchulen und gegen die Beschimpfungen der Kinder durch Lehrer „energisch Protest“ erhoben, dabei aber die häufige Ueberfüllung der Klassen berücksichtigt und den Lehrern gerathen wird, hierin selbst mit einer Aenderung herbeizuführen. Hierauf gab Dänmller den Bericht der Parteipedition, nach welchem im letzten Quartal ein Defizit zu verzeichnen ist. Als Revisorin für das nächste Halbjahr wurden Weiling, Hoffmann und Wollermann gewählt. — Zum Schluß berichtete

Schubert noch kurz, daß die Wahl Masch's als Stadtverordneter für ungültig erklärt ist und daß nächstens eine Nachwahl stattfindet.

**Freiwillige Gemeindegeld.** Sonntag, den 20. Februar, vorm. 9 Uhr, im großen Festaal der Berliner Ressource. Kommandantstr. 57: Versammlung. Freiwillige Gemeindegeld. — Um 11 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn Wilhelm Bölsche: „Macht Wissen glücklich?“ Sollte willkommen sein.  
**Klischer Herrin.** Heute Abend 8½ Uhr, Reichstr. 15: Versammlung. Vortrag des Herrn Dr. P. Bernheim. Tamen haben Zutritt.  
**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter** (G. G. 29, Sonntag) Filiale Berlin 2. Heute Abend 8½ Uhr, Manteuffelstr. 47: Mitglieder-Versammlung. — Filiale Berlin 4. Heute Abend 9 Uhr, bei Wille, S. Wille, Androstr. 20: Mitglieder-Versammlung.  
**Maobiter Naturheilverein.** Sonntag, den 20. Februar, abends 7 Uhr, Alt-Plaubitz, Ecke Bismarckstraße, Stadtbahnhofen Nr. 229 230: Vortrag des Herrn Grumbmann über: „Die Ernährung des Menschen und die Krankheiten der Verdauungsorgane.“

### Vermischtes vom Tage.

Die Bechsmiedern für Fußbeschlag sind vom preussischen Landwirtschaftsminister darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Unterricht theoretisch und, wo angängig, praktisch auf das Beschlagen von Klauenhufen der Zugochsen ausgebeugt und bei den Fußbeschlagprüfungen auch diesem Zweige der Beschlaglehre Aufmerksamkeit angewendet wird. — Die Anordnung findet ihre Ursache in der immer häufiger werdenden Verwendung von Ochsen als Zugtiere auf den großen norddeutschen Gütern. — y. In der Nähe von Helsingör (Schleswig) brachen der Sjährike Sohn eines Hofbesizers, ein Dienstknecht und beim Rettungsverfuch auch die Mutter des Kindes ein und ertranken. — In Stargard (Pommern) sind infolge von Kohlen-ordnungsverfuch zwei Schwestern im Alter von 18 und 21 Jahren in der Nacht zum Mittwoch erstickt. — Am Donnerstag versuchten im Zuchthaus zu Grauden einige Gesangene auszubrechen, wurden aber überwältigt; ein Aus-seher wurde bei dem Kampfe lebensgefährlich, zwei andere erheblich verletzt. —

In den Wäldern des Erzgebirges hat der letzte Sturm sehr großen Schaden angerichtet. — Am Mittwoch erstickte in Coblenz bei einem Brände eines Hauses eine Frau mit ihrem Kinde. — In Pilsen starzte am Mittwoch ein Neubau ein und begrub zahlreiche Arbeiter. Bisher sind 3 Leichen geborgen; man weiß nicht, wie viele noch unter den Trümmern liegen. — Einige Wiener medizinische Blätter wenden sich gegen Professor Schwemmer und kündigen eine Rundgebung der Wiener Kergetelamer gegen ihn an. Sie werfen ihm vor, er sei bei einem Vortrag, den er gemeinsam mit Harden kürzlich in Wien gehalten hat, HandeSwidrig aufgetreten und habe unzulässige Reden e für sich gemacht. — Bei einer Aufführung des Herz'schen Schauspiel, „Das neue Hektor“ im Karl-Theater in Wien ist es zwischen Antisemiten und Philosemiten zu stürmischen Ausritten gekommen. — Der Vizegespand des Marmoroser Komitats, Rutka, hat sich erschossen. Er hatte es durchgesehen, daß Waifen-gelder im Betrage von mehr als 100000 fl. bei einer längst bankrott gewordenen Bank, deren Direktor sein Schwager war, deponirt wurden. Ein Theil dieser Gelder ist verloren. — Langmann's Drama „Barthel Zuraser“ wird von einer Wiener Schauspielerin im Auftrage des Schauspielers Antoine, der auf einer großen Tournee die Titelrolle zu spielen beabsichtigt, ins Französische übertragen. — Die Beuchstelle des Rabels Emden-Bigo ist nunmehr gefunden, die Emden wurden bereits aufgenommen. — In Paris ist die Zahl der farbigen Studierenden bereits so groß, daß man, um einen tiefergefahren Bedürfnis ab-zuhelfen, an die Gründung eines „Schwarzen Studentenvereins“ denken mußte. Auch dieser Verein fing seine Thätigkeit mit einem feierlichen Frühstücken, mit der Festsetzung von Kommissen u. s. w. an, glaube also, ganz wie ein gewisser neu gegründeter Verein in Berlin, seine Ebenbürtigkeit gegenüber den biderigen Studenten-vereinen auch in diesen Dingen beweisen zu müssen. —

Bei dem ungewöhnlich milden Winter fangen in Frank-reich schon jetzt im Februar manche Vögel zu brüten an. So wurde auf dem Luxemburgplatz in West ein Bogelneft mit zwei Eiern und ein fast vollendetes Eisternneft gefunden. In Gerdungen fand man ein Sperlingsneft mit fünf Eiern; im südlichen Flandern entdeckte man bei Wuytley-Herselle ein Buchfinkeneft, das schon vier Junge enthielt, und ein Sperlingsneft mit sieben Eiern. — Zola's Vater war Ingenieur und stammte aus Venetien. Er baute die erste Eisenbahn auf dem Kontinente. Am 18. Juni 1829 erhielt er für 50 Jahre das Privilegium für eine Lini-gesellschaft für Eisenbahnen. Später leitete er in der Provence den Bau des Kanals von Niz. —

Bei dem Karneval in Nizza fang der Maskenanzug eines „Nordpolfahrers“ Feuer. Der Unglückliche lief davon und wurde erst eingeholt, als er sterbend zusammenstürzte. — Eine Viertelstunde später war das Karnevalstreiben wieder im vollen Gange. — In voriger Woche hat es in Messina geschneit. Alle Berge vor der Stadt waren mit Schnee bedekt. Ein Bauer aus dem Dorfe Altiola wurde excoreo aufgefunden. — In der ganzen Ostküste Australiens haben heftige Stürme gewüthet. Drei Schiffe sind gescheitert, 14 Personen ertrunken. —

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Adresse (welche Nachhaken oder eine Post) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.  
**Die juristische Sprechstunde findet bis zum 5. März am Montag, Donnerstag und Sonnabend abends von 7½ bis 8½ Uhr statt.**  
**16298.** Hat ungefähr 8000 Einwohner.  
**G. G. 31.** Dr. Joel Beuthstr. 8, Berliner Fremdenblatt.  
**W. 100.** Man wende sich an den betreffenden Abgeordneten.  
**Franken.** Ein Parteigenosse in Sao Paulo (Brasilien) wünscht das dort dreimal wöchentlich erscheinende sozialistische Organ „Germania“ gegen den „Vorwärts“ auszutauschen. Abonement des „Vorwärts“, der zu diesem Austausch bereit ist, möge seine Adresse der Redaktion mittheilen.  
**Rusland.** Ihre Schwägerin muß sich an den nächsten deutschen Konsul oder Konsulin wenden. — F. M. V. Gladbach. Wenn der Vater von dem verstorbenen Sohn unterhalten wurde, so hat er Anspruch auf Pension. — W. S. C. C. Heilmann, Kronenstr. 39. — W. Z. Alt-Plaubitz, Rathenowerstr. — W. Z. 100. Die Frage ist nur dann unbestimmt, wenn die Kinder in der Konzeptionszeit noch mit anderen Vätern den Beschlag vollzogen hat. S. R. 2. Frauen dürfen erst nach Ablauf des neunten Monats seit Entbindung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Hier ist das Datum der Rechtskraft des Scheidungs-Urtheils als Beendigung der ersten Ehe anzunehmen.

**Witterungsübersicht vom 18. Februar 1898, 8 Uhr morgend.**

Stationen	Barometer stand in mm. rebaromet. d. Meeresp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius. (0° C. = 32° F.)
Swinemünde	746	WSW	4	wolfig	2
Hamburg	750	WS	3	wolfig	3
Berlin	749	WSWS	3	bedekt	2
Hiesbaden	756	WSW	2	bedekt	2
München	757	WS	5	Schnee	—0
Wien	755	WS	4	halb bedekt	1
Haparanda	760	SO	2	Schnee	—10
Petersburg	757	OSO	2	halb bedekt	—12
Cost	759	WS	8	halb bedekt	9
Aberdeen	761	WSW	4	halb bedekt	2
Paris	757	WS	8	Regen	9

**Wetter-Prognose für Sonnabend, 19. Februar 1898.**  
Ziemlich kalt, vorwiegend trübe mit geringen Niederbällen und mäßigen nördlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.





Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Sonabend, den 19. Februar.  
**Opernhaus.** Bar und Zimmermann. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schauspielhaus.** Der Burggraf. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Deutsches. Johannes. Anf. 7 1/2 Uhr.  
Leitung. Im weißen Röhl. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Berliner. Der Weichenseffer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Reizend. Sein Trieb. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Nene. Die Schildkröte. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Stend. Unter der Polarsonne. Anfang 8 Uhr.  
Goeche. Dorf und Stadt. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Schiller. Band Durch in Berlin. Anfang 8 Uhr.  
Unter den Linden. Goliath. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Thalia. Endlich. Die kleinen Dämmer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Central. Die Tagesfälle. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Luisen. Trifft. Anfang 8 Uhr.  
Friedrich. Wilhelmstädtsches. Die kleinen Bagabunden. Anfang 8 Uhr.  
Beck. Alliance. Fräulein Gene. Die Kaiser. Anfang 8 Uhr.  
Alexand. Berlesene Mädchen. Anfang 8 Uhr.  
Urania. Taubenstraße 48-49. Rotirland. Aufstellung v. 10 Uhr vormittags ab. Abends 8 Uhr. Wissenschaftl. Theater.

**Urania**  
Taubenstr. 48/49.  
Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr.  
Wissenschaftliches Theater.  
Invalidenstr. No. 57-62.  
Täglich abends 7 Uhr.  
Ausstellungs-Saal und Vorträge.  
Näheres die Tagesanschlüsse.

**Passage-Panopticum.**  
Im Theatersaal:  
**Ben Ali Bey,**  
der orientalische Magier  
und die  
**8 lustigen Wienerinnen.**

**Castan's Panopticum.**  
Friedrichstr. 165.  
**Neu!!**  
Indisch-hindustanische Gaukler  
— und —  
Schlangen-Beschwörer.  
Das **BÄRENWEIB.**

**Reichshallen-Theater.**  
Leipzigerstrasse 77.  
Das grosse Programm unter Mitwirkung der 1. Original-Budapester.  
Neu! Der Boheme. Neu! Eisenbach — Georgette und die lustigen Pantomime  
Ein ruhiges Zimmer zu vermieten!  
Anfang präz. 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.  
Im Reichshallen-Tunnel:  
**Bockbier-Fest**  
Stangenklottern, humor. Roulette.

**Quarg's Vaudeville-Theater**  
Grand-Hotel Alexanderplatz.  
Heute Sonnabend geschlossen.  
Dafür Gastspiel der 1. Original-Budapester im Reichshallen-Theater.  
**Der Boheme.**  
Dazu das großartige aus 30 Nummern bestehende Spezialitäten-Programm.  
Morgen Sonntag bis Sonntag, den 27. d. Mts., händt die Vorstellungen im Vaudeville-Theater halt.

**Apollo-Theater.**  
Friedrichstr. 218. Dir. J. Gllök.  
Granto u. Maud. Les Senett's.  
**La Loie Fuller**  
The Milons Mr. Arvey  
und  
30 hervorragende Künstler.  
Kasseneröffnung 6 1/2, Anf. 7 1/2 Uhr.

**Neues Olympia-Theater.**  
(Circus Ranz.) Karlstrasse.  
**Bolossy Kiralfy's Konstantinopel.**  
Grösste Sensation Berlins.  
Neu!  
Im 3. Bild: „Alt-Wien“  
Neue humorist. Spezialitäten-Revue. — Auftreten der The jolly british girls.  
Sensationell!  
Im letzten Bilde: Constantinopel  
**Feuer- u. Flammentanz.**  
ausgeführt nicht von einer Person, sondern vom gesammten Ballet-Personal.  
ca. 1000 Mitwirkende.  
Anf. 8 Uhr. Sonntags 2 Vorst. Nachm. 1 Kind frei.  
Sonabend, den 19. Februar:  
**Grosser Masken-Ball**  
im Stile der berühmten Arion-Bälle in New-York mit grossen Aufzügen, Riesen-Ballet, feenhafter Ausstattung, Katalde des fleurs etc., arrangirt und entworfen vom Direkt. Bolossy Kiralfy, persönlicher Leiter der New-Yorker Arion-Bälle.  
6 Musik-Kapellen.  
Restauration: Louis Schaurdt, Monopol-Hotel, Julius Schautt, Olympia.  
Herrnkarten 10 M. Damenk. 5 M. Im Vorverk. Herrenk. 8 M. Es werden auf allgemeines Verlangen eine beschränkte Anzahl Zuschauer-Karten zum Preise von 3 M. ausgegeben.  
Anfang 10 Uhr.

**Circus Busch (Bahnhof Börse).**  
Sonabend, 19. Februar 1898, abends 7 1/2 Uhr:  
**Gr. Parade-Gala-Vorstellung**  
Königliche Akademie, gr. Cavabrie, geritten von 6 Damen und 6 Herren.  
8 Ungarn mit ihren mächtigsten Springpferden. U. a.: Sprung des Goldblutpferdes „Scipio“ über eine 7 Fuß hohe Barriere mit Reiter. Der berühmte Sandochsprung über 3 große Pferde. Weissm. Lorch mit ihren großartigen Händchen spielen zu Pferde. Hippologische Potpourri von 16 neu dreifürten Hühnchen vorget. vom Dir. Busch. Kastr. des angelegentlich Schrittweders Herr Fockst-Burghardt. Grosse Romanovskis als Tanzpaar.  
**Zaragoza.**  
Drei-Wandge-Schauspiel des Circus Busch. Besonders hervorzuheben: Die weiblichen Panfarenadler. Der Sturz von der 60 Fuß hohen Brücke ins Wasser. Der pompöse grüne Akt.  
Morgen Sonntag: 2 große brillante Vorstellungen. — Nachm. 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr. **Zaragoza.**

**Freie Volksbühne.**  
Morgen, Sonntag, nachm. 2 1/2 Uhr: III. Abth. (graue Karten) im Friedrich-Wilhelmstädtschen Theater:  
**Die lustigen Weiber von Windsor.**  
Sonntag, den 27. Februar, V. Abtheilung (gelbe Karten), Lessing-Theater: „Bartel Turaser“.  
Neue Mitglieder können sich nur noch bis Dienstag, den 22. Februar in allen Zahlstellen melden. Eintrittsgeld 60 Pfennig.  
Sonntag, den 27. Februar: Vorstellung für die IV. Abtheilung im Friedrich-Wilhelmstädtschen Theater: „Die lustigen Weiber von Windsor“.  
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

**Deutsch. Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Montag, den 21. Februar 1898, abends 8 Uhr:  
**Beisitzende Versammlung**  
in Marten's Salon, Friedrichstr. 236.  
Tages-Ordnung: 1. Regelung der Agitation für die Provinzen Brandenburg und Pommern. 2. Befähigung der vorgeschlagenen Beisitzer. 3. An die Verwaltung gelangte Anträge.  
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!  
Achtung: Um unsere Verhandlungen rechtzeitig zu beenden, haben wir den Beginn derselben auf 8 Uhr festgesetzt; wenn alle Kollegen pünktlich erscheinen, kann zur festgesetzten Zeit begonnen werden. Wir bitten, dies ganz besonders zu beachten. Es ist an der Zeit, mit dem alten Schenkbräu zu brechen, um jedem die Möglichkeit zu bieten, rechtzeitig den Feinweg antreten zu können.  
Bei der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen. — An diesem Tage bleibt die Bibliothek geschlossen.

Dienstag, den 22. Februar 1898, abends 8 1/2 Uhr:  
**Bezirks-Versammlung für den Osten**  
in Stecher's Salon, Andreasstr. 21.  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Joh. Timm über: Weidwald seit den deutschen Gewerkschaften noch eine planmäßige Taktik bei Verhandlungen? 2. Diskussion. 3. Bericht über den 1. Bezirk. Die Kollegen und Kolleginnen werden dringend ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. 110/16  
Die Bibliothek des Verbandes befindet sich im Restaurant Wärschel, Jüdenstr. 35. Dieselbe ist geöffnet jeden Abend von 7 1/2 bis 9 Uhr. Sonntags geschlossen.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verband der Möbelpolirer.**  
Montag, den 21. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Andreas-Strasse 26:  
**Versammlung**  
Tagesordnung: 1. Die §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung nebst dem Vojadovsk'schen Erlaß Referent Kollege Weher. 2. Diskussion. 3. Bericht über den 1. Bezirk. Die Kollegen, welche wissen, wo die Möbelpolirer R. Schwann, Oskar Tziel, W. Derb, A. Fißel und C. Kerlich wohnen oder arbeiten, werden gebeten, dieses an D. Schulz, Remisestr. 6a, mitzutheilen.  
Morgen, Sonntag Abend bei Neumann, Brunnenstr. 150:  
**Gemüthliches Beisammensein.**  
Die Kollegen nebst Familien, speziell vom Norden, werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorstand.

**Volks-Theater**  
im Welt-Restaurant  
97. Dresdener-Strasse 97.  
Großer Erfolg!  
**Die Möbelpolirer.**  
Umfom. Gesangsstücke von D. S. Hoeder.  
Gustl Ebner, oberbairischer Schupplattler und National-Tänzer.  
Zu vorbereiten Saale:  
Tyroler Sänger Alois Ebner.  
Anfang: Sonntags 6 Uhr, Weekends 7 1/2 Uhr.

**Feen-Palast**  
22 Burgstrasse 22.  
Heute wegen Privatfeierlichkeit geschlossen.  
Morgen und die folgenden Tage Vorstellung.

**W. Noack's Theater**  
Brunnen-Strasse 16.  
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:  
**Gr. Extra-Theatervorstellung**  
Eine Berliner Waisfrau oder: Müller u. Müller.  
Schauspiel mit Gesang in drei Akten.  
Vorher:  
Versprechen hinterm Herd.  
Singspiel in einem Akt.  
Nach der Vorstellung:  
**Tanzkränzchen.**

**Konzert-Sanssouci**  
Kottbuser Strasse Nr. 4a.  
Sonntag, Dienstag, Donnerstag  
Im wunderschönen Monat Mai.  
Viederst. in 1 Akt v. Studienbrod.  
Sperling & Sperber.  
Lustspiel in 1 Akt von Gdner.  
Akt: Tom & Tam, die lustigen Chinesen; Brothers Lange, afrobat. Clownsk. Lind, Humorist.  
Entree 30 Pf. Sonntag 50 Pf.  
Passaportanten gelten Hochentags.  
Wochen. Anf. 7 Uhr, Fort. 8 Uhr.  
Sonntag Anf. 5 Uhr, Fort. 6 Uhr.  
Nachher: Grosser Ball.

**Alcazar-Theater.**  
Dresdenerstrasse 62/63 (Gilly-Passage)  
Königsstrasse 42/43.  
Direktion: Richard Winkler.  
Bismarck's Familien-Kaufmann.  
Zum 2. Male:  
Die Kunst geliebt zu werden.  
Viederst. in 1 Akt von F. Gumbert.  
Vorher:  
Das Schwert des Damocles.  
Schauspiel in 1 Akt von G. zu Putzlig.  
Auftreten sämtl. Kunst-Spezialitäten.  
Wochentags 8 Uhr.  
Anfang: Sonntags 6 1/2 Uhr.  
Entree 30 Pf. Referiert. Play 50 Pf.  
Vorzugsarten an Wochentagen giltig.

**Jede Uhr**  
reparieren und reinigen  
folgt bei mir unter  
Garantie d. Gehaltens  
nur 1 Mark 50 Pf.  
ausser Stund. Keine Reparaturen  
billiger. Hochst. Lager neuer und  
gedebneter Taschenuhren, Regula-  
toren und Werke, alle Arten  
Reizen, sowie Brillen u. Putzzeug.  
Carl Lux, Uhrmacher,  
35 Schauffee-Strasse 35.

**Kaufmann's Variété**  
**Budapester**  
Possen- u. Operetten-Theater  
Anfang 8 Uhr.  
Das Sensationellste auf dem Gebiete des Theater-  
lebens und aller Gebr.  
Herrnfeld'schen Schöpfungen  
ist der mit frenetischem Jubel-Erfolg auf-  
genommene Schwank  
**Von Dreien**  
der  
**Glücklichste.**  
Die gesammte Presse  
hebt die Originalität her-  
vor und bekundet, dass  
Anton und Donat Herrfeld  
wirklich einzig in ihrer  
Art dastehen.  
Heute u. folgende Tage:  
Von Dreien der Glücklichste.  
Direktion: Gebrüder Herrfeld.

**Maehr's Theater**  
Oranien-Strasse 24.  
Täglich: Spezialitäten.  
Novität! Kolossal Erfolg!  
Die Nadel- und Radelnadel.  
Vollständ. mit Gesang  
von Eugen Frey, Ruff d. Otto Tieke.  
Anfang: Weekends 8 Uhr.  
Sonntags 6 Uhr.  
Preise der Plätze wie gewöhnlich.  
**Concerthaus**  
Leipzigerstr. No. 48  
Täglich:  
**Hoffmann's Quartett**  
und Harmonisten.  
Sonabend, 19. Februar:  
**Ballfest**  
des Prinzen Karneval  
darfsteht die Verbindung der  
Deutschen in Klotzschau  
arrangirt vom Tyll Eulenspiegel.  
Dienstag, den 22. Februar:  
**Fastnachts-Soirée mit Ball.**  
Hierzu sind Billets im Verein junger  
Konstler, Beuthstrasse; Kaufm. Billets  
verein Beuthstrasse sowie im Verein  
der Handl.-Kommit. Damburg 1850,  
Krausenstrasse, zu haben.  
Bitte genau auf Nr. 48 zu achten.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
(Zahlstelle Berlin.)  
Branche der Musikinstrumenten-Arbeiter.  
Sonabend, den 19. Februar 1898, abends 8 Uhr, bei Möhring,  
„Märkischer Hof“, Admiralsstrasse 18 c.  
Tagesordnung: 1. Diskussion über die Arbeitslosen-Unterstützung.  
2. Wahl der Kommittee. 3. Bericht über den 1. Bezirk.  
Die Kollegen von A. Nieber, Gr. Frankfurterstr. 16, sind hierdurch ein-  
geladen.  
77/15

**Verband der in Buchbindereien,**  
der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie  
beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
(Zahlstelle Berlin.)  
Montag, den 21. Februar 1898, abends 8 1/2 Uhr,  
in Feuerstein's Festsälen, Alte Jakobstr. 75:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Otto Sattler über: „Asiatische  
Sitten und Gebräuche“. 2. Besondere Angelegenheiten.  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.  
Der Bevollmächtigte.  
Sonntag, den 27. Februar, nachmittags 2 Uhr: Besuch des  
Museums für Bergbau und Hüttenwesen, Invaliden-  
strasse 44. Treffpunkt 1 1/2 Uhr am Eingang des Museums.  
Die fünf neuen Zahlstellen in den verschiedenen Stadtteilen Berlins  
sind von heute ab regelmässig Sonabend von 8-10 Uhr abends  
geöffnet. (Siehe „Buchbinder-Zeitung“.)  
Billets zu unserm am 19. März in Stecher's Festsälen, Andreas-  
strasse 21, stattfindenden Stiftungsfest sind heute Abend in sämtlichen  
Zahlstellen sowie im Bureau, Annenstrasse 50, zu haben.

**Verband der Vergolder etc.**  
Filiale Berlin.  
Montag, den 21. Februar 1898, abends 8 1/2 Uhr,  
in den „Arminialokal“, Kommandantenstr. 20:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. a) Wahl eines 1. Verbands-Vorsitzenden, b) Wahl eines 1. Verbands-  
Kassiers. 2. Bericht über den 1. Bezirk. 3. Bericht über den 2. Bezirk.  
Mitgliedsbuch legitimirt.  
Der Vorstand.

**Verein d. Maschinisten, Heizer u. Berufsgenossen**  
Berlins und Umgegend.  
Sonntag, den 20. Februar, nachmittags 5 Uhr, in Cohn's Festsälen,  
Beuthstr. 19-22:  
**Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Scheel über „Kälte-  
erzeugung“. 2. Bericht über den 1. Bezirk. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.  
Der Vorstand.

**Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter**  
Filiale Berlin 3.  
Sonabend, den 19. Februar 1898, abends 8 1/2 Uhr, Mantensstr. 47:  
**Mitglieder-Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Kasienbericht. 2. Bericht der Käser-Kommission. 3. Statuten-Ver-  
taltung. (Anträge des Vorstandes) 4. Kandidatenaufstellung zur General-  
versammlung. 5. Bericht über den 1. Bezirk.  
Billets eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung pünktlich  
zu erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.  
**Nationale Krankenkasse**  
der Deutschen Gold- und Silberarbeiter  
und verwandten Berufsgenossen (E. H.)  
Montag, den 21. Februar 1898, abends präzis 8 1/2 Uhr,  
im „Dresdener Garten“, Dresdenerstr. 45:  
**Mitglieder-Versammlung**  
(§ 21 des Statuts).  
Tagesordnung: 1. Rechenschafts- und Kasienbericht. 2. Diskussion.  
3. Wahl der Ortsverwaltung. 4. Bericht über den 1. Bezirk.  
Die vereintlichen Mitglieder werden dringend ersucht, recht zahlreich und  
pünktlich zu erscheinen. — Das Kasienbuch legitimirt.  
71/7  
Der Vorstand. F. A. C. Holtkamp, Vorsitzender, Admiralsstr. 18c.

**Rixdorf.**  
Dienstag, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Gröppler, Bergstr. 147:  
**Große öffentliche Versammlung**  
aller Gewerkschaften.  
Tages-Ordnung: 1. Die Bekämpfung des Vereins- und Ver-  
sammlungsrechts und der Vojadovsk'schen Erlaß. 2. Der Streik der  
englischen Maschinenbauer und welche Lehren ziehen wir daraus. Referent:  
Kassier des Abgeordneten Wilhelm Mees-Roggeburg.  
Alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Einwohner, welche sich für  
die Sache interessieren, sind hiermit eingeladen.  
202/10  
Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß alle Listen, welche von  
mir entnommen sind, so bald wie möglich bei mir abgehoben werden.  
Der Vertrauensmann der Gewerkschaften Rixdorfs. J. Bieweg.

**General-Versammlung**  
der Vertreter für die Mit-  
glieder der Orts-Krankenkasse  
der Gold- und Zinn-  
gießer  
am Sonntag, den 27. Februar er.  
vormittags 10 1/2 Uhr,  
im Lokale des Herrn Stabernack,  
Anf. 10.  
Tages-Ordnung:  
1. Vorlage und Abnahme der  
Jahresrechnung pro 1897. Bericht  
des Rechnungs-Ausschusses.  
2. Decharge-Erteilung.  
3. Verlegung der Kasienbücher der  
Sonn- und Festtage. 871b  
4. Bericht über den 1. Bezirk.  
Berlin, 18. Februar 1898.  
Der Vorstand.

**Deutscher**  
**Holzarbeiter-Verband.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß  
der Kollege  
**Leopold Hentschel**  
am 16. Februar nach langer Krankheit  
verstorben ist.  
Die Beerdigung findet Sonntag,  
den 20. Februar, mittags 12 1/2 Uhr,  
vom Trauerhause, Königsbergerstr. 51,  
nach dem Friedhof in Wilberg, statt.  
Um rege Theilnehmung ersucht  
77/17 **Die Ortsverwaltung.**  
Deutscher  
**Metallarbeiter-Verband**  
(Verwaltungsstelle Berlin).  
**Todes-Anzeige.**  
Am 17. d. M. starb unser Mitglied,  
der Schlosser  
**Albert Handke.**  
Ehre seinem Andenken.  
Die Beerdigung findet am Sonntag,  
den 20. d. M., vom Trauerhause,  
Grüner Weg 64, aus nach dem Markus-  
Kirchhof in Wilberg, statt.  
Um rege Theilnehmung bitten  
110/17 **Die Ortsverwaltung.**

**Todes-Anzeige.**  
Allen Bekannten zur Nachricht, daß  
mein Mann, der Tischler **Gustav**  
**Nürnberg,** nach kurzen aber  
schweren Krankenlager am 16. Febr.  
im Krankenhaus am Urban ver-  
storben ist.  
869b  
**Frau Nürnberg und Sohn.**  
Die Beerdigung findet Sonntag,  
den 20. Februar, nachm. 4 Uhr, auf  
dem Arcus-Kirchhof in Mariendorf.  
Für die herbeizühende Beerdigung und  
die überaus reichen Kranzpenden,  
welche uns bei der Beerdigung unserer  
lieben Tochter **Frida** erwiesen  
wurden, sagen wir Freunden und Be-  
kanten unsern herzlichsten Dank.  
**Ferdinand Ewald nebst Frau**  
und Kindern.

**Reell und billig**  
kauft man in der Norddeutschen Schuh-  
fabrik von **W. Hirschke,** ge-  
gründet 1872, **Stalitzerstr. 13,** Ecke  
Admiralsstrasse, am Kottbuser Thor. 870b